



Landtag von Baden-Württemberg

71. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 11. Oktober 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 9:33 Uhr

Mittagspause: 12:34 bis 13:46 Uhr

Schluss: 17:38 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	4245	4. Fragestunde – Drucksache 16/4528	
1. Aktuelle Debatte – Konsultatsunterricht an Schulen in Baden-Württemberg – Infiltration anstatt Integration? – beantragt von der Fraktion der AfD	4245	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Erfahrungen mit Reisezeitanzeigetafeln auf der Autobahn A 5 und Übertragbarkeit auf den Bereich der Enztalquerung der A 8	4277
Abg. Bernd Gögel AfD	4245	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	4278
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	4247, 4254	Minister Winfried Hermann	4278, 4279
Abg. Sylvia Felder CDU	4248	Abg. Klaus Dürr AfD	4279
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	4250, 4255	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Gernot Gruber SPD – Geplante Halte am Bahnhof Murrhardt-Fornsbach	4279
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	4252, 4256	Abg. Gernot Gruber SPD	4279, 4280
Staatssekretär Volker Schebesta	4253, 4257	Minister Winfried Hermann	4279, 4280
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	4256	Abg. Daniel Renkonen GRÜNE	4280
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	4256	4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Karl Rombach CDU – Erdbebengefährdung und Endlagerstätten	4280
2. Aktuelle Debatte – Unterrichtsausfall auf Rekordniveau – Eltern an Gymnasien verklagen Kultusministerium – beantragt von der Fraktion der SPD	4257	Abg. Karl Rombach CDU	4280
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	4257, 4266	Minister Franz Untersteller	4280
Abg. Sandra Boser GRÜNE	4259, 4267	4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Schützt die geplante Umsetzung der Geschwisterregelung beim Schulgeld für Privatschulen Familien mit geringem Einkommen ausreichend?	4281
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	4260	Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	4281, 4282
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	4261, 4268	Staatssekretär Volker Schebesta	4282
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	4263, 4268	Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	4282
Staatssekretär Volker Schebesta	4264, 4269	4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Zustand der Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall	4283
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD (sachliche Richtigstellung)	4269	Abg. Stephen Brauer FDP/DVP	4283
3. Große Anfrage der Fraktion der AfD und Antwort der Landesregierung – Verhinderung der Abschiebung eines afghanischen Staatsangehörigen – Drucksache 16/1536	4270	Minister Winfried Hermann	4283
Abg. Daniel Rottmann AfD	4270		
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	4271		
Abg. Siegfried Lorek CDU	4272		
Abg. Rainer Hinderer SPD	4272		
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	4273		
Minister Thomas Strobl	4274		
Abg. Harald Pfeiffer AfD	4275		
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	4277		

<p>4.6 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Heiner Merz AfD – Datenerhebung im Rahmen des Mikrozensus 4283</p> <p>Abg. Dr. Heiner Merz AfD 4283, 4284, 4285 Staatssekretärin Dr. Gisela Splett .. 4283, 4284, 4285</p> <p>4.7 Mündliche Anfrage der Abg. Dr. Christina Baum AfD – Aktuelle Zahlen zu HIV-Infektionen ... 4285</p> <p>Abg. Dr. Christina Baum AfD 4285, 4286 Minister Manfred Lucha 4285, 4286</p> <p>5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes (NatSchG) – Drucksache 16/4500 4286</p> <p>Abg. Gabi Rolland SPD 4286, 4295 Abg. Andreas Glück FDP/DVP 4287 Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE 4289, 4295 Abg. Raimund Haser CDU 4289 Abg. Udo Stein AfD 4290 Minister Franz Untersteller 4291 Beschluss 4295</p> <p>6. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 16/4537</p> <p>b) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Die Verbreitung von digitalen Serviceportalen auf dem Weg zum flächendeckenden E-Government – Drucksache 16/3482 4296</p> <p>Minister Thomas Strobl 4296 Abg. Bettina Lisbach GRÜNE 4298 Abg. Ulli Hockenberger CDU 4299 Abg. Klaus Dürr AfD 4300 Abg. Rainer Stickelberger SPD 4301 Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 4302 Beschluss 4304</p> <p>7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes – Drucksache 16/4760 4304</p> <p>Minister Manfred Lucha 4304 Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE 4305 Abg. Christine Neumann-Martin CDU 4306 Abg. Thomas Axel Palka AfD 4307 Abg. Andreas Kenner SPD 4308 Abg. Jürgen Keck FDP/DVP 4309 Beschluss 4309</p> <p>8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften – Drucksache 16/4935 4309</p> <p>Beschluss 4309</p>	<p>9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Juli 2018 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Zweiundzwanzigsten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksachen 16/4457 (Geänderte Fassung), 16/4845 4309</p> <p>Abg. Alexander Salomon GRÜNE 4310 Abg. Raimund Haser CDU 4311 Abg. Dr. Heiner Merz AfD 4311 Abg. Jonas Weber SPD 4312 Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 4313 Ministerin Theresa Schopper 4313 Beschluss 4314</p> <p>Abg. Anton Baron AfD (zur Geschäftsordnung) 4314</p> <p>10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses</p> <p>a) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. März 2018 – 21. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten</p> <p>b) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Februar 2018 – Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge; hier: Bericht des SWR über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2016 bis 2019</p> <p>c) zu der Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) vom 14. Mai 2018 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten der ARD</p> <p>d) zu der Mitteilung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) vom 15. Mai 2018 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF</p> <p>e) zu der Mitteilung des Deutschlandradios vom 15. Mai 2018 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios</p> <p>Drucksachen 16/3774, 16/3625, 16/4154, 16/4492, 16/4364, 16/4843</p> <p>11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 16. Juli 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Aufsichtsräte-Jahresmeldung über die abgeführten Beträge von Regierungsmitgliedern und politischen Staatssekretären aus ihrer Nebentätigkeit – Drucksachen 16/4628, 16/4846</p> <p>12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni 2018, Az.: 1 VB 29/18,</p>
---	---

1 VB 30/18 – Verfassungsbeschwerden gegen die §§ 3 ff. des Landeshochschulgebührengesetzes über Studiengebühren für Internationale Studierende – Drucksache 16/4862	schutzorganisationen (TierSchMVG) – Drucksachen 16/4396, 16/4624	4315
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. September 2018 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. – Drucksachen 16/4781, 16/4847	Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 18	4316
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. März 2018 und vom 16. Mai 2018 – Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags; hier:	19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 19. Juli 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Gemeinsame Agrarpolitik – Drucksachen 16/4503, 16/4712.	4316
a) Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Krankheitsvertretungsreserve an den öffentlichen Schulen des Landes	Beschluss	4316
b) Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 19. September 2014 „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“	20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 10. Juli 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds – Drucksachen 16/4439, 16/4704.	4316
Drucksachen 16/3744, 16/4103, 16/4823	Abg. Anton Baron AfD (zur Geschäftsordnung)	4316
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturenreform (Polizeistrukturenreformgesetz – PolIRG) – Drucksachen 16/4283, 16/4821	Beschluss	4316
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 11. August 2016 „Straßenbetriebsdienst an Landesstraßen“ – Drucksachen 16/4286, 16/4822	21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 16. Juli 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt – Drucksachen 16/4471, 16/4857.	4316
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2018 – Unterrichtung des Landtags gemäß § 6 des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotsgesetz – ZwEWG) – Drucksachen 16/4278, 16/4793	Beschluss	4317
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juli 2018 – Unterrichtung des Landtags gemäß § 8 Absatz 2 des Gesetzes über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tier-	22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 16. Juli 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Aufstellung des Weltraumprogramms der Union – Drucksachen 16/4476, 16/4705	4317
	Beschluss	4317
	23. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/4802, 16/4803, 16/4804, 16/4805, 16/4806, 16/4807, 16/4808, 16/4809	4317
	Beschluss	4317
	24. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/4796	4317
	Beschluss	4317
	25. Kleine Anfragen	4317
	Nächste Sitzung	4317

Protokoll

über die 71. Sitzung vom 11. Oktober 2018

Beginn: 9:33 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 71. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

(Unruhe)

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Dr. Aden, Herr Abg. Berg, Herr Abg. Binder, Frau Abg. Martin, Herr Abg. Dr. Murschel, Herr Abg. Nemeth und Herr Abg. Dr. Weirauch.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Frau Ministerin Dr. Eisenmann, ab 13 Uhr Frau Staatssekretärin Olschowski und ab 13:30 Uhr Herr Staatssekretär Dr. Baumann.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Konsulatsunterricht an Schulen in Baden-Württemberg – Infiltration anstatt Integration? – beantragt von der Fraktion der AfD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Der hat ja noch mehr Ahnung! – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Bitte den Zettel weglegen! Freie Rede!)

Abg. Bernd Gögel AfD: Ich werde Sie bei Gelegenheit daran erinnern. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal einen wunderschönen guten Morgen! Gestern Nachmittag hatten wir ja schon eine lebhaftere, ja hitzige Debatte über die deutsche Sprache auf den deutschen Schulhöfen. Sie wurde sehr emotional geführt. Mir hat das sehr gut gefallen; wir hatten eine Opposition und eine Koalition, bestehend aus vier Parteien – wobei die Regierungskoalition ja nur von zweien gebildet wird. Aber es war gestern schon hochinteressant.

Der Konsulatsunterricht in Deutschland ist ein antiquiertes Modell; er ist 50 Jahre alt, er stammt aus den Sechzigerjahren. Die Gastarbeiterkinder – die Betonung liegt auf Gastarbeiterkinder; wem das nicht gefällt, der kann auch von Wanderarbeiterkindern sprechen – sollten in ihrer Heimatsprache beschult werden, und zwar für die Rückkehr in ihre jeweiligen Heimatländer. Das ist auch ein Baustein des Programms „Fit4Return“. Vielleicht haben Sie das Programm schon einmal gelesen: Das war ein Baustein in einem Modell, das wir auch heute für Menschen, die aus Kriegsgebieten geflüchtet sind, vorgesehen haben.

(Zuruf)

Auch wir wollen mit diesem Programm, dass Menschen in ihrer Heimatsprache, in ihrer Heimatkultur unterrichtet werden, damit sie fit gemacht werden für die Heimkehr in die entsprechenden Länder.

Konsulatsunterricht ist hier im Parlament schon mehrfach Thema und Gegenstand der Debatte gewesen. Allerdings hören wir seit einem Dreivierteljahr nun nichts mehr in dieser Angelegenheit. Das Letzte, was wir von der Ministerin dazu gehört haben, war eine Meldung vom 8. März 2017. Da titelte die „Stuttgarter Zeitung“ zum türkischen Konsulatsunterricht:

Eisenmann: Indoktrinierung muss verboten werden

Das ist zu diesem Zeitpunkt eine sehr gute Aussage gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Etwas erschreckt hat uns dann allerdings die Auskunft in der Antwort auf eine Anfrage. Im Februar 2018 sagt sie dann plötzlich, ein Modellwechsel sei nicht geplant. Wir, die AfD, möchten auch keinen Modellwechsel. Wir erwarten die ersatzlose Streichung dieses Konsulatsunterrichts, und ich möchte auch die Argumente dazu liefern.

Fangen wir zunächst einmal mit dem Wichtigsten an, dem Grundgesetz. In Artikel 7 Absatz 1 heißt es dort:

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

Der Konsulatsunterricht allerdings, meine Damen und Herren, findet in Baden-Württemberg ohne Kontrolle des Landes statt. Das wissen Sie alle, und da werden Sie mir nicht widersprechen.

38 509 Schüler werden in Baden-Württemberg in Schulen von Konsulaten und deren Abgesandten unkontrolliert und grund-

(Bernd Gögel)

gesetzwidrig unterrichtet. Der Großteil davon, etwa 22 500 Schüler, werden vom Türkischen Konsulat unterrichtet – ja, geführt von einer antidemokratischen türkischen Regierung unter Erdogan.

Ohne Kontrolle des Staates darf der türkische Staat in unseren Schulen nach eigenen Lehrplänen unterrichten, und es ist sogar möglich, dass die vergebenen Noten unter „Bemerkungen“ oder in einem Beiblatt des regulären Schulzeugnisses aufgeführt werden. Wir stellen Räume, Kreide, Tafeln und andere Utensilien, die benötigt werden. Das hört sich lapidar an; wir beteiligen uns aber immerhin mit einem Betrag, der über 1 Million € pro Jahr liegt. Für dieses Geld könnten wir Herrn Hermann drei E-Busse kaufen. Da wäre er sicher glücklich, und das Geld wäre besser angelegt.

Was tun wir dort? Wir argumentieren, wir fördern den muttersprachlichen – wem das nicht gefällt: den erstsprachlichen – Unterricht. Meine Damen und Herren, für die AfD in Deutschland und hier in Baden-Württemberg ist die Erstsprache und die Muttersprache in diesem Land Deutsch.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schwäbisch! – Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Alle anderen Sprachen dieser Welt sind für uns Fremdsprachen. Das ist ein Fakt; das ist keine Wertung.

(Zurufe)

Deutsch ist die Amtssprache, die Sprache in unserem Land, auf unserem Territorium.

(Abg. Winfried Mack CDU: Für uns doch auch! Das ist doch eine Binsenweisheit! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Alle anderen sind Fremdsprachen.

(Zurufe)

Jetzt kommen wir zum Kernpunkt. Es handelt sich hier nicht um junge Menschen, die gerade eben aus der Türkei nach Deutschland gefahren kamen oder eingeflogen sind. Es handelt sich um Kinder der dritten oder sogar der vierten Generation, die hier leben. Das sind deutsche Kinder; sie haben einen deutschen Pass, sie haben zum größten Teil deutsche Eltern. Wo ihre Wurzeln liegen – die können in der Türkei liegen –, spielt überhaupt keine Rolle.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Neuerdings! – Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Es handelt sich um deutsche Staatsbürger.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Sie lassen diese Menschen in türkischer Sprache, in türkischer Kultur, in türkischer Religion unterrichten. Diese Schüler werden mit folgenden Lehrplanthemen versorgt – ich weiß nicht, ob Sie die kennen; vielleicht finden Sie das auch lustig –: Gedenken an Atatürk, Respekt gegenüber der Flagge – das fordern wir übrigens auch,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja, genau!)

nur die fordern das gegenüber der türkischen Flagge –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie können sich ja mal anmelden für den Konsulatsunterricht!)

und, wohlgemerkt und ganz wichtig, die Reinheit im Islam. Dann wundern Sie sich – Sie amüsieren sich hier zum Teil auch köstlich –, dass so etwas wie die inzwischen verbotenen Osmanen Germania oder die No-go-Areas in Deutschland mit eigener Scharia, mit eigener Gesetzgebung möglich sind.

(Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Wo genau sind die?)

Da brauchen Sie sich nicht mehr zu wundern; denn Sie füttern diese Organisationen mit Nachwuchs und lassen sie auch von fremden diktatorischen Staaten bezahlen.

Die Frage ist: Wann steht denn einmal auf dem deutschen Lehrplan „Gedenken an Bismarck“

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie haben ja keine Ahnung vom Lehrplan!)

oder „Respekt gegenüber der deutschen Flagge und dem Lied der Deutschen“? Wie wäre es denn damit? Schreiben Sie das doch einmal in die deutschen Lehrpläne.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sozialistengesetze, davon träumt ihr, oder was? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie kennen die Lehrpläne ja gar nicht! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Der Konsulatsunterricht ist nicht nur unkontrolliert und grundgesetzwidrig, er verstößt auch gegen Artikel 12 der Landesverfassung. Für diejenigen, denen das noch etwas bedeutet: Dort steht, dass „die Jugend im Geiste der christlichen Nächstenliebe“ erzogen werden soll.

(Beifall bei der AfD)

Halten Sie sich doch einfach mal an diese Regeln in der Landesverfassung! Dort steht nichts von fremden Staaten, die die Erziehung von schulpflichtigen Kindern übernehmen sollen. Somit widerspricht der Konsulatsunterricht der Landesverfassung und dem Grundgesetz. Sie verstoßen gegen unsere Gesetze und liefern diese Kinder an den Scheindemokraten – das ist noch ein sehr wohlwollendes Wort – Erdogan aus.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der Konsulatsunterricht verstößt übrigens auch gegen Artikel 17 der Landesverfassung:

Die Schulaufsicht wird durch fachmännisch vorgebildete, hauptamtlich tätige Beamte ausgeübt.

Dadurch, dass der Konsulatsunterricht natürlich in unseren Schulen stattfindet, ist das eine Beschulung unserer Kinder und unterliegt dieser Landesverfassung. Jede Privatschule wird staatlich überwacht. Aber fremdstaatlicher Erdogan

(Bernd Gögel)

Unterricht hat keinerlei Aufsicht. Das ist für uns der Inbegriff der Fahrlässigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wozu führt dieser Extraunterricht? Ich betone: in den Schulgebäuden des Landes von Baden-Württemberg. Er führt zu Gruppenbildung, Ausgrenzung, Abgrenzung und in keinem Fall zur Integration.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Man stärkt eine türkisch-islamisch-nationalistische Identität. Das stärkt die Parallelwelten, die wir in unseren Städten bereits erleben.

Was macht die Koalition? Sie schaut zu. Die CDU-Ministerin Eisenmann – die leider heute Morgen verhindert ist – will nichts tun und will weiter zuschauen. Die Grünen möchten dieses System in staatliche Obhut überführen – so, wie sie uns alle in staatliche Obhut überführen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Am besten sollen wohl alle Kinder gleich nach der Geburt in staatliche Obhut überführt werden.

Und Sie wollen weiterhin zuschauen,

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

wie Generation für Generation türkischstämmiger Schüler wochentags Erdogan-Unterricht bekommt, und am Wochenende – ach ja, das habe ich ganz vergessen – gibt es dann den DITIB-Unterricht. Glauben Sie wirklich, dass eine Anpassung an unsere Gesellschaft so funktioniert? So definiert die Landesregierung Integration. Meine Damen und Herren, da wird mir angst und bange, wenn das tatsächlich Integration für die Zukunft sein soll. Dem widersprechen wir aufs Entschiedenste.

Sie überlassen die Kinder unkontrolliert Erdogans Gesandten. Sie agieren gegen die Landesverfassung und gegen das Grundgesetz. Wir fordern von Ihnen, liebe Frau Ministerin: Kehren Sie zu Ihrer Überzeugung vom März 2017 zurück, verbieten Sie die weitere Indoktrinierung der Kinder an deutschen Schulen, und verbieten Sie den DITIB-Unterricht und die gesamte Organisation von DITIB gleich mit, und überwachen Sie sie nicht nur.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Bravo-Rufe von der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lassen uns von Ihnen, Herr Gögel, zu Erdogan ganz sicher nicht belehren – von Ihnen, einer Partei und einer Fraktion, die hier Denunziantenmodelle gegenüber Lehrerinnen und Lehrern im Land fordert.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Wir lassen uns von Ihnen auch nicht belehren, wenn Sie hier Gedenken an Bismarck fordern, dessen Einstellung zur Demokratie und zu demokratischen Rechten eigentlich ganz gut beschrieben ist durch einen Satz, den einer der Monarchen seiner Zeit geprägt hat: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten.“ Das ist bezeichnend für Ihr Demokratieverständnis.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf von der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Lede Abal, eine Frage.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ich lasse keine Zwischenfrage zu und würde gern erst einmal auf das antworten, was Herr Gögel hier erzählt hat.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr gut! – Zurufe von der AfD)

Ich möchte auch noch einmal auf den Titel dieser Aktuellen Debatte verweisen. Sie haben sie genannt: „Infiltration statt Integration“. Jetzt haben Sie recht allgemeine Vorwürfe gegen die Regierung Erdogan erhoben – bei der Sie sich besser zurücknehmen sollten, weil Sie ja eigentlich Brüder im Geiste sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Da hat er recht! – Lachen und Widerspruch bei der AfD)

Sie haben hier die Behauptung aufgestellt, im herkunftssprachlichen Unterricht würden Kinder infiltriert werden. Sie sind aber außer Allgemeinplätzen Belege für diese Behauptung schuldig geblieben.

(Abg. Hans Peter Stauch AfD: Gehen Sie doch mal raus!)

Sie haben die Abschaffung des herkunftssprachlichen Unterrichts gefordert und sind mit dieser Forderung einmal mehr auf dem Holzweg. Stattdessen brauchen und wollen wir den Umbau des herkunftssprachlichen Unterrichts unter dem Dach und in der Verantwortung der Kultusverwaltung hier in Baden-Württemberg, wenn sich eine ausreichende Zahl von Schülerinnen und Schülern für eine Sprachklasse gefunden hat, eingefügt in den Wochenstundenplan, gerade auch mit Blick auf das wachsende Angebot an Ganztagschulen,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Fremdsprache!)

verbunden auch mit der Einbindung der Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht in die Lehrerkollegien und insbesondere die Elternarbeit sowie die Anerkennung der von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen durch Erwähnung im Zeugnisblatt oder durch Beigabe.

Wir möchten, dass Sprachen Berücksichtigung finden, die bislang noch nicht im Sprachenkanon vorgesehen sind, weil es bislang keine Vereinbarung mit dem Herkunftsstaat gab bzw. sich für bestimmte Sprachgruppen bisher niemand zuständig gefühlt hat oder weil hier lebende Exilgruppen auf die Angebote der konsularischen Vertretung oder der Botschaft nicht eingehen wollten – aus gut nachvollziehbaren Gründen, beispielsweise, wenn es sich um Chinesinnen und Chinesen han-

(Daniel Andreas Lede Abal)

delte oder um die große Sprachgruppe der Kurden. Es sind – auch das ist mit Blick auf die letzten drei bis vier Jahre hinzuzufügen – neue Sprachgruppen hinzugekommen, sodass wir Kinder in neuen Sprachgruppen haben, z. B. im Arabischen, die bisher in relevanter Zahl in Baden-Württemberg, zumindest in der Fläche, gar nicht da waren.

Als grüne Fraktion wollen wir ganz entschieden nicht, dass ausländische Staaten über Curricula, über Pädagogik und Wertevermittlung hier in Baden-Württemberg entscheiden.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Es gibt auch Berichte, wonach herkunftssprachlicher Unterricht in relativ merkwürdigen privatisierten Formen angeboten wird. Auch solche Entwicklungen lehnen wir ab. Wir wollen deshalb den muttersprachlichen Unterricht perspektivisch in die Landesverantwortung überführen, und dazu bedarf es der Gespräche über bestehende Verträge mit den konsularischen Vertretungen der bisherigen Partnerstaaten.

(Abg. Anton Baron AfD: Wie lange noch?)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich anerkennen – das im Widerspruch zu dem, was Sie hier in den Raum gestellt haben, ohne Belege, wie gesagt –, dass in der langjährigen Betrachtung die verschiedenen herkunftssprachlichen Unterrichte sehr wohl an Qualität gewonnen haben und dass die Partnerstaaten dem Unterricht größere Bedeutung beimessen als früher. Das bestätigt sich auch, wenn man beispielsweise mit Personen spricht, die vor 20, 30 oder 40 Jahren selbst als Kinder an diesem Unterricht teilgenommen haben und heute ihre eigenen Kinder in den herkunftssprachlichen Unterricht entsenden. Es gibt eine positive Entwicklung bei der Qualifikation und Praxis der Lehrkräfte, bei den Lehrinhalten, bei der Pädagogik und letztlich auch bei den Unterrichtsmaterialien. Denn in zurückliegenden Jahren – die Beispiele liegen schon einige Jahre zurück; da waren Sie vom Landtag noch weit entfernt – gab es tatsächlich Unterrichtsmaterialien, in denen nationalistische und chauvinistische Inhalte verbreitet wurden – das stört Sie ja, wenn es deutsche Inhalte in diesem Sinn sind, überhaupt nicht.

(Zurufe von der AfD, u. a.: Unglaublich!)

Aber diese Inhalte sind trotzdem in Schulbüchern nicht akzeptabel. Deshalb hat die Kultusverwaltung auch dafür gesorgt, dass diese Lehrbücher zurückgezogen wurden.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Im Übrigen gibt es auch Signale aus den Schulen, dass gerade dort, wo es gelungen ist, die herkunftssprachlichen Lehrkräfte mit in die Schulgemeinschaft und in die Lehrerkollegien einzubinden, ausgesprochen positive Effekte zu verzeichnen sind bei der Ansprache und beim Austausch gerade mit den Eltern der Schülerschaft, die bisher für die Schulen nur schwer erreichbar waren und die sich teilweise auch einer Mitwirkung eher entzogen haben, sodass gerade auch diese Mittlerfunktion unter integrationspolitischen Gesichtspunkten wünschenswert ist. Es ist auch ganz lebenspraktisch gedacht ein erheblicher Vorteil, wenn wir bestehende Anlagen und Kenntnisse von Schülerinnen und Schülern fördern.

Studien bestätigen den positiven Einfluss auf den Spracherwerb, wenn grundsätzlich Sprachkompetenz gestärkt wird, in der deutschen Sprache ebenso wie in der Herkunftssprache. Gerade auch mit Blick auf das Phänomen der doppelten Halbsprachigkeit – wenn also Sprachkompetenz in beiden Sprachen nur in einem geringen Maß vorhanden ist – müssen Spracherwerb und Sprachkompetenz gestärkt werden, im Deutschen wie in der jeweils anderen Sprache, weil davon die Sprachkompetenz in beiden Sprachen profitiert und gestärkt wird.

Auch das Land Baden-Württemberg profitiert natürlich, wenn junge Menschen Sprachkompetenz vorweisen und verbessern können, da Baden-Württemberg als internationales, weltoffenes, vernetztes und international kontaktreiches Land natürlich darauf angewiesen ist, dass junge Menschen diese Sprachen kennen, dass auch interkulturelle Kompetenzen vorhanden sind. Wir wollen gesellschaftspolitisch und integrationspolitisch mit einem neuen Verständnis an den muttersprachlichen Unterricht herangehen, anders als in den 1970er-Jahren, als dieser Unterricht entstanden ist, als er für die Kinder der Gastarbeitergeneration geschaffen wurde – ganz gleich, ob es sich um Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit, mit Mehrfachstaatsangehörigkeiten oder mit ausländischen Staatsangehörigkeiten handelt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Felder.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut! Jetzt wird es gut!)

Abg. Sylvia Felder CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gögel, lassen Sie mich zu Beginn eines klarstellen, wenn Sie mit DITIB, mit Wochenende und Moschee argumentieren: Es geht hier nicht um den Religionsunterricht, schon gar nicht um den islamischen Religionsunterricht.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Ich betone das deswegen, weil der eine oder andere hier in diesem Hohen Haus schon Sprachgebote aufstellen will – Sie erinnern sich. Sie machen damit wieder einmal und wohl in Fortsetzungsabsicht ein Nichtproblem zu einem Thema, um daraus besondere Reflexe zu bedienen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der AfD)

Lassen Sie uns ganz stressfrei diskutieren, ohne dass zumindest eine Fraktion bei den Themen Ausländer und „Ausländische Sprachen“ Zuckungen bekommt.

(Zuruf von der AfD: Fremdsprachen heißt das!)

Der sogenannte Konsulatsunterricht geht auf eine Europäische Richtlinie nicht aus den Sechzigerjahren, Herr Gögel,

(Sylvia Felder)

(Abg. Bernd Gögel AfD: Viel später! 1977! EU-Richtlinie: 1977!)

sondern aus dem Jahr 1977 zurück.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Aber die Kultusministerkonferenz war 1964!)

Ja, wir wissen, dass die Lebenswirklichkeit von Migration heute ganz sicher eine andere ist als 1977, als die damalige Wanderarbeiterrichtlinie davon ausging, dass die Menschen, die zur Arbeit gekommen sind, irgendwann auch wieder zurückgehen. Arbeiter waren gesucht, und, meine Damen und Herren, Menschen sind gekommen. Und Menschen haben Bedürfnisse. Dazu zählt auch, in der Muttersprache sprechen zu können, mit Familienangehörigen, mit Verwandten kommunizieren zu können. Voraussetzung dafür ist, diese andere Sprache auch unterrichtet zu bekommen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Als Fremdsprache, ja!)

Die Richtlinie aus dem Jahr 1977 wollte, dass die Menschen, zumindest sprachlich, mit einem Fuß in ihrer Heimat bleiben.

(Zuruf von der AfD)

Wir wollen heute, dass sie mit beiden Beinen auf dem Boden des deutschen Grundgesetzes integriert hier leben, und zwar, was die Arbeit, was die Schule und was die Grundwerte betrifft.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Bravo! – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Heute werden rund 14 Sprachen – nicht nur eine Sprache – im sogenannten Konsulatsunterricht gelehrt, und die Teilnehmerzahlen sind stark rückläufig. Von über 54 000 Schülerinnen und Schülern im Jahr 2011 sind es aktuell noch 38 509 – also ein Rückgang von fast einem Drittel. Die Zahlen sind auch deshalb rückläufig, weil Sprache der Schlüssel für Integration ist; daher ist die deutsche Sprache relevant, wenn Integration gelingen soll.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut! – Widerspruch bei der AfD – Abg. Carola Wolle AfD: Ach nee! – Zuruf von der AfD: Wir müssen über die deutsche Sprache diskutieren!)

Und das, meine Damen und Herren von der AfD, ist unbestritten quasi die Geschäftsgrundlage eines guten Zusammenlebens.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Schauen Sie sich die Zahlen an!)

Außerdem verläuft dieser Sprachunterricht weitestgehend problemlos. Für Baden-Württemberg lässt sich heute feststellen, dass der herkunftssprachliche Unterricht in guter Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Länder läuft, die dieses Modell überhaupt anbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Wir sprechen von zwei ganz unterschiedlichen Themen: hier der Schulunterricht in Baden-Württemberg nach dem Bildungsplan Baden-Württembergs, natürlich gehalten in deutscher Sprache und nach den Regeln des Schulgesetzes; dort der muttersprachliche Kurs, der dem Einzelnen die Sprache seiner Herkunft nahebringt – das ist nichts, was sich beißt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Mehrsprachigkeit macht klüger!)

Für Ersteres benötigen wir alle Finanzmittel und alle personellen Ressourcen, wie wir sie hier beschließen und als notwendig erachten. Für das Zweite haben wir derzeit überhaupt nicht die Möglichkeiten, das notwendige Personal vorzuhalten, und das ist auch nicht unsere Aufgabe. Wir wollen nicht in die Finanzierung dieser Zusatzkurse einsteigen. Dazu besteht kein Anlass. Wir sind hier nicht im Verteilmodus. Wir konzentrieren unsere Haushaltsmittel für eine gute Schulpolitik und investieren in Zusatzstunden an unseren Schulen, und zwar in Deutsch, und dafür geben wir mehr Geld aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Warum also sollten wir Griechenland, Mazedonien, Portugal, Italien oder Ungarn und Co. an dieser Stelle mitfinanzieren und finanziell entlasten? Es ist doch gut, wenn hier Verantwortung auch in Geldmitteln Ausdruck findet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Meine Damen und Herren, für die jungen Menschen ist das Angebot durchaus wertvoll. Mehrsprachigkeit, das Aufwachsen mit mehreren sprachlichen Zentren, fordert junge Menschen, aber es fördert sie auch: Es fördert das eigene Sprachvermögen und auch die Fähigkeit zur kulturellen Differenzierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Nehmen Sie z. B. Familien, in denen Vater und Mutter verschiedene Sprachen sprechen sowie unterschiedlichen Kulturen angehören oder in denen sich eine Mehrsprachigkeit aus anderen Umständen ergibt. Diese Konstellationen der Mehrsprachigkeit fördern das soziale Verhalten und die Vielfalt.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Fremdsprachenlernen bildet!)

Lesen, Schreiben und Sprechen sind die Schlüssel für eine gute Zukunft. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wollen zum Teil ohne Not dem Landeshaushalt die Kosten aufbürden, die heute Drittstaaten aufbringen, zumal wir das auch heute schon finanziell fördern – ja, fördern, auch, um zu sehen, was passiert: Inhalt, Form, Lernort. Sie wollen dies ohne Not pädagogisch verantworten, ohne dass es dafür überhaupt ein Konzept gibt.

Gut, manchmal ist es vielleicht Stil Ihrer Politik, ohne Konzept zu arbeiten. Aber ich füge hinzu: Dieses Konzept kann es gar nicht geben, weil sich die Vielfalt der Sprachen und der Herkunftsorte nicht standardisieren lässt, geschweige denn, dass wir für jede Sprache und jedes Herkunftsland geeignetes Lehrpersonal stellen können.

(Sylvia Felder)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in den letzten beiden Jahren in den Ausbau des Deutschunterrichts investiert – allein an den Grundschulen zwei Wochenstunden. Das ist unser Schwerpunkt, weil das auch unsere Verantwortung ist. Angesichts der zunehmenden Sprachenvielfalt der Schülerschaft haben wir ja auch zumindest darüber Konsens, eine früh beginnende und kontinuierliche sprachliche Förderung zu etablieren. Ohne Zweifel ist dabei die deutsche Sprache eine Einladung der Zukunft in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Aber es ist auch nachvollziehbar, dass bei Herkunft und Abstammung aus einem anderen Sprachkreis dieser ergänzende Bezug als Teil der eigenen Individualität und Selbstbestimmung bestehen bleiben soll. Das muss uns nicht verunsichern oder gar verängstigen. Es muss uns auch nicht Anlass für Argwohn und Misstrauen sein.

(Zuruf von der AfD)

Diese fremdsprachlichen Tupper sind eine Bereicherung, und wir wollen das schon gar nicht aus parteipolitischer Stimmungsmache hören.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und den Grünen)

Denn dieses Thema taugt nicht für Aufgeregtheiten und schon gar nicht für Ausgrenzung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf von der AfD: Das tun Sie!)

Meine Damen und Herren, eines ist klar – das negieren wir auch überhaupt nicht –: Wir müssen bei diesem Thema sensibel bleiben, merken, wenn etwas aus dem Ruder läuft,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Weiter zuschauen!)

und reagieren, wenn wir diese Feststellung treffen. Die Schulverwaltung ist hier auf dem richtigen Weg, kooperativ zu begleiten und zu sehen – keine Dunkelräume, keine Missverständnisse und kein Vertun, dass wir hier irgendetwas tolerieren würden, was nicht unserer Verfassung und nicht unseren Werten entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen
sowie des Abg. Daniel Rottmann AfD – Abg. Daniel Rottmann AfD: Bravo!)

Gestatten Sie mir – das ist ja wohl Ihre Hauptsorge – ein offenes Wort zu den Angeboten in türkischer Sprache. Eine Infiltration oder Indoktrination werden wir nicht tolerieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Jedem Hinweis muss nachgegangen werden. Es gab bisher fünf Hinweise, und das Kultusministerium ist diesen nachgegangen. Es ist auch gut, dass das Kultusministerium zusammen mit den türkischen Konsulaten entsprechende Einführungsveranstaltungen durchführt. Danke dafür. Denn Dialog ist der richtige Weg – gerade in einem belasteten Verhältnis, meine Damen und Herren.

Ich habe Vertrauen in das Ministerium, in die Schulverwaltung und auch in die Konsulate, dass sie verstehen, dass ein

solcher Ergänzungsunterricht immer im Geiste von Partnerschaft und Respekt zu erfolgen hat. Das ist das Signal, das wir mit dieser heutigen Debatte an unsere ausländischen Partner senden wollen. Nutzen wir also den Dialog.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Gögel, es war ja schon absehbar – – Ich habe dann gestern bei mir gedacht: Mal schauen, ob er wirklich mit diesen Punkten kommt. Ich fand es an dieser Stelle – ich muss es so offen sagen; nicht persönlich nehmen – auch wirklich putzig. Denn wovon reden wir? Sie werfen jemandem sozusagen vor – wahrscheinlich auch gar nicht mal zu Unrecht – – Sie kritisieren jemanden, der andere Parteien permanent beschimpft. Ich habe mich dann gefragt: Was ist eigentlich das AKP-Wort für Altpartei?

(Heiterkeit des Abg. Andreas Stoch SPD)

Sie werfen das jemandem vor, der etablierte und bewährte Medien in den Dreck zieht oder ausschaltet. Wovon reden Sie immer? Von der „Lügenpresse“. Und schließlich werfen Sie das jemandem vor, von dem auch wir Signale haben – auch aus Mannheim, kritische Stimmen –, dass er angeblich Staatsbürger anruft und sie bittet, im Konsulatsunterricht genau zuzuhören, was Lehrerinnen und Lehrer über ihn erzählen.

(Heiterkeit des Abg. Andreas Stoch SPD)

Ist das nicht ein bisschen arg lächerlich, was Sie da heute verbreiten?

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Das nennt man „den Spiegel vorhalten“!)

– Spiegel vorhalten oder Brüder im Geiste: Kollege Lede Abal hat den Nagel da auf den Kopf getroffen. Sie reden von christlicher Menschenliebe. Wir waren mit 9 000 Menschen in Mannheim auf der Straße, um auch gegen Ihre Politik zu demonstrieren. Dazu aufgerufen – –

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Bernd Gögel: Wie viele Scheiben haben Sie eingeworfen? Wie viele Polizisten haben Sie verletzt? Wenn Sie auf der Straße sind, kostet es Geld! Das ist Gewalt und Chaos! – Lebhaftige Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Sehr geehrte Herren Abgeordnete der AfD-Fraktion, ich bitte um Ruhe. Herr Abg. Dr. Fulst-Blei hat das Wort. – Danke.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ich bitte, das bei der Redezeit zu berücksichtigen.

Ich musste mir gerade „einen abgrinsen“: Wir reden hier von einem breiten Bündnis wie den Rhein-Neckar Löwen, dem SV Waldhof Mannheim, der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche, der Freireligiösen Gemeinde und vielen

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Weiteren mehr, u. a. auch Parteien. Es war ein breites Bündnis, das Sie hier an dieser Stelle beschimpfen.

Übrigens – das ist in der Tat auch der Unterschied –: Ihre Partei, die AfD, ruft zum Austritt aus den Kirchen auf; wir demonstrieren mit den Kirchen. Wir organisieren Solidarität; Sie organisieren Hass. Wenn Sie von christlicher Nächstenliebe reden, Herr Gögel, dann ist es genau das nicht.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Verfassung! – Abg. Carola Wolle AfD: Das Recht zu definieren haben Sie?)

Wenn Sie sich auf die Landesverfassung beziehen, dann beziehen Sie sich bitte komplett auf die Landesverfassung. In der Landesverfassung steht nämlich in der Tat ein Erziehungsauftrag, dem ich auch als Pädagoge immer gerecht zu werden versucht habe. Da ist in einem Satz die Rede von christlicher Nächstenliebe, aber auch von Menschlichkeit und Friedensliebe. Und das sind Werte, die Sie jeden Tag mit Füßen treten.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stein zu?

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Am Ende.

(Lachen bei der AfD – Zuruf von der AfD: Zwischenfrage? Das ist dann keine Zwischenfrage!)

Um was geht es wirklich? Wenn wir uns heute diese Frage stellen und das Ganze einmal nicht als irgendeinen inhaltsleeren Populismus betrachten, sondern mit der pädagogischen Brille, dann geht es schlichtweg um sprachliche Bildung in einem Einwanderungsland wie Baden-Württemberg.

Die SPD hat mit der GEW und dem Heidelberger Zentrum für Migrationsforschung und Transkulturelle Pädagogik klar Stellung bezogen: Es braucht herkunftssprachlichen Unterricht als ein staatliches Regelangebot an unseren Schulen. Zielsetzung dieser Maßnahme ist nach unseren Vorschlägen eine gezielte Sprachförderung in der Herkunftssprache, auch mit dem Ziel einer Verbesserung der Deutschkenntnisse – dazu gibt es klare Studien –, die Förderung von Integration und in der Tat die Überführung des Konsulatsunterrichts in die Verantwortung des Landes Baden-Württemberg.

Baden-Württemberg ist ein Flächenland und hat bundesweit den größten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund: 44,3 % in den vierten Klassen. Damit das klar ist: Wir sehen diese Kinder eben nicht als Belastung, sondern als einen Teil des großen Reichtums dieses Landes.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Aber Tatsache ist auch: Die Strukturen in unserem Bildungssystem spiegeln diese Realität nicht wider. Sie fördern auch die Potenziale nicht ausreichend. Herkunftssprachlicher Unterricht ist ein Baustein verbesserter Sprachförderung. Entgegen populären Annahmen hilft es den Kindern, deren Muttersprache eben nicht Deutsch ist, nicht allein, wenn sie nur lediglich mehr deutsch sprechen. Zu einer Verbesserung der Sprachkompetenz in Deutsch als ihrer Zweitsprache ist zusätzlich eine Förderung der Herkunftssprache wichtig und

auch effektiv. Es gilt, das Potenzial einer koordinierten Zweisprachigkeit für die nachhaltige Verbesserung von Schulleistungen zu nutzen. Das ist aus unserer Sicht Teil des staatlichen Bildungs- und Integrationsauftrags.

In der Tat ist der Konsulatsunterricht aus dem Jahr 1977 mittlerweile von der gesellschaftlichen Realität eigentlich schon längst überholt. Darum haben wir, die SPD-Fraktion, im Juli eine Pressekonferenz abgehalten und dieses Konzept vorgestellt. Das aktuell bestehende Konsulatsmodell soll demnach schrittweise von einem staatlich verantworteten Modell an unseren Schulen abgelöst werden. Nach unserer Vorstellung sollten wir einen fünfjährigen Modellversuch durchführen, im Zuge dessen als Wahlfach der Unterricht in der Muttersprache eingerichtet werden kann. Interessierte Schulen sollen danach ab dem Jahr 2019/2020 herkunftssprachlichen Unterricht anbieten können. Wir streben 90 Schulstandorte an und schlagen vor, dass in den ersten drei Jahren jeweils 30 an den Start gehen.

Daran teilnehmen können sollten unserer Meinung nach sowohl Grundschulen als auch weiterführende Schulen, sofern es dort einen Bedarf gibt. Dabei ist sowohl der Einsatz von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften möglich als auch der Einsatz von Personen, die im Ausland ein Lehramtsstudium oder eine pädagogische Ausbildung absolviert haben und auch über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Lehrpläne, Unterrichtsmaterialien, Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte könnten in Kooperation mit der PH Heidelberg entwickelt werden.

Meine Damen und Herren, so sieht ein zukunftsfähiges Konzept für Baden-Württemberg aus.

(Beifall bei der SPD)

Aber leider lehnt das Kultusministerium diesen Vorschlag mit Verweis auf die Kosten ab, übrigens trotz wertschätzender Worte des Staatssekretärs gestern in der Debatte. Die Berechnungen des Hauses belaufen sich auf rund 60 Millionen €. In Rheinland-Pfalz hingegen gibt es herkunftssprachlichen Unterricht als ein schulisches Wahlfach in 15 Sprachen für 14 200 Schülerinnen und Schüler; dieser kostet das Land nur 5 Millionen € pro Jahr. Ich konnte mich zusammen mit unserem Fraktionsvorsitzenden Andreas Stoch in Mainz bei Kultusministerin Stefanie Hubig von der Effektivität und dem Erfolg dieses Systems überzeugen, welches – Frau Felder, das können Sie nicht wegreden – seit den 1960er-Jahren erfolgreich durchgeführt wird. Es gibt also Alternativen zu dem System, das Sie hier haben.

Mit dem nötigen politischen Wissen können sich durchaus finanzierbare und gleichzeitig qualitätsvolle Lösungen finden lassen. Beim Schulversuch geht es übrigens auch erst einmal um 2 Millionen €. Auch einer skeptischen CDU könnte es das wert sein, wenn ihr Integration ein ehrliches Anliegen wäre. Aber ich behaupte immer noch: Die CDU hat kein ehrliches Interesse, Menschen mit Zuwanderungshintergrund zu fördern.

Die Ressourcen sind jedenfalls vorhanden. Das sieht man, wenn man auf die prall gefüllten Landeskassen schaut.

Kollege Lede Abal, nach Ihrer Rede von heute freue ich mich in der Tat, wenn unser Vorschlag im Bildungsausschuss und

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

hier aufgerufen wird, auf die Unterstützung der Grünen. Wir haben uns über die Aussage vom 9. August 2018 von Kollegin Boser gefreut – aber es wird dann eben auch Zeit, dass grünen Ankündigungen in der Presse auch mal grünes Rückgrat im Parlament folgt. Ich freue mich auf Ihre Zustimmung dort.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD möchte ich den Menschen mit Zuwanderungshintergrund und ihren Kindern in diesem Land ein klares Signal senden: Ihr seid eine Bereicherung für unser Land; wir wollen den Schatz eurer Mehrsprachigkeit vergrößern und sowohl als Kulturnation als auch als Volkswirtschaft davon profitieren. Der Modellversuch „Herkunftssprachlicher Unterricht“ muss kommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst gestern habe ich hier im Plenum die These aufgestellt, dass „AfD“ eigentlich für „Angstmacher für Deutschland“ steht.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD – Unruhe bei der AfD)

Die Vertreter haben sich gestern ganz entrüstet gezeigt. Aber die heutige Rede des Fraktionsvorsitzenden der AfD in der Aktuellen Debatte hat es ja eindrücklich belegt: Die AfD ist Angstmacher für Deutschland.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Dabei gibt es tatsächlich ein Problem mit dem Konsulatsunterricht in türkischer Sprache,

(Zurufe von der AfD: Ah!)

das aber einer ernsthafteren Betrachtung bedarf, als dies die AfD heute Morgen getan hat. Allein Ihre Äußerungen über Bildungspläne und über die Rolle und Bedeutung von Bismarck zeigen: Sie haben überhaupt keine Ahnung, was in baden-württembergischen Schulen tatsächlich passiert.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der SPD sowie der Abg. Sylvia Felder CDU – Unruhe bei der AfD)

Die Tatsache, dass es allein 14 unterschiedliche Konsulatsunterrichte in Baden-Württemberg gibt, Sie jedoch nur von einem einzigen gesprochen haben, zeigt: Sie haben entweder keine Ahnung, oder Sie wollen die Menschen ganz bewusst hinter die Fichte führen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Überlegen Sie doch mal die Zahlen!)

Dass im muttersprachlichen Unterricht nicht nur Sprache, sondern auch Werte und Kultur der Herkunftsländer vermittelt werden, liegt ja in der Natur der Sache.

Die positiven Aspekte hat Kollegin Felder eindrucksvoll dargelegt. Ich möchte aber auch auf das eine oder andere Problem eingehen. Es darf nicht sein, dass die türkische Religionsbehörde den Sprachunterricht zu Propagandazwecken für ein autoritäres Regime nutzt. Es muss uns Demokraten zu denken geben, wenn die Mehrheit der hier lebenden Türken für das Verfassungsreferendum von Präsident Erdogan gestimmt haben.

Während aber nun die AfD mit dem Problem nur fleißig Angstmacherei betreiben will, haben wir Freien Demokraten schon längst konkrete Lösungen vorgeschlagen.

(Lachen bei der AfD)

Wir fordern seit geraumer Zeit, den muttersprachlichen Unterricht der staatlichen Schulaufsicht zu unterstellen. In einem ersten Schritt sollte der außerhalb der Schule organisierte Unterricht an unsere Schulen angebunden werden. Neben Deutsch als weiterer Unterrichtssprache müssen entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten für die Lehrkräfte geschaffen und gemeinsam mit den Beteiligten Bildungspläne erarbeitet werden, die unseren verfassungs- und schulrechtlichen Normen entsprechen und deren Einhaltung von der Schulaufsicht überprüft wird.

Dass es aber in Baden-Württemberg mit den Lösungsvorschlägen – anders als in anderen Bundesländern wie beispielsweise in Hessen – nicht vorangeht, hängt mit der leider bekannten grün-schwarzen Komplementärblockade zusammen. In entscheidenden gesellschaftlichen Fragen wie der Integration blockieren sich die beiden Koalitionspartner leider gegenseitig und verfahren nach dem Motto: Lieber Stillstand in Kauf nehmen, als dem Koalitionspartner recht geben zu müssen.

Anders ist es kaum zu erklären, warum sich die Kultusministerin und ihre CDU-Fraktion unserem Vorschlag bislang hartnäckig verweigern. Denn sonst hieße das ja, der Position des Koalitionspartners zu folgen. Durch ihren Starrsinn verspielt die CDU aber die Chance auf einen wichtigen überparteilichen Konsens der demokratischen Fraktionen in diesem Landtag. Ein überparteilicher Konsens der Demokraten wäre in dieser integrations- wie bildungspolitisch bedeutsamen Frage nun wahrlich notwendig.

Aber auch in anderen grundlegenden integrationspolitischen Fragen blockieren sich Schwarze und Grüne. Über den richtigen Umgang mit dem türkischen Moscheeverband DITIB tobt ein heftiger Streit in der Koalition. Die CDU will die Zusammenarbeit mit DITIB beenden, der grüne Ministerpräsident will an ihr festhalten. Dabei wäre es gerade an dieser Stelle von entscheidender Bedeutung, als Landesregierung mit einer Stimme zu sprechen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es wäre von entscheidender Bedeutung, dass die Landesregierung klar Kante gegenüber DITIB zeigt und sich nicht wegdrückt, wie dies die Grünen tun.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ein solcher Schnitt wäre ein echtes Bekenntnis zu unserer freiheitlichen Demokratie in Deutschland.

(Dr. Timm Kern)

Und wie steht es um die Wertevermittlung? Bei aller Freude darüber, dass der Ethikunterricht in Zukunft ab Klasse 5 angeboten werden soll: Die bisherigen Regierungen unter Ministerpräsident Kretschmann haben dieses wichtige bildungspolitische Vorhaben schon über sieben Jahre versiebt.

Bereits seit dem Jahr 2011 hat der ehemalige Ethiklehrer Winfried Kretschmann das Amt des Ministerpräsidenten inne. Hätten sich er, seine grüne Fraktion und die jeweiligen Koalitionspartner zügig an den Ausbau des Ethikunterrichts gemacht, könnte nun schon an den Grundschulen Ethikunterricht stattfinden. Aber eine solche Schnelligkeit haben die Grünen in den letzten sieben Jahren nicht bei notwendigen Maßnahmen wie dem Ausbau des Ethikunterrichts an den Tag gelegt, sondern nur bei ihren bildungspolitischen Lieblingskindern. Durch diese grüne Schwerpunktsetzung blieben eben weniger finanzielle Mittel für andere Vorhaben im Bildungsbereich übrig.

Über den Ethikunterricht hinaus müsste das Ziel auch der islamische Religionsunterricht ab Klasse 1 neben dem bereits bestehenden Religionsunterricht sein. Mit dem Ethikunterricht sollte von Beginn an ein alternatives Angebot des Wertediskurses für Schüler bereitstehen, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen wollen. Zudem brauchen wir möglichst rasch eine Unterweisung junger Muslime auf Basis eines mit unserem Grundgesetz in Einklang stehenden Islamunterrichts, und zwar durch Lehrkräfte, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Lehrerseminaren in Deutschland und in deutscher Sprache ausgebildet wurden. Das ist nach unserer Auffassung, nach Auffassung der FDP, das beste Mittel, um islamistischen Hasspredigern den Boden zu entziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Aus diesem einstigen Pionierprojekt unseres Landes ist inzwischen aber leider ein Sorgenkind geworden. Der Ministerpräsident hat den islamischen Religionsunterricht zwar zur Chefsache erklärt, aber seine Stiftungslösung für den Beirat hat noch keine klaren Konturen angenommen. Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wann kommen hier denn endlich konkrete Schritte? Wir sollten hier nicht länger warten.

(Vereinzelt Beifall)

Dass der islamische Religionsunterricht endlich aus dem Status eines Schulversuchs herauskommt, ist auch mit Blick auf die Berufsperspektive für die Nachwuchsgewinnung entscheidend.

Schließlich scheitert die grün-schwarze Landesregierung auch bei der politischen Bildung. Zwar wird in allerlei Sonntagsreden das Hohelied auf deren Bedeutung für unseren demokratischen Zusammenhalt gesungen, doch das Regierungshandeln steht dazu in krassem Gegensatz. Im Rahmen der geplanten Oberstufenreform am Gymnasium diskriminiert die Kultusministerin bei den Wahlmöglichkeiten ausgerechnet die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer gegenüber den Naturwissenschaften oder den Fremdsprachen. Wir Freien Demokraten halten es für unabdingbar, dass zukünftig nicht nur zwei Sprachen oder zwei naturwissenschaftliche Fächer, sondern auch zwei Fächer aus dem Bereich Geschichte, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft und Geografie als fünfständige Leistungsfächer gewählt werden können. Leistungsfächer in der Oberstufe sind Zugpferde für alle Jahrgangsstufen. Wer die gesell-

schaftswissenschaftlichen Fächer diskriminiert, erweist der politischen Bildung in unserem Land einen Bärendienst.

Dabei sind nicht nur fundierte Kenntnisse über Geschichte und die Funktionsweise unserer Demokratie, sondern auch gelebte Werte die Basis für die demokratische Standfestigkeit unserer Gesellschaft gegen alle Anfeindungen von rechts wie von links.

Was wir also brauchen, sind keine wohlfeilen Sonntagsreden, sondern endlich konkrete Maßnahmen der grün-schwarzen Regierung. Wir fordern erstens Ethikunterricht ab der ersten Klasse, zweitens flächendeckenden islamischen Religionsunterricht und drittens gleichberechtigte Gesellschaftswissenschaften in der gymnasialen Oberstufe.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Schebesta das Wort.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Für beide Landesregierungen? – Heiterkeit)

Staatssekretär Volker Schebesta: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dies ist in der Tat nicht die erste Debatte, die wir in dieser Legislaturperiode im Landtag von Baden-Württemberg zum muttersprachlichen Unterricht führen. Es ist auch nicht nur wegen der Landtagsdebatten Allgemeinut und hinlänglich bekannt, dass der herkunftssprachliche Unterricht heute weniger als Beitrag zu einer Rückkehrhilfe für Kinder zu sehen ist, wie es ursprünglich in der Richtlinie des Europäischen Rates aus dem Jahr 1977 über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern angelegt worden war.

Das heißt aber nicht, dass es heute keinen Grund mehr für eine muttersprachliche Unterrichtung gibt. Denn heute sind wir in großer Mehrheit der Überzeugung, dass gerade auch die Förderung der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Bildung zur Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung beiträgt und somit ein wichtiger Bestandteil der Bildung der jungen Menschen ist.

Damit bin ich dann schon bei Ihren Ausführungen, Herr Fraktionsvorsitzender, zum Thema „Muttersprache und Fremdsprache“. Der Duden sagt: Muttersprache ist die Sprache, die ein Mensch als Kind von den Eltern erlernt hat.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Das ist das Schlimme! In der dritten oder vierten Generation! Genau das ist das Schlimme!)

Unabhängig davon, wie wir dazu stehen, ist das die Definition von Muttersprache. Wenn Sie das umdefinieren wollen, können Sie das gern tun. Ich halte es lieber mit dem Duden und sage: Es gibt Kinder in Baden-Württemberg, deren Muttersprache eine andere ist als Deutsch – unabhängig davon, wie wir dazu stehen,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

was wir den Eltern dazu sagen und was wir uns gern wünschen würden. Ob Sie den Begriff aber umdefinieren oder

(Staatssekretär Volker Schebesta)

nicht, am Problem ändert sich dadurch nichts. Deshalb bin ich froh, dass sich vier Fraktionen in diesem Haus einig sind, dass eine ersatzlose Streichung von muttersprachlichem Unterricht dieser Situation gerade nicht Rechnung trägt.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ganz abgesehen davon, dass sich die Entstehungsgeschichte heute nicht mehr als Grundlage dafür heranziehen lässt, gibt es natürlich auch weiterhin die rechtlichen Bestimmungen. Unabhängig von der rechtlichen Situation ist es aber auch wichtig, dass wir den Kindern mit ihrer Muttersprache, mit ihrer Herkunftssprache eine gute Möglichkeit, einen guten Rahmen dafür geben, in der deutschen Sprache gut gefördert zu werden. Dazu gehört eben auch, ihre Situation auf- und wahrzunehmen.

Wir haben in Baden-Württemberg den muttersprachlichen Unterricht in Form des Konsulatsmodells. Die Zahl von 14 Konsulaten, die eine Unterstützung in diesem Konsulatsmodell erfahren, ist erwähnt worden. Damit auch die Länder, deren Konsulate wir unterstützen, genannt sind und wir nicht immer nur über die Türkei sprechen – auch wenn sie den größten Teil ausmacht –, will ich die Herkunftsländer einmal benennen: Bosnien-Herzegowina, Griechenland, Italien, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Polen, Portugal, Serbien, Slowenien, Spanien, Tunesien, Ungarn und eben die Türkei.

Der muttersprachliche Unterricht wird in diesem Konsulatsmodell in der Verantwortung der Konsulate durchgeführt. Das heißt aber nicht, dass wir nicht darauf schauen würden und dass wir uns nicht darum kümmern würden. Das Kultusministerium hat 2017 die sogenannten Hinweise zur Intensivierung des Austauschs von Konsulaten und Schulaufsicht weiterentwickelt. Wir haben Ansprechpartner für muttersprachlichen Zusatzunterricht an jedem Staatlichen Schulamt und jedem Regierungspräsidium installiert.

Bei konkreten Anhaltspunkten gehen wir, das Kultusministerium, der Frage der Begrenzung des Zusatzunterrichts auf Sprache, Kultur und Landeskunde entsprechend den einschlägigen Regelungen nach und weisen darauf hin, dass diese einzuhalten sind. Außerdem informieren die Schulaufsichtsbehörden über anlassbezogen auftretende Fragestellungen.

Wir haben in der Kultusministerkonferenz das Präsidentschaftsjahr von Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann 2017 zum Anlass genommen, im Plenum der Kultusministerkonferenz einen Abgleich des muttersprachlichen Unterrichts in den Ländern auf die Tagesordnung zu setzen, weil die Frage des Umgangs mit der Situation der Kinder natürlich alle Bundesländer betrifft. Auch die anderen Länder, in denen das Konsulatsmodell angeboten wird –

(Abg. Bernd Gögel AfD: Sind nicht mehr so viele!)

übrigens ganz bunt gemischte Regierungskonstellationen mit ganz bunten Farben; da kann man nicht sagen, das sei nur von einer Farbe geprägt oder jemand habe daran keinen Anteil; das ist bei allen Konstellationen von Regierungsbeteiligung der Fall –, sehen keinen Bedarf für eine Anpassung ihres Modells.

Trotzdem wird auch in Baden-Württemberg – das haben wir in der Debatte gehört – über einen Modellwechsel diskutiert,

nur vonseiten der AfD kommt dabei die Forderung nach einer ersatzlosen Streichung. Wir gehen, wenn Einzelfälle benannt werden, den Vorbehalten und Vorwürfen nach. Wir setzen in der Sprachförderung aber eine Priorität, was die Fokussierung der finanziellen Mittel auf eine zielgerichtete und strukturierte Qualitätsverbesserung im Bereich der Basiskompetenz in Deutsch angeht. Herr Kollege Dr. Fulst-Blei, es ist kein Widerspruch, eine Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen – wie ich es gestern getan habe und auch heute tue; wie es andere tun, die das Konsulatsmodell trotzdem aufrechterhalten wollen – und trotzdem zu sagen: In der Priorität des Einsatzes von Finanzmitteln gehen wir einen anderen Weg.

Der Betrag von 60 Millionen €, den Sie mit dem Hinweis auf Ihren Besuch in Rheinland-Pfalz in Zweifel gezogen haben, ist als Berechnung übrigens vom Pressesprecher des damaligen Kultusministers Andreas Stoch zitiert worden und ist auch in Landtagsinitiativen der vergangenen Legislaturperiode eingegangen. Deshalb ist das eine Berechnungsgrundlage, die nicht wir uns erst in letzter Zeit aus den Fingern gesogen hätten.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wir haben noch mal nachgerechnet!)

Wir setzen einen Schwerpunkt dahin gehend, wie wir mit der Sprachförderung umgehen wollen: eine frühzeitige und intensive Sprachförderung für Kinder gerade auch mit Zuwanderungshintergrund. Deshalb haben wir Deutsch in den Grundschulen gestärkt; deshalb haben wir begleitende Maßnahmen zur Lehrgewinnung und Lehrerbildung ergriffen und im Rahmen konzeptioneller Erprobungen z. B. das Programm „Lesen macht stark“ in die Schulen gebracht.

Parallel zu den Anpassungen im Unterstützungssystem für die Schulen wollen wir mit qualitativ hochwertigen Sprachförderangeboten insbesondere auch im Ausbau der frühkindlichen Förderung weiter vorangehen. Deshalb fließt das auch in den Pakt für gute Bildung und Betreuung ein, mit dem wir die Qualität der frühkindlichen Bildung gerade auch in der Sprachförderung voranbringen wollen.

Unser Fokus liegt darauf, den erfolgreichen Erwerb der deutschen Sprache für Kinder mit oder ohne Migrationshintergrund zu fördern. Ihre Herkunft, ihre Identität, ihre Sprachkompetenz in der Herkunftssprache, aber auch ihre Schwierigkeiten, mit der deutschen Sprache umzugehen: Das einzu beziehen ist kein Widerspruch.

Diese Politik trägt aus unserer Sicht einer guten Sprachförderung und damit einem wichtigen Bestandteil guter Integrationsrechnung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Lede Abal das Wort.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Keine AfD?)

– Die AfD-Fraktion hat keine Redezeit mehr, ebenso die CDU-Fraktion. Deshalb erhält jetzt Herr Abg. Lede Abal das Wort.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Da-

(Daniel Andreas Lede Abal)

men und Herren! Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was der Kollege Dr. Kern gesagt hat. – Ich fange anders an: Ich möchte unterstreichen, was der Kollege Dr. Kern gesagt hat, nämlich, als er über die Motive gesprochen hat, die wir bei der heutigen Aktuellen Debatte erlebt haben. Sie haben bei einer Debatte, bei der es um den muttersprachlichen Unterricht ging, am Ende doch noch den Islamunterricht mit hineingepackt, um da Ihre eigentliche Botschaft zu bringen; im Grunde hatten Sie ein Türkei-Bashing im Sinn.

Ein bisschen schade war, dass der Kollege Dr. Kern in seinem Beitrag in der Folge dann genau das Gleiche gemacht hat: Auch er hat sehr ausführlich über den Islamunterricht gesprochen, wenn auch mit ganz anderer Tonlage und ganz anderer – –

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das festzuhalten war wichtig!)

– Ja, das halte ich ausdrücklich fest. Aber Sie haben es dann natürlich auch gemacht; auch das muss man sagen. Sie hatten dabei eine ganz andere Tonlage und nannten ganz andere Aspekte; ich finde es aber dennoch schade, dass Sie das gemacht haben. Denn das sind meiner Meinung nach zwei sehr unterschiedliche Themen, bei denen es rechtlich und fachlich ganz andere Problemstellungen gibt, die wiederum ganz anderer Lösungen bedürfen.

Wir sind beim Thema „Herkunftssprachlicher Unterricht“ ja auch im Bereich von konsularischen Verträgen, und da muss man sich schon überlegen, auf welche Weise und mit welchen Vorstellungen man solche Verträge aufkündigt – gerade in diesen Zeiten, in denen wir alle immer wieder betonen, wie wichtig internationale Vereinbarungen und ein partnerschaftliches Vorgehen sind.

Ein ganz anderes Thema ist der islamische Religionsunterricht. Da haben wir auch kirchenrechtlich spezielle Vorgaben dazu, wie der Religionsunterricht verfassungsgemäß gestaltet werden kann. Hier im Haus sind wir, glaube ich, gemeinsam – zumindest zu einem übergroßen Teil – dabei, an einer geeigneten Lösung zu arbeiten.

Wie Sie sehen, haben Sie mich nun auch noch dazu gebracht, zum Islamunterricht zu sprechen – obwohl ich mir doch vorgenommen hatte, das tunlichst zu vermeiden.

(Lachen des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

Damit bin ich beim Kollegen von der SPD: Der Kollege hat jetzt hier ein Modell skizziert und hat sich dabei durchaus Gedanken gemacht. Ich weiß, dass er das auch früher schon getan hat; wir haben es ja schon in der vergangenen Legislaturperiode erlebt. Ich finde es ja schön, dass Sie das nun so lautstark zum Ausdruck bringen; ich hätte mir allerdings schon in den vergangenen fünf Jahren gewünscht, dass Sie das hin und wieder lautstark tun – so lautstark, wie Sie das jetzt machen.

(Abg. Daniel Born SPD: Sie haben doch jetzt die Chance! Die Chance ist jetzt da! – Abg. Andreas Stoch SPD: Die Tür ist offen!)

Aber das gehört natürlich auch zum politischen Geschäft.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Lieber Kollege Lede Abal, die Antwort ist: Dann macht doch mal! Das können wir ja machen. Hier leuchtet ja eine Ampel wunderbar auf; daher haben wir sogar eine Mehrheit in diesem Haus.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Habt ihr die in Berlin auch?)

Wenn ihr die Koalition bewahren wollt, dann redet mit euren Partnern. Beim letzten Mal scheiterte es u. a. immer wieder an der grünen Mär von wegen Sparen, Sparen, Sparen. Es hieß: „Wir müssen 11 000 Lehrerstellen streichen“, wie euer Ministerpräsident gesagt hat.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wer war Finanzminister?)

– Wir reden gleich darüber.

Herr Staatssekretär, ich darf mich für Ihre wertschätzenden Worte heute bedanken, ebenso wie für die Worte der Anerkennung dafür, was die Bedeutung des herkunftssprachlichen Unterrichts angeht – in welchem Modell auch immer. Meine Bitte wäre: Vielleicht reden Sie mal mit Ihrer Kultusministerin. Denn sie verletzt Menschen, wenn sie das ganze Thema immer wieder mit platten Stammtischparolen beiseiteschiebt wie der Äußerung: „Die sollen erst mal gescheit Deutsch lernen.“ Da können Sie vielleicht einmal stilbildend auf die Ministerin einwirken. Die Studien geben Ihnen nämlich recht: In der Tat haben wir dort ein hohes Potenzial.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig aus dem Kontext gerissen! Völliger Quatsch!)

– Aber Sie bestreiten nicht, dass sie das gesagt hat, Herr Röhm? – Für das Protokoll.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, aber das ist aus dem Kontext gerissen!)

Worum es geht, ist: Wir haben die Erwartungshaltung, dass nach unserem Modell – das wir nicht allein, sondern mit der GEW und in Teilen mit der PH Heidelberg entwickelt haben – eine größere Verzahnung des Unterrichts im herkunftssprachlichen Bereich mit dem Regelangebot der Schulen möglich ist und dass wir eine noch größere Qualität heben können.

Noch einmal: Viele Studien bestätigen einfach diesen Zusammenhang; sie bestätigen, dass eine gute Förderung der Kinder in Bezug auf die Sprache ihrer Eltern und das daraus resultierende gute Sprachverständnis eine sehr solide Grundlage dafür schafft, dass auch die deutsche Sprache besser gelernt wird.

(Zuruf: Das ist reine Theorie!)

Wir sind uns sicher alle hier im Haus darin einig, dass dies auch die Grundlage für eine gelungene Integration und für einen guten Lebensweg der Kinder hier in unserem Land ist.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Lede Abal, Sie haben gesagt, das Thema „Islamischer Religionsunterricht“ habe nichts mit dem Thema der heutigen Aktuellen Debatte zu tun. Das sehen wir dezidiert anders. Sowohl der Themenbereich Ethik, und zwar ab der ersten Klasse, als auch der islamische Religionsunterricht für die Schülerinnen und Schüler, die das wollen, sind entscheidende Grundvoraussetzungen für Integration. Dazu gehört es; das sind ganz entscheidende Maßnahmen, damit es bei der Integration vorangeht. Es muss doch um die Stärkung der Integration und um die Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehen, und für diese Themen sind diese beiden Maßnahmen von entscheidender Bedeutung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es ist doch momentan so: Wenn muslimische Eltern ein Interesse daran haben, dass ihre Kinder in ihrem Glauben erzogen werden, haben sie kein staatliches Angebot von muslimisch ausgebildeten Lehrern, die einen Islam vertreten, der mit dem Grundgesetz in Einklang zu bringen ist – in deutscher Sprache, von an deutschen Hochschulen ausgebildeten Lehrern. Das gibt es nur als Modellversuch.

(Zurufe von den Grünen und des Abg. Karl-Wilhelm Röhms CDU – Unruhe)

Kommen Sie doch endlich einmal aus den Puschen, und machen Sie bei dem Thema einmal etwas! Sie reden seit Jahren davon und machen gar nichts.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Es ist doch mehr als bezeichnend, dass der Staatssekretär mit keinem einzigen Wort auf den islamischen Religionsunterricht eingegangen ist. Er ist mit keinem einzigen Wort auf das Thema Ethik eingegangen – aber das erwarte ich von dieser Landesregierung. Auf dieses Thema hat sich mittlerweile ein Mehltau gelegt; es passiert nichts. Es ist aber entscheidend wichtig. Sie erzählen in Sonntagsreden, wie wichtig Ihnen dieses Thema ist; tatsächlich aber passiert gar nichts.

Wachen Sie endlich auf, und regieren Sie dieses Land so, wie es dieses Land doch eigentlich verdient hätte.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich bin überrascht über die Position der AfD. Denn wer will, dass Ausländer in ihre Heimat zurückkehren, der sollte sich eigentlich für den Konsultsunterricht einsetzen. Genau dazu diene er ja ursprünglich.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass rassistische und extremistische Inhalte nichts im Unterricht verloren haben. Dennoch gab es in Berlin Vorfälle, bei denen religiöse und nation-

alistische Inhalte vorkamen. Diese Prägung war übrigens schon vor Erdogans Regierungswandel vorhanden. Doch spätestens seitdem häufen sich beunruhigende Vorfälle: aus Ankara gesteuerte Imame, eine App, um politische Gegner zu melden, bis zu 6 000 Spitzel und Agenten des türkischen Nachrichtendienstes in Deutschland.

Erst gestern dann die Nachricht von Autos in Berlin mit dem Aufdruck der türkischen Antiterrorereinheit Özel Harekat – was sogar die Linkspartei, die sonst immer die Polizei schwächen will, auf die Idee bringt, hier den Rechtsstaat zu stärken.

Auch das Entlassen zahlreicher Regierungskritiker aus Verwaltungsinstitutionen der Türkei lässt nichts Gutes ahnen – erst recht nicht, wenn man bedenkt, dass Konsultslehrer alle fünf Jahre ausgetauscht werden.

Unsere Kultusministerin, Frau Dr. Eisenmann, war es, die daraufhin das Thema auf die Tagesordnung der Kultusministerkonferenz brachte. Vorfälle wie im Berliner Lehrplan sind keinesfalls hinnehmbar. Das sieht selbst die dortige rot-rot-grüne Regierung so.

Natürlich ist es wichtig, dass Kinder etwas über ihre Ursprungsländer erfahren. Dennoch ist es wichtig, genau zu schauen, was dort gelehrt wird – gerade hier in Baden-Württemberg, wo sich über die Hälfte der bundesweit rund 40 000 Konsultsschüler befinden.

Eine Verstaatlichung des Unterrichts, der rund 60 Millionen € jährlich kosten würde, halte ich weder für sinnvoll noch für zielführend. Viel eher bedarf es einer regelmäßigen Inspektion des Unterrichts.

Bevor man bei diesem heiklen Thema blind drauflos brüllt, sollte man sich erst einmal persönlich ein Bild davon verschaffen. Eine Möglichkeit hierzu gibt es jedes Jahr im Herbst bei einer Einführungsveranstaltung durch das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem türkischen Generalkonsulat. Allein 2016 nahmen daran 50 neue türkische Lehrkräfte teil.

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht um die Integration von drei Millionen Türken in Deutschland. Diese Integration ist gescheitert. Nach 50 Jahren türkischer Immigration können wir das sagen. Es ist nicht nur die Tatsache, dass immer noch 25 % der Türken von Sozialtransfers abhängig sind, und es ist auch nicht der „Fall Özil“ – obwohl er eine enorme symbolische Kraft in sich hat.

Ich will Ihnen zwei Zahlen nennen, die das dokumentieren, was ich sage. Erstens: die Mediennutzung der türkischen Bevölkerung. 90 % der hier lebenden Türken nutzen regelmäßig türkische Medien, aber nur ca. 35 % nutzen – gelegentlich – deutsche Medien. Lassen Sie sich diese Zahlen einmal durch den Kopf gehen.

Die zweite Zahl ist noch schlimmer: Zwei Drittel der hier lebenden Türken bezeichnen die türkische Regierung als ihre Regierung und Erdogan als ihren Präsidenten. Nur 38 % der hier lebenden Türken bezeichnen die deutsche Regierung als ihre Regierung.

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Kapieren Sie denn, was diese Zahlen bedeuten, meine Damen und Herren?

(Zuruf von der AfD: Nein!)

Totales Scheitern der Integration der Türken nach 50 Jahren; das ist das Ergebnis. Diese Entwicklung wollen Sie mit der Politik einer Stärkung des Konsultatsunterrichts weiter fördern. Sie fördern über die Sprache systematisch die kulturelle Identität der Türken, und gleichzeitig tun Sie alles dafür, dass die Deutschen ihre eigene Identität immer weiter ablegen.

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Identität bei Deutschen, das ist für Sie dann schon „Rassismus“. Damit spalten Sie nicht nur die deutsche Gesellschaft,

(Zuruf von den Grünen)

Sie eliminieren systematisch das Deutsche aus der deutschen Gesellschaft. Sie machen systematisch aus der deutschen Gesellschaft eine nicht deutsche Gesellschaft, meine Damen und Herren, eine nicht deutsche, multikulturelle Gesellschaft. Da werden nicht nur wir von der Opposition nicht mitmachen, sondern auch ein Großteil der deutschen Bevölkerung wird da nicht mitmachen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Davor haben Sie Angst. In diesem Sinn bedeutet das A von AfD wirklich Angstmache, aber nicht für die Bevölkerung, sondern für die Systemparteien und ihre Vertreter. Die haben zu Recht Angst vor dieser Entwicklung.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Mir schlottern die Knie!)

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Beifall bei der AfD!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Schebesta.

Staatssekretär Volker Schebesta: Ich möchte nicht auf die letzten beiden Wortbeiträge eingehen, aber ich möchte zwei Punkte aufgreifen, die in der zweiten Runde vonseiten der Fraktionen angesprochen worden sind.

Zum einen, Herr Dr. Fulst-Blei, habe auch ich – leider – Erfahrung mit Oppositionsarbeit. Ich habe mich immer darum bemüht, wörtliche Zitate in meinen Reden mit einem Beleg zu unterlegen. Dann kann man das Ganze auch nachvollziehen. Deshalb hätte ich einfach die Bitte an Sie,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Liefern wir!)

dass Sie, wenn Sie künftig in Debatten wörtliche Zitate verwenden, uns die Gelegenheit geben, das zu überprüfen, indem Sie sagen, woher Sie dieses wörtliche Zitat haben wollen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Liefern wir nach!)

Der zweite Punkt: Ich bin deshalb nicht auf Ethikunterricht und islamischen Religionsunterricht eingegangen, weil es mir

wichtiger war, den Konsens von vier Fraktionen im Haus darüber herauszustellen, dass wir keine ersatzlose Streichung von muttersprachlichem Unterricht haben wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Das war mir in dieser Debatte wichtiger, weil es ein wichtiger Kontrapunkt zu der Intention der Aktuellen Debatte gewesen ist. Dies zu unterstreichen war mir wichtig. Deshalb bin ich auf die anderen Themen nicht eingegangen – die auch nicht Gegenstand des Themas der Aktuellen Debatte sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Unterrichtsausfall auf Rekordniveau – Eltern an Gymnasien verklagen Kultusministerium – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das klappt doch nicht!)

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Den Eltern stinkt es. In Stuttgart konnten sie die weichgespülten, jahrelang vermittelten Zahlen des Kultusministeriums zum Unterrichtsausfall nicht länger glauben und fragten bei ihren Gymnasien selbst nach. Das Ergebnis der Elternvertretung ARGE war ebenso alarmierend wie vorhersehbar:

(Zurufe von den Grünen und der CDU)

13,49 % des Unterrichts fanden nicht wie geplant statt, 7,81 % fielen komplett aus. Gesprächsanfragen hierzu an die Kultusministerin wurden noch nicht einmal als Eingang bestätigt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie viele haben sich denn beteiligt?)

Nun kommt es noch dicker: Die Eltern wissen keinen anderen Ausweg, als ihr eigenes Kultusministerium zu verklagen. Was für ein einmaliger Vorgang, was für eine Schande für unser Land!

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie war es, als die SPD den Kultusminister stellte?)

Landesweit herrscht großer Unmut über den zunehmenden Unterrichtsausfall an unseren Schulen. Das Schuljahr 2017/2018 markierte einen traurigen Höhepunkt: Über alle Schularten hinweg fielen 12,5 % mehr Unterricht aus als im Vorjahr. Besonders eklatant war dieser Anstieg im Bereich der Gymnasien und der beruflichen Schulen. Dort waren es anteilig sogar 20 % mehr, und dies – das ist der Unterschied zu anderen Schularten –, obwohl es die Bewerberlage im Gymnasialbereich zulassen würde, heute deutlich mehr Gymnasiallehrkräfte einzustellen. Hier stehen über 2 000 Bewerberinnen und Bewerber auf der Straße – eine Chance, die Sie nicht ergreifen; das ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im neuen Schuljahr sieht es nicht besser aus. Die prekäre Lage der Kultusministerin Eisenmann ist für sie allerdings kein Anlass zur Demut. In ihrer Landespressekonferenz zum Schuljahresbeginn schlägt sie eine volle Stunde lang verbal um sich: Gewerkschaften lieferten weder konkrete Zahlen noch konstruktive Vorschläge, alle ihre Amtsvorgänger hätten falsch geplant, der Rechnungshof sei inkompetent, die Lehrkräfte seien sowieso viel zu unflexibel. Alle sind schuld, außer der verantwortlichen Ministerin? So nicht!

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

In den Gymnasien findet im Landesdurchschnitt jede achte Stunde – 12,7 % – nicht regulär statt, und das – ich sage es noch einmal –, während über 2 000 Gymnasiallehrkräfte nach einer Stelle suchen. Wie können Sie das zulassen? Wie können Sie da immer noch behaupten, die von Ihnen vollzogene Streichung von über 1 000 Lehrerstellen zum letzten Schuljahr habe keinen Effekt auf die Unterrichtsversorgung?

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Sie haben sehenden Auges trotz steigender Schülerzahlen, trotz voller Kassen Lehrerstellen abgebaut. Sie haben Unterrichtsausfall beschlossen. Sie sind die Regierung der Lehrstellenstreichung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und Sie sind Verzweiflungstäter!)

Sie haben eine zentrale Fehlentscheidung getroffen, und Ihre Arroganz der Macht hält Sie davon ab, diesen Fehler rückgängig zu machen.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Oh Gott!)

An dieser Stelle zitiere ich auch gern meinen Kollegen Timm Kern von der FDP/DVP,

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

der nach besagter Landespressekonferenz der Kultusministerin verlauten ließ – ich zitiere –:

Der gebetsmühlenartige Verweis von Frau Eisenmann auf die Vorgängerregierung verkommt immer mehr zum Ritual der Hilflosigkeit und ersetzt nicht das eigene Handeln.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Spart Redezeit nachher!)

Handeln könnte diese Landesregierung, unterlässt es aber wesentlich. Es gibt Spielraum an den Gymnasien. Hier könnten wir jetzt eine demografische Reserve aufbauen; denn auch hier kommt zusehends eine Pensionierungswelle, wenn auch zeitversetzt, auf uns zu.

Spielraum gibt es übrigens auch bei den Gemeinschaftsschulen, an denen zahlreiche Grundschullehrkräfte eingesetzt werden. Warum ersetzen wir diese nicht in Teilen – warum bieten wir das nicht an? – auch durch Gymnasiallehrkräfte? So hätte die Grundschule wieder mehr Lehrkräfte mit passgenauer Ausbildung und die Gemeinschaftsschule ein durchmisches Kollegium, wie es das Konzept vorsieht – eigentlich eine Win-win-Situation für beide Schularten, eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung und verbesserte Perspektiven für die arbeitssuchenden Gymnasiallehrkräfte.

Es wird nun gleich im Anschluss mit Sicherheit von den Regierungsfractionen eine Liste mit Maßnahmen folgen, die zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung getroffen wurden. Lassen Sie uns aber bitte darüber reden, was eben nicht getan wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und was Sie nicht getan haben!)

Denn das ist der Grund, warum die Eltern in Stuttgart jetzt tatsächlich die Landesregierung verklagen.

Diese grün-schwarze Landesregierung macht sich schuldig, indem sie keine klaren Weichen für die Zukunft stellt. In Ihrem Maßnahmenpaket denken Sie nicht weit genug. Eine Vollhebung zum Unterricht bringt eben nichts, wenn man daraus nicht auch die Konsequenzen zieht und klare Zielgrößen definiert. Es darf nicht sein, dass wir immer nur versuchen, den Status quo zu erhalten; denn dieser ist unbefriedigend. Wir müssen besser werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, lassen Sie eine Zwischenfrage ...

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nein.

Präsidentin Muhterem Aras: ... des Herrn Abg. Palka zu?

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aus der Sicht der SPD braucht es daher eine Rücknahme der über 1 000 gestrichenen Lehrerstellen aus dem Jahr 2017 – das ginge sofort –, einen Ausbau der Krankheitsvertretungsreserve um mindestens 20 % auf 2 000 Stellen – das ist ebenfalls mit Blick auf die arbeitslosen Gymnasiallehrkräfte sofort möglich –, eine Zielgröße im Sinne eines Versorgungsgrads an jeder Schule von mindestens 106 %

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Ach ja!)

und eine Aufstockung des Entlastungskontingents – ein Fehler, der korrigiert werden muss. Ganz wichtig: Gestalten Sie den Beruf des Lehrers attraktiver, und schmeißen Sie befristet angestellte Leute nicht noch jedes Jahr über die Ferien hinaus.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deshalb schaffen wir Unterstützungssysteme!)

Sehr geehrte Landesregierung, nehmen Sie die Beschwerden der Eltern endlich ernst. Hören Sie auf diese landesweiten Beschwerden. „Unterrichtsausfall auf Rekordniveau, Eltern verklagen das Kultusministerium“ – das ist eine Bankrotterklärung für den Bildungsstandort Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie tappen in die Löcher rein, die Sie selbst aufgemacht haben! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Der Bildungsexperte Zimmermann sprach! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade ein kleines Déjà-vu. Im Februar dieses Jahres hatten wir eine ähnliche Debatte, auch von der SPD beantragt. Ich muss sagen, es ist sehr mutig, dass Sie das heute wieder einbringen –

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

wirklich mutig! Wenn Sie an dieser Stelle von „jahrelang weichgespülten“ Unterrichtsausfallerhebungen sprechen, dann frage ich: Wer hat denn in den vergangenen Jahren den Unterrichtsausfall erhoben, und wer hat denn jetzt ein neues, systematisches Unterrichtsausfallerhebungssystem eingeführt?

(Zuruf: Genau!)

Nicht der damalige Kultusminister Stoch, sondern die jetzige Kultusministerin Eisenmann.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Das stimmt leider. Ich bin dem Kollegen Stoch am vergangenen Freitag eigentlich sehr dankbar gewesen. Beim VBE kam natürlich auch das Thema Unterrichtsversorgung dran. Da hat er sehr ehrlich geantwortet –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Das kann ich bestätigen!)

im Gegensatz zu Ihnen, Herr Fulst-Blei. Er hat sehr ehrlich geantwortet und hat gesagt: Ja, wir haben –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Alle hatten die gleichen Zahlen!)

– Genau, alle hatten die gleichen Zahlen. Danke, lieber Kollege Stoch. Alle hatten die gleichen Zahlen, haben sich auf diese Zahlen verlassen, und aufgrund dieser Zahlen des Statistischen Landesamts haben wir heute die Lehrerversorgung, die wir haben. Denn wir haben nach wie vor kein Problem mit Lehrerstellen, sondern wir haben ein Problem, die Lehrerstellen zu besetzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie, lieber Herr Kollege Fulst-Blei, jetzt fordern, dass die Schulen im Land einen durchschnittlichen Versorgungsgrad

von 106 % erhalten sollen, dann muss ich an dieser Stelle sagen: Die Gymnasien haben durchschnittlich einen Versorgungsgrad von 106 % – nicht über alle Regierungsbezirke hinweg, was für uns tatsächlich ein Problem darstellt; wir haben Regierungsbezirke mit einem Versorgungsgrad von 104 % und Regierungsbezirke mit einem Versorgungsgrad von 106 %. Aber die Gymnasien haben bereits diese Unterrichtsversorgung. Deswegen müssen wir uns darum kümmern und schauen, wenn der Unterrichtsausfall an den Gymnasien tatsächlich so hoch ist, woher er kommt.

Denn an der Lehrerversorgung – da bin ich völlig bei Ihnen; wir haben die Lehrerstellen im Gymnasium – liegt es bei den Gymnasien nicht. Im Gegensatz dazu: An den Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, SBBZ, Realschulen, wo wir unseren Fokus drauf haben, da liegen die wirklichen Probleme. Diese Schulen benötigen unsere Unterstützung, damit sie zumindest einen Versorgungsgrad von 100 % bekommen. Dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt. Darauf sollte doch unser Fokus liegen, wenn wir Bildungsgerechtigkeit ernst nehmen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf von den Grünen: Richtig!)

Ich will jetzt tatsächlich nicht über das Maßnahmenpaket der Landesregierung sprechen; ich will nur auf ein paar Punkte eingehen. Zum einen bin ich sehr froh, dass unsere Wissenschaftsministerin Theresia Bauer in den vergangenen Jahren den Zahlen des Kultusministeriums eben nicht komplett vertraut hat, sondern über die Anmeldungen des Kultusministeriums hinaus Studienplätze in unserem Land eingerichtet hat. Das müssen wir an dieser Stelle einfach einmal festhalten.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Aber auch erst mit Nachhilfe!)

– Nein, nicht mit Nachhilfe.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Doch! Aber hallo!)

Es gibt die Antwort auf eine Anfrage, da steht das genau drin; bei den Plätzen, die das Wissenschaftsministerium eingerichtet hat, handelte es sich immer um 200 bis 250 Plätze mehr, als es den Zahlen der Anmeldung des Kultusministeriums entsprechen würde.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Aha!)

So viel zur Wahrheit in diesem Haus.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Ich will auch noch einmal auf die vorgezogenen Ausschreibungen im ländlichen Raum hinweisen, die für uns sehr wichtig waren. Wir dürfen dabei nicht übersehen, dass es Lehrerinnen und Lehrer gibt, die solche Angebote im ländlichen Raum nicht annehmen. Wenn ich dann von der Opposition höre, wir sollten Prämien vorsehen, sodass die, die in den ländlichen Raum – in Anführungsstrichen – „müssen“, eine Prämie dafür erhalten, dass sie mal vier Jahre lang dort sein müssen, damit sie dann am Ende in die Stadt dürfen, frage ich mich: Was ist das für ein Signal nach außen? Wie stellen wir damit unseren ländlichen Raum dar? Man muss doch nicht in den ländlichen Raum, um danach in die Stadt zu dürfen.

(Sandra Boser)

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Raimund Haser CDU: Sehr gut! – Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Da sollten Sie auch mal hinfahren, es ist schön dort! – Zurufe der Abg. Karl-Wilhelm Röhm und Winfried Mack CDU)

– Genau, lieber Kollege Mack: Der ländliche Raum hat das überhaupt nicht nötig. Er hat viel zu bieten, und es ist unsere Aufgabe im Parlament, dies nach außen darzustellen, sodass am Ende die Lehrerstellen vor allem im ländlichen Raum auch tatsächlich besetzt werden können. Darauf liegt unser Fokus.

(Beifall bei den Grünen)

Ich will noch einen Blick in die Zukunft werfen, wenn wir über das Thema Unterrichtsversorgung sprechen. Ich bin mir ganz sicher, dass wir unsere Schulen in Zukunft auch anders ausstatten müssen. Wir brauchen an unseren Schulen multiprofessionelle Teams, die die Herausforderungen der Schulen, der Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Dies bietet eine Chance dahin gehend, dass wir nicht nur bessere Lernangebote für die Schülerinnen und Schüler schaffen, sondern den Schulen auch mehr Unterstützung geben.

Daher wird ein Fokus sein, zu schauen – gerade auch bei den Grundschulen –: Wie kann man multiprofessionelle Teams verstärkt mit Erzieherinnen und Erziehern, mit Jugendbegleitern, Jugendhelfern, Sonderpädagogen und Schulsozialarbeitern ausstatten? Denn wir sehen die Herausforderungen an unseren Schulen. Wir sehen, dass Schülerinnen und Schüler teilweise mehr und andere Unterstützung brauchen. Deshalb wird dies einer unserer Schwerpunkte sein.

Ich bin der Frau Ministerin dankbar, dass sie in letzter Zeit ebenfalls immer häufiger erwähnte, dass wir an unseren Schulen auch multiprofessionelle Teams einrichten werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Noch ein Wort zu den Studienplätzen in unserem Land. Ich habe vorhin bereits angedeutet, dass das Wissenschaftsministerium in den vergangenen Jahren immer über den vorhandenen Bedarf hinaus angemeldet hat. Die Forderung nach weiteren 200 Studienplätzen hören wir; dies wurde auch in unserem Wissenschafts-AK beraten. Wir stehen der Studienplatzausweitung offen gegenüber; man muss das genau prüfen.

Berücksichtigen müssen wir aber, dass sehr viele junge Lehrerinnen und Lehrer in Elternzeit sind. Die Pensionierungswelle wird zurückgehen. Wir müssen darauf achten, dass wir nicht – wie in den 1990er-Jahren – Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, die dann keine Stelle von uns erhalten. Deshalb muss man die Zahlen genau überprüfen: Wie können wir die Zahl der Studienplätze so anpassen, dass wir die Lehrerinnen und Lehrer nicht über Bedarf, aber auch nicht unter Bedarf, sondern für den Bedarf der Schulen in unserem Land ausbilden, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ein Ziel wird es weiterhin bleiben – ich sehe aber, dass die Umsetzung sehr schwierig sein wird –, dass wir über alle Schularten hinweg in allen Regionen unseres Landes an allen Schulen die Lehrerversorgung haben, wie sie die Schülerinnen und Schüler brauchen – mit einer guten Unterrichtsversorgung und zusätzlichen Angeboten.

Ich bin bei Ihnen in Bezug auf die 106 %, die Sie, Herr Kollege Fulst-Blei, genannt haben. Ich sehe im Moment jedoch, dass es sehr schwierig sein wird, dies zu realisieren. In manchen Regionen ist es schwierig, Lehrerinnen und Lehrer dafür zu begeistern, dorthin zu gehen, und es gibt Schularten, bei denen wir das Problem haben, zu wenige ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zu haben. Aber am Ende liegt es nicht an den Lehrerstellen, sondern daran, dass wir nicht alle Stellen so besetzen können, wie wir es gern wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Dr. Fulst-Blei, zunächst einmal: Sie haben dpa eine Vorausmeldung geliefert und das, was Sie heute dargelegt haben, bereits angekündigt.

Ich möchte auf einen Punkt vorab eingehen, nämlich auf die Bewerberlage. Sie sagen, die Leute gebe es, und wir brauchen nur zuzugreifen. Ich nenne Ihnen einmal die Zahlen dazu – wenn Sie vom Gymnasium sprechen –, wie viele in welchen Fächern zur Verfügung stehen: 700 für Englisch, 650 für Deutsch, 570 für Geschichte, 305 für Französisch, 280 für Spanisch, 245 für Erdkunde und 205 für Latein.

Wo sind da jetzt die Lehrer dabei, die wir benötigen? Wir brauchen Lehrkräfte mit den passenden Fächerkombinationen, und die sind aufgrund dieser Zahlen schlicht und einfach so nicht vorhanden. Das heißt, man kann zwar eine 106-prozentige oder gar eine 110-prozentige Unterrichtsversorgung fordern, aber auch dadurch ist nicht sichergestellt, dass fächer-spezifisch ausgeholfen werden kann. Das wollte ich einmal bemerken.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Zum anderen: Sie sind fälschlicherweise – Herr Stoch hat in Pforzheim sehr anschauliche Ausführungen gemacht; da gebe ich Ihnen, Frau Boser, recht – von sinkenden Schülerzahlen ausgegangen. Das sind andere vielleicht auch. Das mache ich Ihnen nicht zum Vorwurf. Aber Sie sollten doch anerkennen, dass all die Konsequenzen, die Sie daraus gezogen haben – Sie haben im Grundschulbereich nämlich die Zahl der Studienplätze von 1 450 auf 970 abgebaut. Das ist ein Minus von 33 %. Sie haben in der Sekundarstufe I die Zahl der Studienplätze von 1 925 auf 1 510 zurückgeführt. Das ist ein Minus von 22 %.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist ja Wahnsinn!)

Wir haben all diese Maßnahmen bereits beendet und den alten Zustand wiederhergestellt. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben gehandelt und nicht nur darüber geredet.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Höchste Zeit!)

Vielmehr reden wir jetzt im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt darüber, ob wir über diese Zahlen hinausgehen,

(Karl-Wilhelm Röhm)

und reden von 200 zusätzlichen Studienplätzen im Bereich der Grundschule. Das zeigt politisches Handeln. Sie sollten hier nicht weinerlich auftreten und jede Schuld von sich weisen. Vielmehr sollten Sie endlich einmal anerkennen, dass wir handeln.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Wo haben Sie denn Vorsorge betrieben? Sie wollten eine Krankheitsvertretungsreserve von 1 000 Lehrern aufbauen. Sie haben zweimal 200 geschaffen; dabei sind Sie stehen geblieben. Diese Reserve haben Sie also niemals aufgebaut.

Wo haben Sie denn vorsorglich gehandelt – wohl wissend, dass in der Lehrausbildung Ausbildungszeiten verlängert werden, nämlich für das Grundschullehramt von sechs auf acht Semester, für die Sekundarstufe I von acht auf zehn Semester? Sie haben gewusst, dass dann ganze Jahrgänge ausfallen werden. Welche Vorsorge – Herr Dr. Fulst-Blei, Sie haben ja noch Redezeit; das können Sie nachher hier erklären – haben Sie diesbezüglich getroffen? Keine Vorsorge haben Sie getroffen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ich bin ja erschüttert! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Vielmehr haben wir gehandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen muss ich Ihnen vorwerfen: Mit der heutigen Debatte beklagen Sie Ihr eigenes Unvermögen in der Zeit, in der Sie Regierungsverantwortung trugen. Das sollten Sie nicht immer wieder tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Was haben wir, Grün-Schwarz, getan? Wir haben den Pfad des Lehrerstellenabbaus gestoppt. Sie sollten es endlich einmal unterlassen, den Lehrerstellenabbau ewig dem Ministerpräsidenten in die Schuhe schieben zu wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Andreas Stoch SPD: Warum hat er das gemacht?)

Vielmehr waren wir diejenigen, die diesen Pfad gestoppt haben. Wir haben in gutem Einvernehmen die Absenkung der Eingangsbesoldung um 8 % aufgehoben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Wir haben die Zahl der Studienplätze – ich habe es bereits erwähnt – auf den alten Stand gebracht, und wir haben mit dem Qualitätskonzept ein System auf den Weg gebracht – dieses wird ab 1. Januar 2019 umgesetzt –, in dem wir den Lehrerinnen und Lehrern entsprechende Unterstützungssysteme zur Bewältigung des Schulalltags zur Verfügung stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Diese Landesregierung ist zudem die erste, die absolut offen und transparent mit dem Thema Unterrichtsausfall umgeht.

Die Vollerhebungen sollten Sie nicht so lächerlich machen wollen; die daraus gewonnenen Daten sind für uns wichtig. Es werden weitere folgen, und dann kann man auch ein entsprechendes Maßnahmenpaket treffen. Das haben wir gemacht. Wir haben Teilzeiterhöhung ermöglicht, wir haben Versetzungen in Mangelregionen vorgenommen, wir haben pensionierte Lehrkräfte reaktiviert, und wir haben Gymnasiallehrer dazu animiert, zeitlich befristet in den Grundschulen zu arbeiten.

Wir, die CDU-Fraktion, werden vor allem auch einen Punkt in die Diskussion einbringen und leidenschaftlich mit allen Beteiligten diskutieren: Ich nenne bewusst das Stichwort Lebensarbeitszeitkonto. Wir müssen darüber nachdenken, wie die einzelne Schule mehr Handlungsspielraum bekommt, um entsprechende Engpässe zu überwinden.

Im Übrigen sind wir den Lehrkräften sehr dankbar, dass sie viel dazu beitragen, dass Unterrichtsausfall aktuell vermieden werden kann. Das möchte ich an dieser Stelle auch einmal sagen – nicht nur als ehemaliger Lehrer, sondern als betroffener Politiker.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Fazit vorerst: Die derzeitige Unterrichtsversorgung kann uns selbstverständlich nicht zufriedenstellen. Die Ministerin sagt das immer wieder. Aus diesem Grund hat eine verlässliche Unterrichtsversorgung höchste Priorität für uns, die beiden Koalitionspartner.

Wir haben – Frau Boser hat es gesagt – keinen Stellenmangel, sondern wir haben einen Bewerbermangel. Diesen müssen wir vor allem fachbezogen abmildern.

Deswegen haben wir im dargelegten Sinn gehandelt. Wir haben – ich sage es nochmals: ob die Prognose richtig war oder nicht – die falsche Weichenstellung beendet, haben Umkehrungen eingeleitet und sind jetzt auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Ein Schüler, ein Gymnasiast, klagt über Unterrichtsausfall – ungewöhnlich genug.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Für einen Schüler, meinen Sie?)

– Ja. – Wenn ab und zu Unterricht ausfällt, freuen sich normalerweise die Schüler. Hier verklagt ein Schüler sogar mithilfe seiner Eltern das Kultusministerium. Offensichtlich fällt etwas zu viel Unterricht aus, zu viel für jemanden, der lernen will. Offenbar hat hier die Landesregierung das Vertrauen der Eltern verspielt. Offenbar glauben die Eltern nicht mehr, dass alles getan wird, um das Elementare, die Unterrichtsversorgung, zu gewährleisten.

Der Gymnasiast aus Stuttgart hat Unterrichtsausfälle akribisch notiert. Seine Eltern klagen nun und werden von der Arbeits-

(Dr. Rainer Balzer)

gemeinschaft der Elternbeiräte an Gymnasien im Regierungsbezirk Stuttgart unterstützt.

Ein Präzedenzfall oder nur die Spitze des Eisbergs? Danke für den Hinweis. Wer ist verantwortlich? Herr Ministerpräsident, Regieren ist schließlich eine Stillfrage. Und dass die SPD diese Debatte beantragt, ist starker Tobak, richtig frech. Denn Sie, die Sozialdemokraten, sind dafür mitverantwortlich. Mit Ihnen, der SPD, ist die damalige, grün-rote Landesregierung für diese Misere ursächlich verantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sie haben in der vergangenen Legislaturperiode den zukünftigen Lehrerberuf kleingerechnet. Ich war damals noch Lehrer; ich habe es sehr genau im Visier. Sie haben das Ansehen der Lehrer, die Autorität der Lehrer untergraben. Die Lehrer seien Mimosen, zu starr, nicht offen für Neues, so der leider jetzt nicht anwesende ehemalige Kultusminister Stoch. Und heute: Lernbegleiter.

Linke Spät-68er haben oft ein Problem mit Autoritäten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Heiterkeit des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Aus dem gestörten Verhältnis zur deutschen Kultur und zur deutschen Tradition kommt die Vorliebe, das zu zerstören, was weltweit als Inbegriff der humanistischen Tradition in Deutschland bekannt ist: das Gymnasium. Dabei gilt doch: Regieren ist eine Stillfrage, wie der Ministerpräsident gern sagt.

Diese Politik der vergangenen Legislaturperiode ist angesichts der Pensionierungen, die jetzt kommen oder schon laufen, kaum mehr auszugleichen. Die Schüler müssen das ausbaden. Die Frage ist nur: Welche Schüler, welche Schüler an welchen Schulen, an welchen Schularten? Der geneigte Beobachter kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Unterrichtsversorgung an Gymnasien und in den beruflichen Schulen zugunsten der Unterrichtsversorgung an Ganztagschulen vernachlässigt wird. Ich hoffe, das ist nicht der Fall.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Einfach mal sagen!)

Eine Vernachlässigung der Besten, lieber Herr Staatssekretär, darf ja wohl nicht wahr sein; natürlich nicht.

Wird hier möglicherweise deutlich, dass Schule für einige politische Parteien mehr die Aufgabe der Betreuung zufällt als die Aufgabe der Vorbereitung auf eine erfolgreiche Berufstätigkeit? Sie nennen das dann „Lebensraum Schule“. Wir, die Alternative für Deutschland, fordern eine bessere Unterrichtsversorgung, insbesondere, aber natürlich nicht nur am Gymnasium.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dass jetzt ausgerechnet ein Schüler des Gymnasiums klagt, ist kein Zufall. Denn die meisten Schüler im Gymnasium wollen lernen, und sie erwarten auch, dass sie optimal vorbereitet werden auf das erste Semester des Hochschulstudiums – Hochschulreife nennt sich das –, und zwar insbesondere auch in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften. Genau da – Kollege Röhm hat es sehr schön ausgeführt – fehlen die Bewerber.

Eine genauere Betrachtung ergibt jetzt im konkreten Fall: Der Gymnasialschüler und seine Eltern klagen wegen einer Benachteiligung. Benachteiligung gegenüber wem? Gegenüber den Schülern, bei denen kein Unterricht ausfällt.

Da frage ich an dieser Stelle wiederum Grün-Rot: Wer hat das Gymnasium in der vergangenen Legislaturperiode zugunsten der Gemeinschaftsschule geschwächt? Grün-Rot. Ein billiges Spiel, liebe Kollegen von der SPD, ein Ablenkungsmanöver. Herr Füst-Blei, wer hat die Schülerprognosen kleingerechnet? Wer hat damals andere Prioritäten gesetzt als Unterrichtsversorgung? Schöne Sahnehäubchen waren Inklusion von behinderten Kindern, Integration, Ganztagschule. All dies war der SPD und den Grünen offenbar wichtiger als das tägliche Lernen und Arbeiten in der Schule.

(Beifall bei der AfD)

Die Folgen zeigen sich jetzt. Diese Maßnahmen waren schön und sind auch sinnvoll, aber sie sind nicht kostenlos, und sie gehen zulasten dessen, was eigentlich die notwendige Basis der Schule ist und hätte bleiben müssen, nämlich des regelmäßig stattfindenden Unterrichts an den allgemeinbildenden Schulen. Da gibt es noch ein schönes Bonmot eines Schulleiters: „Der beste Unterricht ist der, der stattfindet.“ Ganz einfach!

Die Inklusion erfordert das Zweipädagogenmodell. Sie wissen das. 600 Stellen wurden dafür geschaffen. Warum ist das jetzt auf die Schnelle am Gymnasium nicht möglich? Die Antwort liegt auf der Hand: weil die Bewerber fehlen. Insbesondere für Mathematik und in den Naturwissenschaften brauchen wir eine Stärkung der Unterrichtsversorgung, doch das ist eben kein grün-rotes Projekt gewesen.

Der Forderung der Arbeitsgemeinschaft der Elternvertretungen nach Unterrichtsversorgung mit einer Einsatzreserve ist nur zuzustimmen. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen haben wir, die AfD-Fraktion, für Mangelfächer wie beispielsweise Mathematik Zulagen gefordert, ebenso Zulagen für eine Mangelregion; Sie erinnern sich. Natürlich ist es nicht einfach, so etwas umzusetzen; das weiß ich schon auch. In unseren Anträgen haben wir auch eine höhere Krankheitsvertretungsreserve gefordert.

Ein weiteres Problem ist die Entlassung von Referendaren und angestellten Lehrkräften in den Sommerferien. Das ist eine Missachtung gut ausgebildeter Fachkräfte. Die gehen dann eben nach Bayern oder nach Rheinland-Pfalz oder nach Hessen. In NRW werden die Nachwuchslehrer übrigens über die Sommerferien weiterbeschäftigt, sofern sie im Jahr davor 39 Wochen Unterricht gegeben haben oder ab dem 1. Februar angestellt waren. Insofern jetzt tatsächlich Dank an die SPD-Fraktion für die sinnvolle Anfrage.

Zur Landesregierung: Bei der Digitalisierung ist leider sehr viel Aktionismus seitens der Landesregierung dabei gewesen. „Ella“, die schöne teure Dame – Nutzen eher gering, Kosten eher hoch. 8 Millionen € Steuergeld verbrannt. Dafür ist mindestens ein Untersuchungsausschuss mehr als fällig.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt das neue Projekt: Die Rolle der Schulaufsicht soll geschärft und gestärkt werden. Herr Staatssekretär, da hätten Sie

(Dr. Rainer Balzer)

doch im Ministerium das zweistufige Verfahren der Bewertung durch die Schulaufsicht belassen oder wieder neu einführen sollen. Dass die qualitativ wertvolle Beratung der Lehrkräfte durch den Fachberater entfallen ist, hat negative Folgen für den Unterricht, und das war abzusehen. Die Schulleitung als das fast einzige beförderungsrelevante Element in Beurteilungen hat naturgemäß auch andere wichtige Kriterien im Fokus. Sie wissen doch selbst: Profilierung durch die „Operativ Eigenständige Schule“, OES genannt. Oder das Projekt „Systematisches Leitbild“.

Jetzt setzen wir noch eines obendrauf: Ein strategisches Gesamtkonzept für ein systematisches Bildungsmonitoring und eine datengestützte Qualitätsentwicklung sollen eingeführt werden – eine weitere Gängelung der Lehrerschaft im Interesse internationaler Lobbyverbände, die sogenannte Vergleichbarkeit internationaler Art. Die OECD, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, grüßt und freut sich darüber. Der Abschied von der Kultushoheit naht in großen Schritten, befürchte ich.

Das frühere Landesinstitut für Erziehung und Unterricht wurde vor Jahren zum Landesinstitut für Schulentwicklung, und heuer soll dann ein neues Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung alles richten, die Schulen beraten und Unterrichtsmaterialien erarbeiten. Die Landesakademie für Lehrerfortbildung in Esslingen und andere Standorte wurden zur GmbH. Und was soll heuer daraus werden? Regieren ist eine Stilfrage und eine Frage des Umgangs miteinander. Ein Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg möchte die Kultusministerin bilden, anstatt zuallererst einmal die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Ich frage: Ist das Ehrgeiz oder Profilierungssucht? Das darf doch nicht wahr sein!

Natürlich kann und muss man schlechte Leistungen zum Anlass für Verbesserungsprozesse nehmen. Aber neue Institutionen zu gründen, die dann wieder mit abgeordneten Lehrkräften bestückt werden, die dann im Unterricht fehlen, kann nicht sinnvoll sein.

(Beifall bei der AfD)

Mehr Ruhe an den Schulen, mehr regelmäßiger Unterricht mit klarer Leistungsvorgabe und weniger politische Tagträumerei wären der von uns dringend empfohlene Weg.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss ja in der Tat schon wirklich sehr weit gekommen sein, wenn Eltern von Schülerinnen und Schülern an Gymnasien in ihrer Verzweiflung zum Mittel einer Klage greifen.

Die erste sogenannte Vollerhebung des Unterrichtsausfalls im Juni 2018 ergab für die Gymnasien, dass bei 12,7 % des Unterrichts die originär zuständige Lehrkraft abwesend war; dazu wurden 6,1 % vertreten und 6,6 % fielen aus.

Äußerst gern blickt die Kultusministerin – der Kollege Röhm hat das ja heute auch gemacht – bei solchen Gelegenheiten in

den Rückspiegel. Zweifellos gehen auch schwere Versäumnisse auf das Konto der ehemaligen, grün-roten Landesregierung. Aber – da zitiere ich den Kollegen Fulst-Blei – der gebetsmühlenartige Verweis der Kultusministerin auf die Vorgängerregierung verkommt immer mehr zum Ritual der Hilflosigkeit und ersetzt das eigene Regierungshandeln nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Die Unterrichtsversorgung dürfte die entscheidende Stellgröße in der Erfolgs- oder eben Misserfolgsbilanz dieser Kultusministerin werden.

Hinzu kommt Folgendes: Bei solch hohen Ausfallquoten trotz vollständig besetzter Stellen kann etwas nicht stimmen. Entweder die Personalversorgung der Schulen ist auf Kante genäht oder das System der Zuteilung funktioniert nicht oder beides.

Tatsächlich fällt auf, dass das gesamte System wenig transparent ist. Denn anders als in anderen Bundesländern wird der Unterrichtsausfall in Baden-Württemberg bisher leider nur stichprobenartig erfasst. So wurde denn auch die schon erwähnte Vollerhebung von der Kultusministerin geradezu als Pionierleistung gefeiert. Von einer vollständigen und differenzierten Erhebung des Unterrichtsausfalls wie beispielsweise in Hessen ist Baden-Württemberg aber noch weit entfernt.

Zwar hat die Kultusministerin bereits öffentlich Sympathien für einen entsprechenden Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion geäußert, gleichwohl macht das Scheitern der Bildungsplattform „ella“ und des Schulverwaltungsprogramms ASV-BW erhebliche Versäumnisse beim Aufbau der technischen Grundlagen für eine zeitgemäße landesweite Datenverarbeitung deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Daniel Rottmann AfD)

An dieser Stelle muss doch einfach einmal festgehalten werden: Die verheerenden sieben Jahre grün geführter Bildungspolitik in diesem Land haben uns in diese Situation gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Im pädagogischen Bereich erleben wir durch den nicht zu beschönigenden Unterrichtsausfall eine mehr als inakzeptable Situation mit nicht mehr zumutbaren Mehrbelastungen für die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen. Im technischen Bereich, Herr Ministerpräsident, fährt die grün-schwarze Regierung mit der Schulverwaltungssoftware ASV-BW und der Bildungsplattform „ella“ ein Projekt nach dem anderen gegen die Wand.

Diese gescheiterte Bildungspolitik war doch der Hauptgrund, warum die grün-rote Regierung Kretschmann 2016 zu Recht abgewählt wurde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Herr Ministerpräsident, Ihre Aufgabe ist es nach unserer Auffassung nicht, in quasi-präsidentialer Art über den konkreten Alltagsproblemen der baden-württembergischen Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer zu stehen. Nein, Ihre Aufgabe ist es vielmehr, eine Bildungspolitik mit dem Ziel

(Dr. Timm Kern)

einer ausreichenden Unterrichtsversorgung zu machen. Das ist die erste Grundvoraussetzung dafür, dass wir bei Leistungsvergleichen mit anderen Bundesländern endlich nicht mehr im letzten Drittel landen. Wir Freien Demokraten geben uns jedenfalls nicht mit der aktuellen Unterrichtsversorgung und mit dem Abschneiden der baden-württembergischen Schülerinnen und Schüler bei Leistungsvergleichen zufrieden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Unsere Lösungsvorschläge liegen längst auf dem Tisch. Die FDP/DVP-Fraktion fordert die Kultusministerin dringend auf, sich eingehend mit den Erfahrungen anderer Länder und Bundesländer auseinanderzusetzen und zukunftsfähige Datenverarbeitungslösungen für Baden-Württembergs Schulen zu erarbeiten.

Denn ohne Transparenz stochern Regierung und Landtag bei der Zuteilung der Ressourcen im Nebel. Vor allem besteht keine nachvollziehbare Verbindung zwischen den für das Jahr 2019 ausgewiesenen 107 637 Lehrerstellen und dem tatsächlichen Personalbedarf der jeweiligen Schule vor Ort. So ist auch eine garantierte Unterrichtsversorgung nach dem Muster „100 % Pflichtunterricht plus x für Vertretungsunterricht sowie für eigene Profile“ hierzulande alles andere als in greifbarer Nähe.

Allerdings: Was nützt das beste Verteilungssystem, wenn es beim Nachwuchs hapert, und zwar erheblich? Um die Unterrichtsversorgung langfristig sicherzustellen, müssen am Lehrerberuf Interessierte auch attraktive Arbeitsbedingungen vorfinden. Volle Klassen, die Sommerferienarbeitslosigkeit sowohl bei Referendaren als auch befristet beschäftigten Lehrkräften sowie wenig Verlässlichkeit bei bildungspolitischen Entscheidungen tragen eben nicht zur Steigerung der Attraktivität dieses im Grunde wunderschönen Berufs bei.

Wenig hilfreich ist auch, wenn Zweifel an der Rückendeckung durch Staat und Gesellschaft aufkommen, in deren Dienst ein Lehrer steht.

Wir Freien Demokraten halten außerdem deutlich mehr Kreativität der Landesregierung bei der Lehrgewinnung für dringend erforderlich. Zwar ist Frau Dr. Eisenmann um die Demonstration von Tatkraft bei der Lehrgewinnung bemüht. Aber warum nimmt sie eigentlich keine Verbesserungen beim Quereinstieg ins Lehramt, vor allem in Mangelbereichen, vor? Systematische Angebote der Beratung und verbindliche Nachqualifizierung wären nach unserer Auffassung das Gebot der Stunde.

Warum stößt unsere Forderung nach mehr Eigenverantwortung der Schulen vor allem im Bereich der Personalauswahl und der Personalentwicklung auf taube grün-schwarze Ohren? Für viele Schulen, gerade im ländlichen Bereich, wäre es eine große Hilfe, wenn sie Bewerber direkt eine attraktive Berufsperspektive eröffnen könnten.

Offensichtlich sind die ideologischen Gegensätze in der grün-schwarzen Komplementärkoalition alles andere als gute Voraussetzungen für mutige politische Entscheidungen. Solche wären aber im Interesse der Zukunftsfähigkeit unseres Bildungswesens dringend notwendig.

Und ja, die Kultusministerin von der CDU zeigt sich um die Qualität der Bildung in Baden-Württemberg bemüht. Aber es ist doch eine Binsenweisheit, dass qualitativ sehr guter Unterricht nur derjenige sein kann, der auch tatsächlich stattfindet.

Die Kultusministerin kommt mir vor wie eine Stabhochspringerin, die bei den Olympischen Spielen einen Medaillenrang erringen will. Das, sagt sie, sei ihr Anspruch. Sie erzählt einer interessierten Öffentlichkeit, mit welcher Vorbereitung und mit welcher Technik sie beim Stabhochsprung eine Medaille erkämpfen will und auch wird.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Das glaubt sie selbst nicht!)

Als die Kultusministerin dann aber an der Reihe ist, stellen sie und der aufmerksame Zuschauer fest, dass sie den Sprungstab gar nicht dabei hat, dass sie ihn vergessen hat, dass sie ihn zu Hause liegen gelassen hat.

Ohne die Lehrer geht es eben nicht. Denn auf die Lehrer kommt es an. Wir brauchen sie in ausreichender Zahl und müssen ihnen möglichst perfekte Rahmenbedingungen ermöglichen. Erst wenn dieser erste Schritt gemacht ist, dann kann es auch was mit den Qualitätsansprüchen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Schebesta das Wort.

Staatssekretär Volker Schebesta: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Je lauter Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, schreien, desto mehr ist mein Eindruck, dass Sie um den eigenen Anteil an der Verantwortung an der aktuellen Situation sehr wohl wissen. Sie gerieren sich hier als Gralhüter der Unterrichtsversorgung und lenken damit von dem ab, was Sie an eigener Verantwortung im Kultusministerium und im Finanzministerium zu tragen hatten.

Ich möchte aber nicht nur auf die Entwicklung in Ihrer Regierungsverantwortung verweisen, sondern auch darauf hinweisen, was wir, die jetzige Regierung, getan haben. Daher nehmen wir die Kennzahlen zum Versorgungsgrad an den allgemeinbildenden Gymnasien, die ja der Anlass für die Aktuelle Debatte sind, in den Blick.

Wir hatten sowohl im Schuljahr 2016/2017 als auch im Schuljahr 2017/2018 an den allgemeinbildenden Gymnasien einen höheren Versorgungsgrad als in jedem Schuljahr, in dem Sie in der Regierungsverantwortung standen und Verantwortung im Kultusministerium und im Finanzministerium trugen. Wir haben also gehandelt. Der Versorgungsgrad liegt höher als in der Zeit Ihrer Verantwortung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Und warum klagen dann die Eltern?)

Das erste Instrument, das Schulen die Flexibilität gibt, um auf Unterrichtsausfall zu reagieren, ist deren Ausstattung. Das betrifft die Frage, wie es über den Pflichtunterricht hinaus im sogenannten Ergänzungsbereich aussieht. Auch der Ergänzungsbereich

(Staatssekretär Volker Schebesta)

bereich hatte in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 einen höheren Umfang als in jedem Schuljahr in der vergangenen Legislaturperiode. Dann kommen Sie hierher und vollführen eine solche Veranstaltung mit dieser Aktuellen Debatte. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Sie verlangen, Herr Dr. Fulst-Blei, Zielgrößen zu formulieren. Sie hatten in der Tat eine Zielgröße, die lautete, 11 600 Lehrerstellen abzubauen.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD:
Falscher Adressat!)

– Wissen Sie, wir brauchen jetzt keine Koalitionsdiskussionen der vergangenen Legislaturperiode zu führen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Immer bei der Wahrheit
bleiben! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! – Herr Schebesta –

Staatssekretär Volker Schebesta: Ich komme durch.

(Heiterkeit)

Sie sprechen das Kultusministerium in dieser Regierungskoalition an; ich spreche das Kultusministerium in Ihrer Regierungskoalition an.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber die 11 000 Stellen
waren nicht von uns! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/
DVP: Sie können doch die Gesamtverantwortung des
Ministerpräsidenten nicht bestreiten!)

Diese Zielgröße von 11 600 Lehrerstellen hatten Sie formuliert. Deshalb wäre ich zurückhaltend mit einfachen Antworten, die ohnehin immer schwierig sind. Aber einfach zu sagen: „Setzt doch den Versorgungsgrad hoch!“, wenn dieser schon höher ist als in jedem Jahr der vergangenen Legislaturperiode, passt nicht auf die Situation, die wir haben.

Die Gymnasien waren 2017/2018 im Vergleich aller Schularten am besten ausgestattet. Sie sind am besten in das Schuljahr 2017/2018 gestartet und hatten zum Stichtag im Oktober einen Versorgungsgrad von mehr als 104 %. Trotzdem war dort sowohl bei der Stichprobe im November 2017 als auch bei der Vollerhebung im Juni 2018 der Unterrichtsausfall im Vergleich der Schularten am höchsten. Wie man allein schon mit diesem Befund sagen kann, die Antwort sei, den Versorgungsgrad heraufzusetzen, ist mir in der Argumentation schleierhaft.

Ein Versorgungsgrad von mindestens 106 %, wie Sie ihn fordern – Frau Kollegin Boser hat auch darauf hingewiesen –, löst das Problem nicht. Etwa drei von zehn Gymnasien hatten im Oktober einen Versorgungsgrad von über 106 %. Im Mittel fielen an diesen Schulen in der Stichwoche im Juni 2018 trotzdem etwa 5,9 % des Unterrichts aus. Das ist nicht viel besser als der landesweite Mittelwert. Also seien wir doch vorsichtig damit, zu sagen: Das ist eine einfache Antwort, sie hört sich gut an und wird die Lösung der Probleme sein.

(Beifall der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Wir müssen schauen, was hier läuft und was die Ursachen dafür sind. Deshalb ist es richtig, dass wir Abfragen intensivie-

ren – in der Quantität und in der Qualität. Das ist es, was wir unter Evidenzorientierung verstehen, die wir auch in einer Veranstaltung mit dem Wissenschaftlichen Beirat Anfang dieser Woche für die gesamte Qualitätsentwicklung in unserem Land in den Fokus genommen haben. Evidenzorientierung sollten wir eigentlich auch in der Argumentation über das Thema Unterrichtsausfall miteinander pflegen und sollten nicht sagen, einfache Antworten würden das Problem lösen.

Natürlich muss auch darüber gesprochen werden, dass es gerade an den Gymnasien Situationen gibt, in denen Unterricht vertreten werden muss. Wenn Sie jetzt die Bezifferung des Unterrichtsausfalls in Zweifel ziehen und sagen, Sie könnten nachvollziehen, dass man nicht mehr differenziert in vertretenen Unterricht oder nicht vertretenen Unterricht, weise ich darauf hin: Sie haben in der vergangenen Legislaturperiode doch genau dieselben Statistiken zum Unterrichtsausfall verwendet.

Es sollte eigentlich unser gemeinsames Ziel sein, zu vermitteln, dass zum pädagogischen Konzept von Gymnasien eben auch Schüleraustauschmaßnahmen, Studienfahrten, Besuche von Gedenkstätten, Archiven, Museen, Forschungseinrichtungen, Laboren, Theatern, Opern, Konzerten, Ausstellungen dazugehören und dass all dies ein unverzichtbarer Bestandteil im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler ist.

Dass dies zu Handlungsbedarf an den Schulen führt, dass man dafür Vertretungskonzepte haben muss, ist auch klar. Deshalb schauen wir uns an, was es an den Gymnasien an Vertretungskonzepten gibt, wie dabei auf die fachspezifische Situation reagiert wird. Wir prüfen also, was die einzelnen Schulen haben und was wir in Bezug auf diese Vertretungskonzeptionen an Handlungsbedarfen sehen. Es reicht nicht, einfach irgendwo etwas draufzuschlagen – und sich dann zu wundern, dass dies nicht geholfen hat.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Staatssekretär Schebesta, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Räßple zu?

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Ausgerechnet!)

Staatssekretär Volker Schebesta CDU: Ja.

Abg. Stefan Räßple AfD: Herr Staatssekretär, ich habe eine Frage: Wenn man jetzt ein duales Lehramtsstudium einführen würde, also einen dualen Studiengang für Lehrämter, würde dies ja Zehntausende junger Lehrer an die Schulen spülen. Würde dies den Unterrichtsausfall effektiv bekämpfen?

Staatssekretär Volker Schebesta: Ich habe ein bisschen Schwierigkeiten, diese Frage dort einzuordnen, wo wir in der Diskussion gerade sind. Wenn wir über die allgemeinbildenden Gymnasien diskutieren, so ist der Hinweis wichtig, dass wir keinen Bedarf an zusätzlichen Lehramtsanwärtern haben. Wir haben allenfalls in einzelnen Fächern einen Bedarf an Lehramtsanwärtern. Das gilt auch für das Grundschullehramt. Es bringt nichts, zu sagen, das Grundschullehramt müsse neu aufgebaut werden. Wir haben Bewerberinnen und Bewerber auch für das Grundschullehramt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weit mehr als Plätze!)

(Staatssekretär Volker Schebesta)

Die Frage ist: Wie viele Studienanfängerplätze werden dafür zur Verfügung gestellt? Wie viele sind in der Vergangenheit dafür zur Verfügung gestellt worden, und wie viele werden in der Zukunft zur Verfügung gestellt? Wenn wir eine allgemeine Diskussion über das Thema Lehrerbildung führen wollen, dann machen wir das vielleicht an anderer Stelle und mit einer anderen Themensetzung.

Ich bin darauf eingegangen, dass wir gemeinsam versuchen sollten, zu vermitteln und darauf hinzuweisen, dass es Vertretungen geben muss, und dass wir deshalb auch mit den Eltern im Gespräch sind. So ist etwa ein Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte an Gymnasien im Regierungsbezirk Stuttgart angeboten worden.

Sie haben nach eigenem Handeln gefragt. Ich habe schon beim Stichwort Versorgungsgrad darauf hingewiesen, dass wir selbstverständlich mit eigenem Handeln besser auf die Situation reagiert haben, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Ich will auch auf den Ausbau des Lehramts Grundschule – das hatte ich in meiner Antwort gerade schon angesprochen; Frau Boser hat das auch getan – eingehen: Wir bilden in diesem Bereich aus heutiger Sicht über den Bedarf hinaus aus.

Frau Rolland, ob mit oder ohne Nachhilfe – das war vorhin ein Zuruf von Ihnen –: Das hätten auch Sie – mit oder ohne Nachhilfe – in der vergangenen Legislaturperiode machen können. Damit hätte man Situationen wie der, in der wir jetzt stehen – wir haben an den Grundschulen zusätzlichen Unterricht in Deutsch und Mathematik; wir hätten eine Reaktion darauf gebraucht, dass die Studienzzeit für das Grundschullehramt verlängert worden ist –, mit einem Puffer abhelfen können. Wir hätten dann eine andere Situation.

Wir haben auf den Bedarf, der gerade im Bereich des Grundschullehramts sowie beim Lehramt für die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren besteht, und für den Bedarf, der in einzelnen Regionen, auch in der Sekundarstufe I, besteht, mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket reagiert – Maßnahmen, die auch schon früher hätten getroffen werden können. Wir haben z. B. die Hinzuverdienstgrenzen für Pensionäre geöffnet und haben damit im Schuljahr 2018/2019 eine Gesamtwirkung von 161 Deputaten erreicht. Wir haben die Altersgrenze hinausgeschoben – mit einer Wirkung für 343 Personen, die dadurch im Unterricht geblieben sind. Wir setzen befristet sogenannte Ein-Fach-Lehrkräfte, also Lehrkräfte, die nur in einem Fach ausgebildet worden sind, für den Unterricht ein, mit einer Gesamtwirkung von 48 Deputaten, und wir haben Gymnasiallehrkräfte an Grundschulen eingesetzt, mit einer Wirkung im Schuljahr 2018/2019 von 182 Deputaten.

Ich glaube, das zeigt, dass die Regierungskoalition und das Kultusministerium in einer Situation, die nicht ideal ist – um das klar zu sagen –, in der wir uns anderes in Bezug auf den Zugriff auf den Arbeitsmarkt für Lehrkräfte wünschen würden, gehandelt haben. Wir haben gehandelt mit Maßnahmen, die einen guten Effekt gehabt haben und mit denen wir Verbesserungen erreicht haben. Es wäre besser gewesen, wenn Sie Vorkehrungen für die heutige Situation getroffen hätten, als heute über die Konsequenzen so bitter zu klagen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Kolleginnen und Kollegen, es ist ja alles in Butter, die Schuldfrage ist eindeutig geklärt. – Herr Ministerpräsident Kretschmann, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie da sind. Das ist Ihnen nicht immer möglich und da mache ich Ihnen keinen Vorwurf. Können wir beide untereinander einmal klären, wer die Zahl ins Leben gesetzt hat, dass 11 600 Lehrerstellen gestrichen werden?

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Es kam von der Regierung! – Abg. Reinhold Gall SPD: Kretschmann war es!)

– Sie sagen, es kam von der Regierung. – Ich kann Ihnen helfen. Sie müssen nur googeln. Wenn Sie beispielsweise „Kretschmann“ und die Zahl „11 600“ googeln – ich gebe Ihnen noch einen weiteren Tipp: SPIEGEL ONLINE –, dann stoßen Sie auf Folgendes:

Lehrer-Schock im Südwesten: Kretschmann will 11 600 Stellen streichen

Einen „echten Bildungsaufbruch“ hatte er versprochen, jetzt verkündet er erst mal einen Stellenabbau: ...

Ich sage Ihnen: Wäre nicht die SPD gewesen, dann hätten Sie das volle Kanne durchgezogen mit Ihren Grünen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD – Oh-Rufe von den Grünen)

Wir waren diejenigen. Wenn wir in der letzten Legislaturperiode einen Fehler gemacht haben – da bin ich der festen Überzeugung auch vor der demütigen Anerkennung unseres Wahlergebnisses –, dann den, dass wir nicht im Sommer 2012 aufgestanden sind und die Koalitionsfrage gestellt haben.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: So ein Quatsch!)

Sie wollten Raubbau am Bildungsministerium machen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, warum ich an dieser Stelle so emotional werde? Denn kaum waren wir aus der Regierung draußen, sagte Ihre neue Finanzministerin, Frau Sitzmann, in einem Interview mit dem „Mannheimer Morgen“: „Der Kultusetat muss liefern.“ Kaum war die SPD aus der Regierung raus, haben die Grünen wieder die alte Lehrstellenstreichungsnummer gefahren, und die CDU, Frau Eisenmann, war zu schwach, um das zu verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg Dr. Fulst-Blei, lassen Sie zwei Zwischenfragen zu?

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nein.

(Zuruf von den Grünen: Feigling!)

Wenn wir über die Schuldfrage reden: In der Tat, das Statistische Landesamt hat einmal gesagt, wir hätten 200 000 Schülerinnen und Schüler weniger. Daraufhin hat der Rechnungshof gesagt: „Prima, dann können wir 14 400 Lehrerstellen streichen.“ Daraufhin hat Herr Kretschmann gesagt: „Na ja, so viel ist es dann doch nicht, aber machen wir doch 11 600.“

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE, zur SPD zeigend: Wer hat so gerechnet? Das wart doch ihr! – Gegenruf von der SPD)

Diese Fehlentscheidung hat dazu geführt, dass sowohl in Zeiten einer Regierung aus CDU und FDP/DVP als auch in Zeiten von Grün-Rot in der Tat nicht in dem Ausmaß gesteuert wurde, wie wir es heute machen würden, insbesondere im Bereich der Grundschulen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Immerhin ein Eingeständnis!)

Übrigens, Frau Boser, Sie haben ja in der Tat gesagt:

Wir stehen vor zurückgehenden Schülerzahlen ...

Herr Schebesta, Sie haben recht. Quelle ist die Parlamentsrede von Frau Boser vom 16. Oktober 2014. Aber auch der damalige Spitzenmann der CDU, Wolf, wurde in der Plenarsitzung am 5. November 2014 wie folgt zitiert:

Man muss fair einräumen, dass vor dem Hintergrund rückläufiger Schülerzahlen jede Regierung Lehrerstellen abbauen würde. Auch wir müssten das auf Dauer tun.

Herr Röhm, im Protokoll ist kein Widerspruch von Ihnen vermerkt.

Aber die Frage ist doch: Was machen wir denn heute?

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Und da stehen Ihre Aussagen. Wenn alles in Butter ist, warum klagen die Eltern dann?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bis jetzt klagt gar niemand! – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Es klagt doch niemand!)

Ich garantiere Ihnen, das Thema wird Ihnen an der Backe kleben bleiben, und Sie werden auch auf den Straßen noch Aktionen erleben; da bin ich mir sicher. Sie könnten heute handeln. Minister Stoch hat in seiner Amtszeit die Zahl der Lehrstellenstreichungen auf null gesetzt, Frau Eisenmann hingegen über 1 000 Lehrstellenstreichungen zugelassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Philologenverband – das ist keine SPD-Vorfeldorganisation – erklärt uns in Gesprächen, es gebe auch fächerunabhängig, Herr Röhm, einen Zusammenhang zwischen den Zahlen zum Unterrichtsausfall an den Gymnasien und dem Umfang, in dem wirklich qualitativer Unterricht stattfindet. Sie können heute handeln. Bei allen anderen Schularten haben wir fehlsteuerungsbedingt wirklich Probleme, Lehrkräfte zu bekommen. Bei den Gymnasien nicht. Da schlug Ihre Streichung von 1 000 Lehrstellen voll durch. Daher tragen Sie meines Erachtens die Verantwortung für einen Großteil der ausgefallenen Unterrichtsstunden an Gymnasien. Staatssekretär Schebesta spricht von 5,9 %, die Eltern in Stuttgart sprechen von 13,5 % Unterrichtsausfall. Deswegen klagen sie.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bisher klagt niemand! – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Das ist gegen einen SPD-Kultusminister noch nie vorgekommen. So behandeln Sie die Eltern. So verzweifelt sind die Eltern, dass sie mittlerweile klagen müssen. Das ist der Skandal in diesem Land.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bistlang klagt kein Mensch! Die werden sich auch gut überlegen, ob sie klagen! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Haben Sie Angst vor Zwischenfragen, Herr Kollege Fulst-Blei?)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Rösler, ich habe gestern hier gesagt: Die Rednerin bzw. der Redner entscheidet, ob sie oder er eine Zwischenfrage zulässt. Das hat hier niemand zu bewerten. Es gibt keine Pflicht zum Zulassen von Zwischenfragen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Rösler war gestern nicht da!)

Das haben auch Sie – –

(Unruhe)

Wir brauchen keine Bewertungen und keine Debatte darüber. – Vielen Dank.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Noch einmal vorneweg: Die momentane Situation an unseren Schulen gefällt uns überhaupt nicht. Ich will das hier noch einmal klarstellen. Wir haben auch schon im Februar, als die erste Debatte hierzu war, klar gesagt, dass es in der Vergangenheit Versäumnisse gab, und wir haben uns diesen Versäumnissen auch gestellt.

(Beifall der Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE und Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Aber diese Zahl von 11 600 ist doch inzwischen verbraucht.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wieso verbraucht?)

Die hat hier heute überhaupt keine Auswirkungen mehr. Diese Zahl wurde damals nicht nur vom Ministerpräsidenten, von Ihrem Finanzminister und Ihrem damaligen Kultusminister einfach in den Raum gestellt,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Stimmt doch gar nicht!)

diese Zahl ging auf die Zahlen des Statistischen Landesamts zurück.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Es gab auch Zahlen der GEW, die damals gesagt haben: Wir müssen etwas bei zurückgehenden Schülerzahlen tun.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

– Geschichtsverleugnung mal wieder.

(Zurufe von der SPD: Nein! – Unruhe)

(Sandra Boser)

Ich will auf etwas anderes noch einmal eingehen. Sie sprechen hier die ganze Zeit von den Gymnasien. Wir haben jetzt noch einmal vom Staatssekretär gehört: Wir haben an den Gymnasien die gleiche Lehrerversorgung wie in den vergangenen Jahren. Wenn der Stundenausfall jetzt größer ist, dann müssen wir uns darum kümmern, welche Maßnahmen wir brauchen, damit Vertretungen gut installiert werden können und damit Vertretungen gut umgesetzt werden können.

An den Grundschulen gibt es trotz schlechterer Lehrerversorgung derzeit nur deshalb keinen hohen Unterrichtsausfall, weil an den Grundschulen einfach kein Unterricht ausfallen darf. Kinder in der Grundschule müssen immer betreut werden. Da sollte man sich erst einmal bei den Lehrerinnen und Lehrern an den Grundschulen bedanken, dass sie es trotz dieser miserablen Lehrerversorgung schaffen, den Unterricht für die Kinder so zu gestalten, dass niemand nach Hause geschickt wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ich will meinen Dank auch für all das aussprechen, was in diesem Maßnahmenpaket jetzt von den Lehrerinnen und Lehrern umgesetzt wird – dass sie jetzt ihre Teilzeitdeputate aufstocken,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

dass Pensionäre an den Schulen sind. Dass dieses Maßnahmenpaket wirkt, zeigt doch schon ein Blick in die anderen Bundesländer. Wir sind doch nicht die Einzigen, die diesen Lehrermangel haben. Wir sind doch diejenigen, die mit am besten dastehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Schauen wir doch einmal nach Berlin, wo es derzeit eine Quote von 25 % Quereinsteigern an den Schulen gibt. Wo bleibt denn da die Qualität?

(Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Die Frage möchte ich auch an den Kollegen Kern geben, der fordert, dass wir mehr Quereinsteiger an unsere Schulen lassen. Wir können doch nicht zulassen, dass noch mehr Menschen an unseren Schulen arbeiten, die keine Lehramtsausbildung haben. Das bringt für die Qualität an unseren Schulen überhaupt nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Zum Thema „Eigenverantwortung an Schulen“ muss ich einfach sagen: Die Regierungspräsidien und die Schulämter haben in diesem Jahr die direkten Ausschreibungen erhöht. Die Schulen haben bereits die Möglichkeiten, wenn es darum geht, sich ihr Personal – gerade im ländlichen Raum – selbst auszusuchen – was ich für richtig und wichtig halte. Aber das ist schon in der Umsetzung; da braucht man nichts Neues zu fordern, wie Sie, Herr Dr. Kern, es tun.

Zum Schluss muss ich dem Kollegen Balzer noch sagen – auch wenn ich nicht gern ein Wort an ihn richte –: Gehen Sie einfach einmal an Schulen, und schauen Sie sich um.

(Zuruf von der AfD)

Nicht nur Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien lernen gern. Schülerinnen und Schüler an allen Schulen im Land lernen gern, weil sie am Ende alle einen guten Abschluss erreichen möchten und in eine gute Ausbildung oder ein gutes Studium gehen wollen.

(Zurufe von der AfD)

Das gilt nicht nur für die Gymnasien – zum Glück –, sondern für alle Schulen in unserem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die CDU hat gesagt, was notwendig ist! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Okay.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Hat die CDU schon geredet?)

Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ja, liebe Frau Boser, eigentlich ist alles gesagt.

(Unruhe)

Ich habe, denke ich, meine Rede vollendet. Aber ich wollte Ihre Frage beantworten. Ich war über 20 Jahre Lehrer und hatte eigentlich überwiegend Schüler, die gern lernen –

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Ich habe keine Frage an Sie gestellt! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und was hat sie sonst gefragt?)

nicht am Gymnasium.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Frage an den Staatssekretär: Sie haben ja recht, dass für eine vernünftige Planung und Versorgung auch eine entsprechende Datengrundlage richtig und wichtig ist. Seit 2007 entwickeln wir die entsprechende Software ASV-BW gemeinsam mit Bayern. Es sind wohl auch um die 24 Millionen € schon ausgegeben worden. In Bayern funktioniert es, bei uns nicht. Sie können sicher sagen, wie der Stand bei dieser Software ist – da ja tatsächlich für eine vernünftige Versorgung die entsprechende Datengrundlage wichtig ist. Wie ist der Stand, und wann geht ASV-BW auch in Baden-Württemberg an den Start?

Dann habe ich noch ein anderes, sehr ernstes Thema, das uns glaube ich, alle angeht. Gerade eben – oder ich habe es erst

(Dr. Timm Kern)

jetzt entdeckt – ist die von der AfD angekündigte Plattform für Baden-Württemberg online gegangen. Unter der Homepage „www.mein-lehrer-hetzt.de“ sollen jetzt Lehrer verpöflicht werden, die angeblich nicht neutral sind.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Unsäglich! – Abg. Sabine Wölfle SPD: Das ist so widerlich! Schämt euch! – Zurufe von der AfD)

Ich möchte an dieser Stelle eines festhalten – ich glaube, ich spreche dabei in Ihrer aller Namen –: Wir weisen dieses Ansinnen in aller Form und in aller Schärfe zurück. Das geht gar nicht!

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Kern, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Balzer zu?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Selbstverständlich nicht,

(Lachen bei der AfD)

denn jetzt haben die Demokraten das Wort in diesem Haus. Wir fordern alle Lehrerinnen und Lehrer auf:

(Zurufe von der AfD)

Stehen Sie weiterhin zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wir sind an Ihrer Seite, und wir unterstützen Sie gegen diesen unglaublichen Angriff, den die AfD gegen Sie richtet.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD – Zurufe von der AfD)

Eine mögliche Antwort – und dazu möchte ich aufrufen – ist, dass man ausgedachte Namen in diese Plattform eingibt. Wenn Tausende von falschen Meldungen auf dieser Plattform eingehen, dann wird diese Plattform nicht das erreichen, was sie will.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar für die Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Schebesta.

Staatssekretär Volker Schebesta: Herr Dr. Kern, es fanden in der letzten Zeit viele öffentliche Sitzungen des Schulausschusses zu dem Thema „ella“ und zur Schulverwaltungssoftware statt. Sehen Sie mir deshalb nach, dass ich, wenn Sie vergessen haben, dort eine Frage zu stellen, diese nicht im Zusammenhang einer Diskussion über die Unterrichtsversorgung hier beantworten will.

(Zuruf von der AfD: Hängt aber damit zusammen, Herr Schebesta!)

Wir werden sicher auch weiterhin das Vergnügen haben, mit Ihnen über die weitere Entwicklung bei „ella“ und der Schulverwaltungssoftware zu diskutieren.

Im Zusammenhang dieser Aktuellen Debatte spielt aber durchaus eine Rolle, dass wir in der Tat eine andere Datengrundlage haben wollen, als sie bislang aufgrund von Stichproben vorhanden war. Deshalb werden wir eine Vollerhebung machen und werden uns dieses Instrument genau daraufhin anschauen, ob es auf die Fragen, die wir in diesem Zusammenhang haben, die richtigen Antworten gibt oder ob Anpassungsbedarf besteht.

Herr Dr. Fulst-Blei, wenn Sie meine Rede zusammengefasst haben mit dem Satz, es sei alles in Butter – so hätte ich es gesagt –, dann fühle ich mich deutlich missverstanden. Genau das habe ich nicht gesagt. Ich habe stattdessen mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass wir in einer Situation stehen, in der natürlich Maßnahmen notwendig sind. Ich habe am Schluss ganz bewusst davon gesprochen, dass die Situation nicht ideal ist und wir sie uns anders wünschen würden. Dass wir darauf mit einem Maßnahmenpaket reagiert haben, habe ich Ihnen dargestellt. Deshalb fühle ich mich deutlich missverstanden mit der Zusammenfassung, alles sei in Butter.

Wir können in der Tat handeln, und wir haben gehandelt – übrigens in gemeinsamer Verantwortung der Regierungskoalition. Wenn Sie sich nun bei Ihrer gemeinsamen Verantwortung in der Regierungskoalition der letzten Legislaturperiode vom Acker machen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nein!)

indem Sie sagen, ein bestimmtes Thema sei nicht Ihr Thema, dann entspricht das nicht dem, was wir uns unter Regierungsverantwortung gemeinsam vorstellen. Wir tragen gemeinsam Verantwortung für einen höheren Versorgungsgrad, den wir in den Gymnasien haben, für das, was wir an Analysen brauchen für eine gute Grundlage der Entscheidung, wie wir auf bestimmte Entwicklungen reagieren, und für die Maßnahmen zur Abdeckung des Bedarfs, der besteht.

Ich bin froh und dankbar, dass wir die von uns für notwendig gehaltenen Maßnahmen auch in gemeinsamer Verantwortung der Regierungsfractionen von Grünen und CDU für die Landesregierung im Kultusministerium erreicht haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer, der eine sachliche Richtigstellung nach § 82 c der Geschäftsordnung vornehmen möchte.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: E-Mail-Adresse falsch? – Heiterkeit der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Lieber Herr Kern, leider muss ich darauf hinweisen, dass die AfD-Fraktion eine solche Seite nicht hat. Wenn es sich um mögliche Verknüpfungen handelt, dann sind es private Verknüpfungen von anderen Abgeordneten oder anderen Personen.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Wer hat sie dann eingerichtet? – Gegenruf von der FDP/DVP: Rähple!)

Da greift die Fraktion nicht zu.

(Dr. Rainer Balzer)

Ich erlaube mir jetzt zu ergänzen: Wenn der Beutelsbacher Konsens gelebt wird, braucht man die ganze Seite nicht.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Das ist ja sehr vernünftig!)

– Ja.

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der AfD und Antwort der Landesregierung – Verhinderung der Abschiebung eines afghanischen Staatsangehörigen – Drucksache 16/1536

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten festgelegt.

In der Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion der AfD Herrn Abg. Rottmann.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! In der Großen Anfrage Drucksache 16/1536 geht es um die Nichtabschiebung eines afghanischen Staatsangehörigen und die entsprechende Vorgeschichte, die ich noch einmal kurz zusammenfassen möchte.

Erstens: Anfang 2011 reist der afghanische Staatsangehörige ein und stellt einen Asylantrag. Zweitens: Im November 2011 wird er getauft, was in diesem Fall eine Rolle spielt. Drittens: Ablehnung des Asylantrags durch das BAMF und Aufforderung zur Ausreise. Viertens: Klage des Betroffenen vor dem Verwaltungsgericht mit der Begründung, dass ihm bei der Rückkehr als Konvertit die Todesstrafe drohe. Fünftens: Das Gericht unterstellt eine angebliche Hinwendung zum christlichen Glauben aus bloßen prozesstaktischen Gründen zur Verhinderung der Abschiebung. Sechstens: Ein Eilantrag wird abgelehnt. Siebtens: Die Abschiebung wird dann doch kurz vor der Vollziehung verhindert. – Da hat der Betreffende wohl einfach noch einmal richtig Glück gehabt.

Schauen wir es uns noch einmal an: Der Asylbewerber legt dar, dass sein Leben durch die Rückkehr in das Heimatland als Konvertit mit dem Tod bedroht werden könnte. Das Verwaltungsgericht geht davon aus, dass eine „angebliche Hinwendung“ – so wird es dort gesagt – zum christlichen Glauben erfolgt wäre, nur um aus prozesstaktischen Gründen eine Abschiebung zu verhindern.

Da frage ich mich doch: Wäre es besser gewesen, er hätte behauptet, er habe für oder gegen die Taliban gekämpft? Wäre es besser gewesen, zu sagen, er sei ein Mörder? Denn dann hätte man ihn in der Bundesrepublik Deutschland sofort hierbehalten, damit er auf keinen Fall umkommt. Einen Christen abzuschubsen ist wohl nicht so schlimm.

(Zurufe)

Mörder haben Rechte, richtig. Aber haben Christen auch Rechte? Vielleicht kann das Ministerium später noch etwas dazu sagen.

Meine Frage lautet: Nach welchen Kriterien wird im BAMF und auch im Ländle entschieden, wer Christ ist oder nicht, wer hierbleiben darf, oder wer nicht hierbleiben darf? Wir hatten bereits im Jahr 2016 eine Anfrage gestellt, wobei die Antwort darauf dann aber eher nichtssagend war.

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, IGFM, beobachtet, dass – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –

das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Anträge von iranischen und afghanischen Asylbewerbern, die vom Islam zum Christentum konvertiert sind, als unbegründet ablehnt und den Antragstellern nahelegt, in ihren Heimatländern wieder zum Islam zurückzukehren.

Wie war das noch mit dem Bekenntnis zur Religionsfreiheit in unserem Land? Christen sollen zum Islam zurückkehren, um ihr Leben zu retten? In was für einem Land leben wir eigentlich?

(Beifall bei der AfD – Zuruf: In Baden-Württemberg!)

Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis noch einmal die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, in diesem Fall den Vorsitzenden Professor Dr. Dr. Schirmmayer:

Tausendmal wurde beklagt und von den großen Kirchen angemahnt, dass das BAMF unparteiische Übersetzer einsetzen müsse. So aber baut das BAMF seine Urteile oft auf den ungenügenden Übersetzungen von muslimischen Übersetzern auf, wenn es prüft, ob die Bekehrung echt gemeint ist oder nicht. Absurd. „Komik, die das Leben kosten kann“, nannte das vor Kurzem das Medienmagazin pro und führt als Beispiel an, dass ein Asylant laut Übersetzer vermeintlich über den Fußballer Lothar Matthäus sprach, als er von Martin Luther und vom Evangelisten Matthäus sprach.

Allen, die jetzt nicht wissen, wer Matthäus war, empfehle ich die Bibel, Teil 2, das Erste Buch.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Wer war Lothar Matthäus?)

Scheinbar witzig, aber gar nicht komisch, wenn das Asyl und damit das Leben davon abhängen kann.

Wie war das noch mit Bekenntnis- und Glaubensfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland? Ein Autor der Seite „www.katholisches.info“, Giuseppe Nardi, kommt zu dem Schluss, dass staatliche Organe der Bundesrepublik Deutschland – ich zitiere noch einmal – „unter dem Verdacht einer latenten Abneigung gegen verfolgte Christen“ stehen.

Was unternimmt die Landesregierung, um verfolgte Christen zu schützen – nicht nur zufällig, wie in dem vorliegenden Fall, sodass er dann doch dableiben durfte, sondern konsequent –, und warum werden in unserem Land, wenn es um eine Abschiebung geht, Straftäter gegenüber Christen bevorzugt? Ich freue mich auf eine Antwort.

(Daniel Rottmann)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Heinrich Fiechter [fraktionslos])

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Grünen spricht Herr Abg. Lede Abal. – Bitte.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann, glaube ich, schon von einem guten Maß an politischer Heuchelei sprechen bei dem, was der Kollege Rottmann hier eben ausgeführt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Lachen bei der AfD – Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Denn von der AfD liegt zu genau diesem Vorgang eine Drucksache vor, die sich mit diesem Vorgang befasst – eine Initiative, die eigentlich viel besser in Ihr Bespitzelungskonzept passt, da haargenau abgefragt wird, was Personen getan haben, die sich für diesen Flüchtling eingesetzt haben, beispielsweise Abgeordnete der Grünen und anderer Parteien, z. B. die Kirchen, die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinde. Nur von Ihnen habe ich in dieser ganzen Angelegenheit nichts gehört, sondern Sie versuchen einmal mehr, politisch Honig daraus zu saugen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich kann Ihnen sagen: Wir als grüne Abgeordnete gehen selbstverständlich Anliegen nach, die von Bürgerinnen und Bürgern an uns herangetragen werden. Dies geschieht auch dann, wenn es um Abschiebevorgänge geht, wenn uns habhafte und nachvollziehbare Gründe vorgetragen werden, die gegen eine Abschiebung sprechen oder eine erneute Bewertung der Umstände erforderlich erscheinen lassen. Ich habe auch keinen Zweifel daran, dass dies zumindest für die Mehrzahl der Abgeordneten in diesem Haus ebenfalls gilt.

Sie haben eben Ausführungen gemacht in einer sehr verkürzten Form, holzschnittartig bearbeitet, damit es Ihnen gut ins Konzept passt. Deshalb muss man Ihren Ausführungen einfach eine Korrektur anfügen.

Nach Ablehnung des Asylantrags zweifelte das Verwaltungsgericht 2013 bei der anschließenden Klage des Betroffenen an den Motiven für die Konversion zum Christentum. Zum Zeitpunkt der anstehenden Rückführung im Jahr 2016 lag das Urteil allerdings bereits weit über drei Jahre zurück. Ich will die Feststellung des Gerichts von 2013 nicht bewerten, da ich die materielle Grundlage, auf der es die Entscheidung getroffen hat, überhaupt nicht kenne – ich bezweifle auch, dass sie Ihnen vorliegt. Aber in über drei Jahren kann viel passieren, kann sich viel verändern.

Deshalb haben sich 2016 neben dem Flüchtlingsrat auch die Kirchengemeinde des Betroffenen und weitere Personen aus dem kirchlichen Umfeld sehr massiv an politische Vertreter gewandt, und alle haben plausibel dargelegt, dass diese Person glaubhaft zum Christentum konvertiert sei und in den vergangenen Jahren, rückwirkend seit 2016, aktiv am Gemeindeleben teilgenommen habe. Sie verweisen ja immer zu gern auf die christlichen Werte unseres Landes; und hier haben sich

Kirchenvertreterinnen und -vertreter aktiv für Mitmenschen, in diesem Fall für einen Christen, eingesetzt.

2016, kurz vor dem Abschiebetermin, hat das Verwaltungsgericht in einem erneut angestregten Eilverfahren – nicht eine Hauptsacheentscheidung; das ist eine wichtige juristische Unterscheidung – einen Negativbeschluss gefasst. Aus der Abschiebehaft heraus innerhalb kürzester Zeit einen Asylfolgeantrag, einen Eilantrag zu stellen – das ist jetzt ein wenig juristisches Fachchinesisch – ist für die meisten Betroffenen in aller Regel nicht möglich. Richtig ist aber, dass aufgrund des in der Stellungnahme der Landesregierung angesprochenen faktischen Abschiebestopps, der in den Jahren bis Ende 2016 in Kraft war, die meisten Afghanen geglaubt haben, sie seien in Sicherheit. Hätte der Betroffene zu einem früheren Zeitpunkt bereits einen Asylfolgeantrag gestellt, wäre er gar nicht in diese Situation gekommen.

(Beifall der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Jetzt gab es diese Gerichtsentscheidung. Aber eine Gerichtsentscheidung enthebt die Behörden eben nicht der Verantwortung, den individuellen Fall noch einmal daraufhin zu prüfen, ob etwa Gründe vorliegen, die einer Abschiebung entgegenstehen – z. B. wenn sich nach einer gerichtlichen Entscheidung die Umstände noch einmal verändert haben.

Wir haben darauf gedrängt, haben diese Bedenken auch dem Innenministerium vorgetragen, und das Innenministerium hat dann – weil letztlich, wenn auch mit einer anderen Gewichtung, von einer Gefährdung der Person ausgegangen werden musste – von einer Abschiebung abgesehen, wofür ich dem Innenministerium auch ausdrücklich sehr dankbar bin. Denn die betroffene Person ist als Konvertit, der vom Islam zum Christentum übergetreten ist, im Herkunftsland durch religiöse Extremisten von der Verfolgung bis hin zur Ermordung bedroht. Deshalb war diese Entscheidung sachgerecht und notwendig.

Wir sehen, glaube ich, an dieser heutigen Debatte einmal mehr, wer sich wirklich ernsthaft für Flüchtlinge und Bedrohte – auch für Christen, die Flüchtlinge sind und bedroht sind – einsetzt. Wir bedanken uns, dass Sie das per Großer Anfrage und durch die Behandlung hier im Parlament sichtbar für alle dokumentiert haben. Auf jeden Fall einmal vielen Dank dafür.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Gern geschehen!)

Letztlich hat das Innenministerium Baden-Württemberg die Gefährdung des Betroffenen durch die Konversion für so groß gehalten, dass der Betroffene nicht abgeschoben wurde. Wir halten das auch im Rückblick und mit dem Wissen von heute, fast zwei Jahre später, für richtig und freuen uns, dass der Betroffene – in diesem Fall der zum Christentum konvertierte Mann – nicht abgeschoben wurde.

Wir haben auch erreicht, dass in dieser Sache eine Fehlentscheidung korrigiert wurde. Denn das Bundesamt hat inzwischen einen Schutzstatus gewährt. Da sind Ihre Vorwürfe gegenüber dem Bundesamt völlig unangebracht; denn als der Antrag des Betroffenen beim Bundesamt vorlag, war er überhaupt noch nicht konvertiert. Vielmehr ist das erst im laufenden Verwaltungsgerichtsverfahren passiert. Das hätten Sie auch wissen können, wenn Sie die Drucksache zu Ihrer eige-

(Daniel Andreas Lede Abal)

nen Anfrage wenigstens einmal halbwegs sachkundig oder halbwegs aufmerksam gelesen hätten.

Ohne den Einsatz zahlreicher Menschen, auch Abgeordneter, wäre das nie geschehen, und wir freuen uns, dass dieser Fall einen guten Ausgang genommen hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU rufe ich Herrn Kollegen Siegfried Lorek auf.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Recht auf Schutz vor politischer Verfolgung ist ein Grundrecht, zu dem sich die Landesregierung und die Regierungsfractionen klar bekennen. Deshalb stellen wir uns unserer humanitären Verantwortung, bieten Menschen Schutz vor Krieg und Verfolgung.

Neben der Integration anerkannter, schutzbedürftiger Menschen beschäftigt uns aber auch die Ausreise von Menschen, die keinen Schutzstatus haben. Auch das gehört zu einer verantwortungsvollen Asylpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Asylanträge werden stets auf der Basis des Einzelfalls geprüft. Deutschland ist ein Rechtsstaat, und deshalb handeln wir nach Recht und Gesetz. Wenn es strittige Fälle gibt, werden diese auch objektiv überprüft.

Für die Durchsetzung von Ausreisepflichten ist der einfachste und damit auch der bevorzugte Weg die freiwillige Ausreise. Allerdings: Kommen Menschen ihrer Ausreisepflicht nicht per freiwilliger Ausreise nach, ergreift natürlich der Staat die notwendigen Mittel, und dazu gehören die Abschiebungen.

Die Einschätzung der Sicherheitslage in den Herkunftsländern, ob in einen Staat abgeschoben werden kann, erfolgt durch den Bund. Nach derzeitigem Sachstand sind Abschiebungen nach Afghanistan im Einzelfall möglich und werden deshalb auch durchgeführt, besonders wenn es sich bei den ausreisepflichtigen Personen um Straftäter oder Gefährder handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich unserem Innenminister Thomas Strobl für die Einrichtung des „Sonderstabs gefährliche Ausländer“ Anfang dieses Jahres danken. Mit dem Sonderstab werden nämlich genau die Richtigen abgeschoben: Intensivtäter, islamistische Gefährder und Integrationsverweigerer. Der afghanische Staatsangehörige, um den es jetzt in der Großen Anfrage der AfD vom Januar 2017 geht, war gerade kein Gefährder und kein verurteilter Straftäter. Ein Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz wurde eingestellt. Es gibt auch keinerlei Hinweise auf weitere strafbare Handlungen.

Am Tag der geplanten Abschiebung gab es Zweifel daran, ob der Mann tatsächlich nach Afghanistan zurückgeführt werden kann oder nicht. Es fand noch ein gerichtliches Verfahren auf

einstweiligen Rechtsschutz statt; Kollege Lede Abal hat das ausgeführt. Daneben war die Lage auch so, dass sich nach seiner Rückkehr nach Afghanistan wirklich eine konkrete Gefahr für ihn hätte ergeben können. Deshalb musste gemäß § 60 a Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes – also nach Recht und Gesetz – die Abschiebung zur weiteren Prüfung der Sach- und Rechtslage vorübergehend ausgesetzt werden.

Die erneute Behandlung des Falls ergab auch, dass dem Mann befristet subsidiärer Schutz gewährt wurde. Im Übrigen – das kann man hier auch einmal sagen –: Für seinen Lebensunterhalt sorgt der Mann selbst.

Bei Abschiebungen muss sichergestellt werden, dass sie gesetzeskonform erfolgen und den Personen in ihrem Heimatland kein Schaden droht. Gerade aufgrund der Konversion des Betroffenen zum Christentum war der Fall sehr schwierig und musste eben nochmals überprüft werden.

In der Gesamtschau – jetzt auch rückwirkend – kann man zum Ergebnis kommen, dass der Mann nicht abgeschoben werden sollte. Angesichts der Fakten und auch des weiteren Verlaufs war das jetzt auch die richtige Entscheidung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Dieses Jahr wurde im Übrigen eine Person nach Afghanistan zurückgeführt, die nachweislich mit dem weltweiten Dschihad sympathisiert hat und vom LKA als Gefährder eingestuft wurde. Also, man sieht: Unsere Behörden leisten gute Arbeit, und genau so muss es sein. Das heißt, in der Asylpolitik brauchen wir Humanität und Konsequenz. Nach diesen Prinzipien haben wir gehandelt und handeln wir weiterhin.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Herr Abg. Rainer Hinderer für die SPD-Fraktion.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der AfD wurde vor eineinhalb Jahren gestellt und könnte für erledigt erklärt werden. Aber die AfD will diese Anfrage offensichtlich nicht für erledigt erklären lassen. Diffamierung unseres Asylrechts und Fremdenfeindlichkeit sind ihr genetischer Code. Da ist jeder Anlass willkommen, das Thema hochzukochen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Allerdings haben mich jetzt die Ausführungen von Herrn Abg. Rottmann schon etwas irritiert. Irritiert haben sie nicht nur auf unserer Seite, sondern ich habe auch in sehr viele irritierte Gesichter aufseiten der AfD-Fraktion geblickt.

(Abg. Stefan Herre AfD: Es war niemand irritiert! Es haben viele geklatscht!)

Man könnte Ihre Ausführungen auch so interpretieren, Herr Rottmann, dass Ihr Anliegen ist, dass, wenn sich jemand zum Christentum bekennt, das auf jeden Fall ein Abschiebungshindernis ist. Das entspricht nicht der Linie der AfD. Das entspricht auch nicht dem neuerlichen Antrag, den Sie jetzt von der Tagesordnung der nächsten Innenausschusssitzung abge-

(Rainer Hinderer)

setzt haben, in dem Sie noch einmal auch persönlich fragen: Wie stark ist die Abschiebekonsequenz des Innenministers bei Afghanen ausgeprägt? Da ist nicht mehr die Rede von christlicher Nächstenliebe. Aber, Herr Rottmann, passen Sie auf nach Ihren Ausführungen, dass es Ihnen nicht geht wie dem Kollegen Fiechtner, der die Gesundheitskarte für Flüchtlinge gefordert hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Heiterkeit des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Nichtsdestotrotz nehmen wir das Thema zum Anlass, uns noch einmal zu erinnern: Anfang 2017 war durchaus die Zeit, in der sich CDU und Grüne über Abschiebungen nach Afghanistan selten einig waren; es gab fast wöchentlich Streit über Einzelfälle.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

In diese Zeit fallen auch zwei Gerichtsentscheide zu zwei afghanischen Männern, die der Innenminister abschieben wollte, was Gerichte in letzter Minute stoppten. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg setzte die Abschiebung eines Familienvaters aus; das Bundesverfassungsgericht entschied, dass ein kranker Afghane zunächst nicht abgeschoben werden darf. Fazit: Gerichte mussten Sie, Herr Innenminister, zu rechtmäßigem Handeln beim Vollzug von Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber aus Afghanistan ermahnen. Ihre Abschiebungseuphorie endete oft auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit. Das war und ist nach wie vor gut so.

Ihre Abschiebungsankündigungsstrategie endete allerdings vielfach auch aufgrund der Uneinigkeit innerhalb der Koalition und in dieser Frage an den Interventionen der Grünen. Das ist weniger gut; denn das sorgt für Verwirrung.

Abschiebungen nach Afghanistan bleiben aus unserer Sicht und auch nach dem aktualisierten Lagebericht des Auswärtigen Amtes und den Berichten des UNHCR äußerst schwierig. Der neue Lagebericht vom Mai 2018 sagt, dass Ausweichmöglichkeiten für diskriminierte oder verfolgte Personen vom Grad ihrer sozialen Verwurzelung, ihrer Ethnie und ihrer finanziellen Lage abhängen. Die sozialen Netzwerke in Afghanistan vor Ort und deren Auffangmöglichkeiten spielen eine zentrale Rolle für den Aufbau einer Existenz und die Sicherheit am neuen Aufenthaltsort.

Auch der UNHCR-Bericht kommt zu der Aussage, dass die Sicherheitslage in Kabul einen negativen Trend aufweist.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was sagt denn das Auswärtige Amt?)

– Ich habe gerade gesagt, was das Auswärtige Amt sagt. – Hinsichtlich der Frage, ob andere Regionen in Afghanistan als interne Fluchtalternative überhaupt infrage kommen, beschreiben die UNHCR-Richtlinien detailliert die Voraussetzungen, die im Einzelfall orts- und personenbezogen zu prüfen sind.

Wir lehnen deshalb im Einklang mit den SPD-geführten Ländern eine Änderung in der Abschiebep Praxis nach Afghanistan ab. Wir plädieren für die Beibehaltung der jetzigen Praxis. Das heißt: Beschränkungen auf Straftäter, Gefährder und Identitätsverweigerer. Und es ist ein Gebot der Menschlichkeit, je-

den Einzelfall ernsthaft zu prüfen und dann die Entscheidung zu treffen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ja, klar!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP-Fraktion hat Herr Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Frage bekennen wir uns zu den Bestimmungen im Grundgesetz und auf europäischer Ebene, die die Rechtsverhältnisse der Flüchtlinge regeln. Das möchte ich auch hier betonen. Ich möchte genauso betonen, dass die Einhaltung dieser Regeln für uns nicht den Untergang des Abendlands oder der deutschen Kultur bedeutet. Sie bedeutet auch nicht das Ende des Wohlstands – und auch nicht das Ende der inneren Sicherheit, auch wenn sich da gewisse Herausforderungen ergeben.

Dies vorweggeschickt, möchte ich aber doch ein bisschen Wasser in den Wein gießen, den wir vorhin vorgesetzt bekommen haben. Denn ich möchte schon einmal darauf hinweisen, dass diese Regeln auf Dauer nur dann überzeugen können, wenn sie konsequent eingehalten werden und nicht nur partiell.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Harald Pfeiffer und Daniel Rottmann AfD)

Da hat sich – auch darüber muss man reden – bei mir, und nicht nur bei mir, natürlich in den letzten Jahren der Eindruck ergeben – das ist nicht nur ein Eindruck, sondern das lässt sich natürlich auch statistisch belegen –, dass die – ich möchte es einmal so sagen – Vorschriften im Bereich des Zugangs von Flüchtlingen konsequenter angewandt werden als die Vorschriften, die sich auf die Rückführung von Flüchtlingen beziehen. Das ist eigentlich ganz offenkundig.

Diese Asymmetrie ist natürlich kein wirklich guter Zustand. Auf der einen Seite achten wir sehr auf Rechtsverletzungen – das halte ich für richtig –, was den Zugang von Flüchtlingen angeht, auf der anderen Seite denken wir vielleicht zu wenig darüber nach, dass es auch eine Rechtsverletzung ist, wenn wir nicht konsequent abschieben. Denn das steht genauso in den Vorschriften.

Vor diesem Hintergrund stellt sich dieser Fall, über den wir heute debattieren, aus unserer Sicht als ein eher unglücklicher Fall dar, weil er den Eindruck erweckt, dass willkürlich Spielregeln außer Kraft gesetzt werden. Denn man muss es einmal sagen: Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hatte zeitnah – und sogar zwei Mal – entschieden, dass der Betroffene abgeschoben werden kann. Das Verwaltungsgericht legt sehr anschaulich – ich habe das Urteil noch einmal gelesen; wir haben ja auch im Ausschuss darüber gesprochen, als es damals um den Bericht des Innenministers ging – und sehr ausführlich dar, dass schon die Umstände der Taufe nicht überzeugend waren und hinterher auch kein wirklicher innerer Prozess der Konversion erkennbar war. Das steht da alles schwarz auf weiß.

Sie haben im Jahr 2016 noch darauf hingewiesen, dass zu diesem Zeitpunkt auch keine Gefahr besteht, wenn man ihn nach

(Dr. Ulrich Goll)

Afghanistan bringt. Deswegen ist es nicht ganz redlich, diesen ganzen spektakulären Vorfall – – Natürlich hat jeder gewusst: Er ist Konvertit. Vielleicht konnte man später von einer gewissen Gefährdung reden. Aber zum damaligen Zeitpunkt hätte der Mann ohne Weiteres nach Afghanistan reisen können.

Ich frage mich, wie es sein kann, dass man all diese Fakten einfach ein bisschen ignoriert, die uns auch der damalige Staatssekretär Jäger im Ausschuss vermittelt hat. Er war ja zeitnah lange in Afghanistan und hat die Situation ausführlich geschildert. Auch aus seiner Sicht hätte zum damaligen Zeitpunkt keine Gefahr bestanden.

Wir haben damit aber wieder einen Fall – das muss man sagen –, in welchem Verwaltungsgerichtsentscheidungen so behandelt werden, wie es einem gerade passt, und dieses Thema hatten wir in letzter Zeit – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Goll, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Katzenstein?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja.

Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Herr Dr. Goll, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsgericht gesagt hat, es gebe keine Abschiebegründe, und dass die Geschichte mit der Konvertierung zum Christentum nicht glaubhaft wäre. Wie kommt es dann zustande, dass das BAMF in der zweiten Entscheidung den Schutzstatus gewährt hat?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich habe gerade versucht, es Ihnen zu erklären.

(Zuruf von der AfD: Zuhören!)

Wäre der Betroffene – ja, nur zuhören – damals nach Afghanistan gegangen und hätte er sich dort nicht gerade – das darf man jetzt nicht falsch verstehen – ein Schild um den Hals gehängt mit der Aufschrift „Konvertit“, wäre ihm nichts passiert. Darauf hat das Verwaltungsgericht hingewiesen, dass zu diesem Zeitpunkt keine Gefahr drohte, es sei denn, er würde selbst auf dem Flughafen schon rufen: „Ich bin Konvertit!“. Sonst hätte es dort kein Mensch gemerkt.

Aber nachdem z. B. der Landesvorsitzende der Grünen oder auch der ehrenwerte Landesbischof und andere interveniert hatten, es fünf Mal in der Zeitung stand, kann es natürlich schon sein, dass man in Afghanistan von vornherein weiß: Hier kommt ein Konvertit. Das ist ja im Grunde genommen schlüssig.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die lesen ja auch alle Zeitungen aus Baden-Württemberg!)

Das ändert aber nichts daran – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung! Darf ich noch einmal unterbrechen? Es liegt noch ein zweiter Wunsch auf eine Zwischenfrage vor, wenn Sie erlauben, und zwar von Herrn Abg. Dr. Fiechter.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Es hat heute richtigerweise schon jemand gesagt, einmal reiche. Also, bitte nicht falsch verstehen; aber ich möchte jetzt allmählich zum Schluss kommen.

Ich stelle also fest: Die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte werden reichlich willkürlich behandelt. Das sind dann dieselben Leute, die uns vorwerfen, dass wir das Verwaltungsgericht Stuttgart kritisieren. Da habe ich auch gedacht: Gut, man kann es auch gleich ignorieren. Das ist das Einfachste, wenn man Entscheidungen ignoriert.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Sie – glaube ich – haben damals übrigens eine Art Koalitionsausschuss gefordert. Das muss man sich einmal unter rechtsstaatlichen Aspekten vorstellen: als letzte Instanz ein Koalitionsausschuss. Ich kann Ihnen die Presseberichte zeigen.

(Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Hört, hört!)

Da muss man wirklich ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat haben, um einen solchen Vorschlag zu machen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Dass unter diesen Aspekten dieser Fall nicht glücklich für uns gelaufen ist, das wollte ich hier noch einmal offen ansprechen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke schön. – Ich darf jetzt für die Regierung Herrn Innenminister Thomas Strobl an das Redepult bitten.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Innenministerium hat die zugrunde liegende Große Anfrage bereits im März 2017, also vor einhalb Jahren, beantwortet. Ich kann auch im Wesentlichen auf die dortigen Ausführungen verweisen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist mir allerdings, festzuhalten, dass gerade dieser Fall sehr anschaulich belegt, dass es keine Abschiebungen nach Schema F gibt, sondern jede Abschiebung eine eigene Angelegenheit ist.

Es gilt, dass auch dann, wenn eine vollziehbare Ausreisepflicht bereits rechtskräftig festgestellt ist – von emotionaler Betroffenheit einmal ganz zu schweigen –, sich eine Sachlage nachträglich ändern kann und sich eine neue rechtliche Bewertung aufgrund dieser neuen Sachlage ergibt.

(Beifall des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Unsere Behörden stellt das immer wieder vor große Herausforderungen.

Ich will versuchen, es in einigen Punkten konkret zu erläutern. Häufig fehlt es zunächst an einem eindeutigen Nachweis der Identität. So ist auch die betreffende Person im September 2010 ohne Papiere ins Bundesgebiet eingereist. Der erste Asylantrag dieses Mannes wurde im Mai 2011 abgelehnt. Die Vorlage eines Reisepasses erfolgte erst drei Jahre später, im Jahr 2014. Dass eine Rückführung nicht bereits vorher möglich war, hängt neben den fehlenden Identitätsnachweisen auch damit zusammen, dass eine Vereinbarung zwischen Af-

(Minister Thomas Strobl)

ghanistan und der Bundesrepublik Deutschland über die Rückführung afghanischer Staatsangehöriger erst im Oktober 2016 geschlossen wurde. Vor diesem Zeitpunkt waren Abschiebungen nach Afghanistan nur in wenigen Einzelfällen möglich.

Der Fall zeigt beispielhaft auch ein weiteres sehr häufiges Vorkommen: den Hinweis auf die Bedrohungslage im Herkunftsland. Bei der betreffenden Person ging es um die Frage, ob ihm als Konvertit in Afghanistan Gefahr für Leib und Leben droht.

Auch wenn diese zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernisse im Asylverfahren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu prüfen sind, schlagen sie doch auf die Arbeit der Landesbehörden durch. Denn die Fragen nach dem Vorliegen von Abschiebungshindernissen werden häufig erst in einem Stadium öffentlichkeitswirksam gestellt, wenn die Landesbehörden Maßnahmen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht in die Wege leiten.

Festzuhalten ist: Die betreffende Person war zum Zeitpunkt der Abschiebung im September 2016 vollziehbar ausreisepflichtig. Ich möchte auch betonen, dass das Verwaltungsgericht Karlsruhe die behördlichen Entscheidungen bereits im Jahr 2013 bestätigt hat. Insbesondere hat das Verwaltungsgericht seinerzeit festgestellt, dass die Hinwendung zum Christentum nicht aus innerer Überzeugung, sondern aus prozess-taktischen Überlegungen heraus erfolgt sei.

Aus der Beweisaufnahme hat sich ergeben, dass sich die betreffende Person nicht am Gemeindeleben beteiligt. Eine nachhaltige Beschäftigung mit der christlichen Religion war den Angaben der Person nicht zu entnehmen. Aus einer beim zuständigen Dekan der Kirche eingeholten Stellungnahme ergab sich, dass er die Person nur flüchtig kannte. Auf die Frage des Gerichts, ob – und wie regelmäßig – Gottesdienstbesuche der Person festgestellt werden konnten, enthielt die Stellungnahme die Aussage, dass in der Gemeinde regelmäßig – ich zitiere – „Asylberechtigte und solche, die die Asylberechtigung beantragen“ im Gottesdienst zu sehen seien.

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe führte in seinem Urteil schließlich aus, dass die betreffende Person den christlichen Glauben nicht lebt und dass der Mann deshalb in seinem Herkunftsstaat auch keinen staatlichen Repressionen ausgesetzt ist.

Die Landesbehörden sind an Entscheidungen des Bundesamts gebunden und können daher nach dem ersten rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren auf die Feststellungen des Bundesamts – die ja schließlich gerichtlich bestätigt worden sind – vertrauen.

Gleichwohl bin ich der Ansicht, dass es richtig, ja unumgänglich war, die Abschiebung im Dezember 2016 schließlich doch abzurechnen. Unabhängig von der inneren Überzeugung und unabhängig davon, ob die betreffende Person sich jetzt wirklich aus der Tiefe ihres Herzens zum Christentum bekannte, war der Mann in den Medien kein Konvertit wie jeder andere mehr. Vielmehr gab es einen regelrechten Medienhype.

Diese Person stand wie nur ganz wenige über einen langen Zeitraum im Licht der Öffentlichkeit. Dass allein aufgrund dieser Prominenz Auswirkungen auf die Gefährdungslage im

Herkunftsland zumindest nicht mehr ausgeschlossen werden konnten, ist, glaube ich, jedem hier im Saal klar.

So, wie sich dieser Fall entwickelt hatte, kann es nicht wirklich überraschen, dass schließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nach der Durchführung eines erneuten Asylverfahrens nunmehr zu einer anderen Bewertung gekommen ist und dem Betroffenen mit Bescheid vom 20. Mai 2017 subsidiären Flüchtlingsschutz gewährt hat.

Insgesamt bin ich überzeugt, dass es richtig, ja unumgänglich war, so zu handeln, wie wir gehandelt haben. Es war richtig, die betreffende Person zunächst für die Abschiebung einzuplanen. Ebenso richtig war es aber auch, nicht blindlings und stoisch an der Abschiebung festzuhalten, nachdem sich die Anzeichen verdichtet hatten, dass sich die Gefährdungslage schon allein durch den gestiegenen Bekanntheitsgrad potenziell verändert hat. Insofern müssen wir eine Änderung der Sachlage in unser Handeln schließlich immer einbeziehen.

Der Fall, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zeigt auch eines sehr deutlich: Abschiebungen sind ein außerordentlich schwieriges Geschäft. Ich möchte diese Debatte abschließend zum Anlass nehmen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes Baden-Württemberg, des Innenministeriums, der Abteilung 8 des RP Karlsruhe, der Polizei Baden-Württemberg meinen Respekt und meinen Dank dafür auszusprechen, dass sie dieses Geschäft machen – mit einer hohen Motivation und einer hohen Professionalität. Da das einmal etwas anders angeklungen ist: Das Land Baden-Württemberg braucht sich – jedenfalls in meiner Amtszeit – in diesem Punkt vor keinem, vor gar keinem anderen Bundesland zu verstecken.

Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen eine hohe Frustrationstoleranz bei der schwierigen Arbeit, die sie leisten. Sie leisten diese Arbeit aber für unseren Rechtsstaat. Sie setzen das geltende Recht um. Das ist eine wichtige Arbeit, die, wie ich finde, hohen Respekt verdient. Deswegen: Danke schön an unsere Beamtinnen und Beamten im Land Baden-Württemberg, die bei diesem Thema professionell und hoch motiviert ihre Arbeit tun.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: In der zweiten Runde hat sich Herr Abg. Pfeiffer für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet. – Sie haben noch knapp sechs Minuten Redezeit übrig.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Pfeiffer, bitte.

Abg. Harald Pfeiffer AfD: Sehr geehrte Damen und Herren,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: „Frau Präsidentin!“)

sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen! Weltweit leben 150 Millionen Christen in Verfolgungssituationen. Mit Ausnahme von Nordkorea belegen die unruhlichen zehn Spitzenplätze samt und sonders undemokratische muslimische Staaten.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Da sind wir wieder bei Ihrem Thema!)

(Harald Pfeiffer)

Ihre Aufgabe wäre es gewesen, den Christen im Nahen Osten Schutz und Sicherheit zu bringen. Stattdessen haben Sie die Bedrohung zu uns importiert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Seit 2015 haben wir weit über eine Million Flüchtlinge aufgenommen, überwiegend aus dem Nahen Osten, überwiegend Muslime. Doch selbst die wenigen Christen, die es im Flüchtlingsstrom zu uns geschafft haben,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

sind hier bei uns noch lange nicht in Sicherheit. Beispiele gefällig? DIE WELT berichtete bereits 2014 von massivem Christenhass in Asylbewerberheimen. Das christliche Hilfswerk Open Doors berichtete im Jahr 2017 über das erste Halbjahr 2016 von 743 religiös motivierten Übergriffen auf Christen in deutschen Flüchtlingsunterkünften. Wieso interessiert das hier eigentlich niemanden?

Ich zitiere einmal aus dem Grundsatzprogramm der CDU.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das lohnt sich immer!)

Erster Absatz:

Die Christlich Demokratische Union Deutschlands ist die Volkspartei der Mitte. ...

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Stefan Rämpfle AfD: Das war einmal!)

Grundlage unserer Politik ist das christliche Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Richtig!)

Die CDU wurde also einst als christlich geprägte Volkspartei geschaffen

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

und war durch ihre christlich geprägte Weltsicht lange Zeit auch erfolgreich. Sie ist es nicht mehr – und zwar beides.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Das ist ja wohl der Witz des Tages!)

Heute werden christliche Grundüberzeugungen systematisch

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Überlegen Sie sich gut, was Sie sagen!)

aus Ihrer Partei beseitigt

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Nicole Razavi CDU: „Beseitigen“ kennen wir nicht, das kennen nur Sie!)

und Klima-Ideologie, Gender-Mainstreaming, Ehe für alle, Frühsexualisierung von Kindern zur Ersatzreligion hochstilisiert.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der CDU: Was? – Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist AfD-Sprech!)

Ich selbst war über 20 Jahre lang Mitglied der CDU, aber heute erkenne ich sie nicht wieder.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf: Gott sei Dank! – Zuruf von den Grünen)

Sie verraten die berechtigten Interessen christlicher Glaubensbrüder und -schwestern, die vor dem Islam nach Deutschland geflohen sind und hier von Moslems weiter drangsaliert werden.

(Zuruf von der AfD: So ist es! – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Wie ist es mit der Nächstenliebe?)

Früher konnte man sich in Sachen Law and Order wenigstens auf die Union verlassen; aber auch das ist Geschichte.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU – Unruhe – Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin!)

Die Drucksache 16/1536, die hier vorliegt –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung, wenn ich Sie kurz unterbreche, Herr Kollege. Ich habe vorhin vergessen, anzukündigen, dass dies Ihre erste Rede ist. Entschuldigung.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Danke schön! – Abg. Nicole Razavi CDU: Ach du je! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das macht es auch nicht besser!)

Bitte, Herr Abg. Pfeiffer.

Abg. Harald Pfeiffer AfD: Danke. – Dies zeigt eindrücklich das Chaos, das Sie angerichtet haben. Deutschland ist das einzige Land, in das man zwar ohne Papiere problemlos einreisen kann, aus dem man dann aber in Ermangelung derselben nicht abgeschoben werden kann.

Sind dann doch einmal alle Papiere vorhanden, ist ein Platz im Flieger gefunden und ein Herkunftsland bereit zur Aufnahme, und ist der Betroffene auch nicht kurzfristig erkrankt oder unbekannt verzogen, dann kann immer noch vor unseren Gerichten geklagt werden.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Das nennt man Rechtsstaat!)

Mittlerweise sind über 400 000 Verfahren vor unseren Verwaltungsgerichten anhängig. Ich gratuliere Ihnen: Sie haben unsere Verwaltungsgerichte de facto auf Jahre hinaus lahmgelegt.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

In der Folge bekommen immer noch nicht diejenigen Schutz bei uns, die ihn wirklich verdienen, sondern schlicht diejenigen, die unseren Boden betreten, ihre Identität verschleiern, sich ärztliche Atteste besorgen oder gegen Gerichtsurteile klagen –

(Beifall bei der AfD)

mit dem Effekt, dass wir hier muslimische Extremisten alimentieren, während die Christen im Nahen Osten um ihr Leben fürchten.

(Harald Pfeiffer)

In der gesamten muslimischen Welt ist der radikale Islam auf dem Vormarsch – ich erinnere an die Situation im ehemals so moderaten Indonesien, an die Lage der koptischen Christen in Ägypten oder an die Christen auf dem Balkan, wo mit saudischem und türkischem Geld wahabitische Moscheen wie Pilze aus dem Boden schießen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Überall schrillen die Alarmglocken – übrigens auch bei uns. Die Zahl der Gefährder wächst von Jahr zu Jahr – Gefährder, die Sie zum Teil selbst ins Land gelassen haben.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Können Sie das belegen?)

Sie regieren nun mit den Grünen – und das Beste, was denen in dieser Situation einfällt, ist allen Ernstes der Vorschlag: Lösen wir doch unseren Inlandsgeheimdienst auf!

Wo seid ihr eigentlich noch konservativ? Ihr seid nicht mehr konservativ bei den Werten – übrigens auch nicht bei den Umfragewerten –, sondern nur noch beim Personal. Früher galt einmal:

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wer hat Ihnen eigentlich die Rede aufgeschrieben?)

Erst das Land, dann die Partei, die Person. Heute sagt Merkel: „L'état c'est moi“; deutsch – nicht als Übersetzung, sondern als Ergänzung –: Nach mir die Sintflut.

Während wir hier noch reden, zieht sich die Schlinge für unsere Glaubensbrüder im Nahen Osten zu. Deshalb: Handeln Sie endlich! Sorgen Sie dafür, dass Christen in ihren Heimatländern geschützt werden. Üben Sie Druck auf diese Länder aus! Sorgen Sie dafür, dass nur diejenigen zu uns kommen, die unseres Schutzes bedürfen. Sorgen Sie dafür, dass sie hier in unserem Land nicht weiter drangsaliert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann hat Herr Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

(Unruhe – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Gedeon fehlt noch!)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wenn Sie sich entscheiden müssten zwischen geisteskrank und gläubig, wofür würden Sie sich entscheiden? Für mich als Christ liegt die Entscheidung klar auf der Hand – allerdings hängt von dieser Entscheidung nicht mein Leben ab. Anders war dies im Jahr 2006 für Abdul Rahman, einen Afghanen, der in Pakistan für eine christliche Hilfsorganisation tätig war und dort Christ wurde. Neun Jahre lang lebte er in Deutschland und kehrte dann freiwillig in seine Heimat zurück. Dort angekommen, zeigten ihn seine Angehörigen wegen seines Glaubens an. Er sollte zum Tode verurteilt werden. Erst nachdem sich Politiker und Glaubensvertreter auf der ganzen Welt für Abdul Rahman einsetzten, wurde er für geisteskrank erklärt und deswegen freigelassen. Er lebt jetzt in Italien.

Natürlich können wir nicht wissen, ob jemand wirklich Christ geworden ist oder ob er dies nur vorgibt, um der eigenen Abschiebung zu entgehen. So bin ich froh über den Einsatz meines Bruders in Christo, Daniel Rottmann, dass er dieses Problem hier in den Plenarsaal getragen hat.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Bisher habe ich nicht gemerkt, dass er sich für ihn eingesetzt hat!)

Die Christen sind die größte verfolgte Gruppe auf der ganzen Welt. Das gilt allen voran für muslimische Staaten, aber auch für Nordkorea oder Indien. Überall werden Christen verfolgt; Sterben und Tod sind dort nicht ein Abstraktum, sondern gelebte, traurige Wirklichkeit.

Wir in diesem Land, das so sehr von den Lehren Jesu Christi profitiert – dass wir frei reden können –, müssen immer daran denken, dass der Einsatz für diesen Glauben in manchen Ländern mit ganz schwerwiegenden Folgen verbunden ist. Auch hier, in unserem Land, gibt es durchaus Verfolgung, wenn jemand seinen Glauben bekennt – Mobbing am Arbeitsplatz oder Ähnliches. Aber das sind ja nur geringe Dinge.

Umso aufmerksamer und umso sensibler müssen wir sein, wenn jemand hier Christ geworden ist. In seiner Heimat droht ihm der Tod. Es ist doch undenkbar, dass wir niemanden abschieben, wenn er ein Mörder ist, weil er in seiner Heimat zu Tode käme – und einem Menschen, der sich zum Glauben an Christus bekehrt, würde genau dies widerfahren.

Ich hoffe, dass die Behörden sensibler werden und dass kein fundamentaler Säkularismus einzieht und man herzlos über solche Menschen entscheidet und sie aus rein formalen Gründen in ihre Heimat zurückschickt – wo ihnen dann möglicherweise der Tod droht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir haben die Große Anfrage besprochen. Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich bitte Sie, sich um 13:45 Uhr hier wieder einzufinden. Ich bin darum gebeten worden, die Mittagspause eine Viertelstunde früher zu beenden, damit wir für heute Abend etwas gewonnen haben; die Mittagspause selbst wird damit nur um fünf Minuten verkürzt.

(Zurufe: Sehr sinnvoll, Frau Präsidentin! – Sehr gut!)

(Unterbrechung der Sitzung: 12:34 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:46 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/4528

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Erfah-

(Präsidentin Muhterem Aras)

rungen mit Reisezeitanzeigetafeln auf der Autobahn A 5 und Übertragbarkeit auf den Bereich der Enztalquerung der A 8

Herr Abg. Dr. Schweickert, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Handydaten werden aufgezeichnet, und Verkehrsdaten können erhoben werden und manchmal einfach, manchmal schnell abgerufen werden.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

- a) Welche Erfahrungen wurden mit den Reisezeitanzeigetafeln an der Großbaustelle auf der A 5 zwischen Rastatt und Ettlingen gemacht?
- b) Wie schätzt die Landesregierung ein, ob diese Technologie auch auf die künftige Baustelle der Enztalquerung der A 8 übertragen werden kann?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abg. Schweickert!

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: „Herr Präsident“?)

Präsidentin Muhterem Aras: „Herr Präsident“ haben wir nicht mehr.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Entschuldigung.

(Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Aber jetzt sind alle wach.

(Heiterkeit – Abg. Winfried Mack CDU: Er verharrt noch in alten Mustern!)

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Dass das ausgerechnet mir passiert, das ist ja peinlich.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sogenannten Reisezeit-Echtzeitanzeigen – für alle, die nicht Auto fahren – sind z. B. Tafeln an Baustellen – die besagte Baustelle ist an der A 5 –, die anzeigen, mit wie viel Zeitverzögerung aufgrund der Baustelle zu rechnen ist, weil dort Stau ist oder man langsam fahren muss. Das praktizieren wir gerade auf einer sehr langen und sehr lange dauernden Baustelle, die sich zwischen Rastatt und Ettlingen befindet.

Insgesamt kann ich sagen, wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht, weil die Autofahrerinnen und Autofahrer das sehr gut annehmen und es auch schätzen, dass sie wissen, dass es z. B. 20 Minuten länger dauert und nicht eine halbe oder Dreiviertelstunde.

Wir zeigen auch die Reisezeit für mögliche Alternativrouten an, die von Navigationsgeräten angezeigt werden, damit die Verkehrsteilnehmer eben nicht dazu verführt werden, von der

Autobahn abzufahren und durch die Ortschaften zu fahren und diese zu belasten. Deswegen steht auch z. B. dran: Wenn sie auf der A 5 weiterfahren, dauert es 20 Minuten, und wenn sie von der Autobahn herunterfahren, dauert es 39 Minuten auf der Ausweichstrecke. Damit wollen wir wirklich erreichen, dass die Menschen auf der Autobahn bleiben und nicht die Anwohnergemeinden belasten.

Die Daten werden ermittelt durch Informationsschleifen von Messgeräten, die feststellen, wie viele Autos fahren, und werden dann in Zeiteinheiten umgerechnet. Alles in allem kann man sagen: Das funktioniert prima.

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Jetzt komme ich zum zweiten Teil der Anfrage: Weil es prima funktioniert, wird es prinzipiell auch an anderen Baustellen anwendbar sein, also auch an der Baustelle, die sich sozusagen vor Ihrer Haustür befindet, nämlich bei der Enztalquerung der A 8 bei Pforzheim. Da ist es so, dass wir in der Vorphase sind. Noch ist die Autobahn nicht so verengt und so umgebaut, sondern es sind alles vorbereitende Baumaßnahmen. Aber irgendwann kommt man einmal in die Hauptphase, und da brauchen wir das auch, denn das ist ja eine der hoch belasteten Stellen der A 8. Auch da werden wir den Fahrerinnen und Fahrern anzeigen, wie lange sie brauchen, wenn sie auf der Strecke bleiben.

Wir sagen ihnen auch, wie viel länger es dauert, wenn sie herunterfahren. Was wir nicht machen werden, ist, dass wir die Umfahrung anzeigen, wenn es nur wenige Minuten schneller geht. Diese Verführung werden wir nicht machen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt Zusatzfragen. – Herr Abg. Dr. Schweickert, bitte.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank für die Zusage. Ich halte es auch für sinnvoll und für eine wirklich gute Maßnahme Ihres Hauses, dass wir das zusammen mit dem RP Karlsruhe dort testen.

Sie haben gerade gesagt, dass wir in der Vorphase der Maßnahme an der A 8 sind. Es wird gerade die Brücke gebaut, die über die Bahn eingeschwenkt wird. Das heißt, die Verengung ist jetzt schon da, und der Verkehr bricht nicht nur freitags ab 14 Uhr in den Ortschaften drumherum zusammen. Als Wahlkreisabgeordneter würde ich dafür plädieren: Warten Sie da nicht so lange, bis die Hauptphase da ist. Das können Sie eigentlich schon heute machen.

Da gibt es nämlich genau das Problem, dass mit dem Navi der Ausweichverkehr über die Ortschaften geleitet wird. Da haben wir keine großräumigen Umleitungen wie bei der A 5 mit der B 3 und der B 36. Daher möchte ich Sie einfach unterstützen und bitten, das dort dann auch so schnell wie möglich zu ermöglichen und nicht erst, wenn durch die Baumaßnahme praktisch alles komplett zugemacht wurde.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Die Bitte ist angekommen, dass wir versuchen, das so schnell wie möglich zu machen.

Ich will auch deutlich unterstreichen: Die Situation in Pforzheim und um Pforzheim herum ist so, dass die Alternativroute faktisch die B 10 durch Pforzheim hindurch wäre. Das ist

(Minister Winfried Hermann)

eine Zumutung; das können wir nicht machen. Deswegen werden wir alles tun, um die Verkehrsteilnehmer auf der Autobahn zu halten.

Ich will nur sagen: Diese Messgeräte sind ganz schön teuer – nicht das Gerät als solches, sondern die Rechenggeräte, die dahinter stehen, und die Technologie, die man braucht, damit die Daten erfasst, verrechnet und umgerechnet werden. Im Fall Rastatt/Ettligen waren das in zwei Jahren 500 000 €. Trotzdem glaube ich, dass es angesichts der Zahl der Fahrenden auf diesen Strecken gerechtfertigt ist, so etwas zu machen.

Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass Ihr Kollege Haußmann das neulich im Verkehrsausschuss skeptisch gesehen hat.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Genau!)

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Dürr.

Abg. Klaus Dürr AfD: Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben auf Nachfrage geantwortet, dass Sie gute Erfahrungen gemacht haben. Sie haben auch dargelegt, was Sie machen. An was machen Sie fest, dass es gut ist? Was ist das Feedback? Wie kommt es zurück? Durch welches Zahlenmaterial bzw. auf welche Art und Weise stellen Sie fest, dass Sie gute Erfahrungen gemacht haben? Einfach: Wie definieren Sie das?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Was wir im Detail machen, wie wir das auswerten, kann ich Ihnen gern schriftlich nachreichen. Das weiß ich nicht. Sie wissen auch, dass der Verkehrsminister die Anlagen nicht selbst aufstellt, sondern dass das die Behörden machen. Wir werden eigentlich über vieles immer nur informiert, wenn es hier im Landtag behandelt wird; dann beschäftigen wir uns damit.

Aber wir wissen, dass es eine große Akzeptanz gibt. Ein wichtiges Kriterium ist, dass die Autofahrer sich daran halten, also dass die Umfahrstrecken nicht geflutet werden. Das ist für uns das wichtige Kriterium, dass es offensichtlich diesen Effekt gibt.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Okay! Sie schicken es dann einfach!)

– Ja.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Ich danke Ihnen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gernot Gruber SPD – Geplante Halte am Bahnhof Murrhardt-Fornsbach

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Gernot Gruber SPD: Liebe Frau Präsidentin, lieber Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Frage zur Murrbahn.

Im Vorfeld der Einführung des erfreulichen Metropolexpresses mit dem verbesserten Angebot war klar, dass kleinere Bahnhöfe wie Fornsbach und Fichtenberg im Nachbarwahlkreis an Wochenenden nicht von allen Vorteilen profitieren können. Es gab aber dann eine große Enttäuschung darüber, dass im Berufsverkehr die Anbindung schlechter war als vorher. Deshalb gab es verschiedene Diskussionen und Vorschläge.

Ich habe bei der Nahverkehrsgesellschaft Vorschläge eingereicht, und mir wurde im Frühjahr gesagt, das Ministerium habe einen Stand. Um es kurz zu machen: Vom Ministerium habe ich die Aussage bekommen, man sei dran, es gäbe Ideen, Fornsbach besser an den Regionalverkehr anzubinden. Mir geht es um die Hauptberufszeit. Deshalb die Frage: Gibt es mittlerweile konkrete Ergebnisse, dass der Bahnhof Murrhardt-Fornsbach während des Berufsverkehrs tatsächlich besser angebunden wird?

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, (Vereinzelt Heiterkeit)

meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Abg. Gruber, zunächst muss ich leider sagen, derzeit haben wir noch keine zusätzliche Möglichkeit für die Murrbahn gefunden, während des Berufsverkehrs am Bahnhof Murrhardt-Fornsbach zu halten. Das bedeutet nicht, dass wir nicht wollen, sondern das Problem bei Zügen ist, dass sie einen bestimmten Fahrplan einhalten müssen, um zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten anzukommen, damit es dort wieder mit dem Anknüpfen an den nächsten Halt passt.

Wir haben auf dieser Strecke grundsätzlich das Problem, dass die Region eine möglichst schnelle Verbindung möchte. Wenn ich aber eine möglichst schnelle Verbindung habe, kann der Zug nicht überall halten. Wenn der Zug überall anhält, wo es gewünscht wird, gibt es halt nur noch langsame Züge.

Wir haben uns dann für die Ausschreibung entschieden, einen schnellen Zug fahren zu lassen, der als Regionalexpress im Stundentakt von Stuttgart über Schwäbisch Hall nach Nürnberg fährt, sowie einen langsamen Zug, der bis Gaildorf-West fährt, der überall hält. Damit ist der Nachfrage an diesen einzelnen kleineren Orten entsprochen worden, aber nicht bei beiden Zuggattungen. Wir haben auf diese Art und Weise allerdings erreicht, dass in einer bestimmten Relation ein Halbstundentakt entsteht, also ein schneller und ein langsamer Zug.

Wir haben jetzt tatsächlich noch einmal geprüft, ob es möglich ist, da mehr zu machen. Es ist ja auch bei einem langsamen Zug möglich, dass man mit Umstieg weiterfährt. Allerdings hat man dabei eine relativ lange Wartezeit. Das ist nicht besonders attraktiv. Meines Wissens ist für die Berufsschüler für morgens und abends eine zusätzliche Haltemöglichkeit in Fornsbach gefunden worden, die auch bedient werden kann. Die Frage ist aber: Schaffen wir noch mehr? Das hängt aber nicht mit dem kreuzungsfrei ausgebauten Bahnhof zusammen, sondern mit den Bedingungen und den Zeiten auf der Strecke.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Gruber und danach eine von Herrn Abg. Renkonen.

Abg. Gernot Gruber SPD: Danke, Herr Minister, für die Antwort. Leider gibt es keine weitere Verbesserung. Ich möchte einen Punkt relativieren. Ich bin dankbar für die eine Verbesserung im Berufsverkehr. Das ist aber keine Verbesserung gegenüber dem früheren Fahrplan, sondern eine Verbesserung, die ich durch meine Initiativen zum ursprünglichen Fahrplänenentwurf für die Murrbahn erreicht habe.

(Abg. Andreas Kenner SPD: Sehr gut!)

Die Grundsatzfrage, die ich habe, ist: Sehen Sie überhaupt eine Chance, mit dem eingleisigen Streckenabschnitt zwischen Backnang und Schwäbisch Hall in den kommenden Jahren zum ursprünglichen Angebot im Berufsverkehr in kleineren Orten wie Fornsbach und Fichtenberg zurückzukommen, was ohne Metropolexpress logistisch möglich war? Hängt es an der Eingleisigkeit der Strecke? An welchen Stellschrauben hängt es, um doch noch zu einer Verbesserung kommen zu können?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Sie haben es selbst angesprochen. Das Hauptproblem ist letztlich immer der Engpass auf der Schiene. Eingleisigkeit bedeutet Engpass und oft auch Verspätung, wenn die Züge aus der einen Richtung verspätet ankommen und die anderen, obwohl pünktlich, sich dann auch verspäten, weil sie nicht durchfahren können. Insofern können wir die Probleme nur dann dauerhaft lösen, wenn die Zweigleisigkeit kommt. Das streben wir seit Jahren an.

Ich will mich bei Ihnen ausdrücklich für Ihre Vorstöße bedanken. Das ist gut und hat auch immer etwas bewegt. Wir hören auch gern immer wieder gute Vorschläge und versuchen, alles zu ermöglichen, was geht. Nur hatten wir halt früher eine andere Situation. Wir hatten nicht diesen Halbstundentakt mit Metropolexpresszügen. Das haben wir jetzt. Damit sind andere Möglichkeiten nicht so gegeben.

Es ist leider so: Bei einer beschränkten Infrastruktur, wie wir sie heute haben, muss man manchmal eine Entscheidung zwischen einer besseren und einer schlechteren Variante fällen. Wir haben uns für die bessere Variante – Metropolexpresszüge im Halbstundentakt auf einem Teil der Strecke sowie ein schneller und ein langsamer Zug – entschieden, wohl wissend, dass es mindestens zwei Orte gibt, die damit nicht so glücklich sind. Aber die Abwägung war: Machst du für viele etwas Gutes, das für wenige dann nicht so gut ist, oder machst du es für alle gleichmäßig schlecht? Wir haben uns dann für die erstgenannte Lösung entschieden.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Jetzt haben Sie, Herr Abg. Renkonen, die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich habe noch eine Ergänzungsfrage zu dem, was Gernot Gruber gesagt hat. Sie haben gesagt, es gibt erhebliche Angebotsverbesserungen auf der Murrbahn – das kann man ja nicht wegdiskutieren –, und vor allem fährt neues Wagenmaterial.

Meine Nachfrage ist: Gibt es schon Erfahrungswerte in Ihrem Haus, wie dieses neue Wagenmaterial angenommen wird? Ich weiß, es gab damals sehr viele Proteste, weil alte Silberlinge im Einsatz waren, die nicht barrierefrei waren, die nicht kli-

matisiert waren, keine Toiletten hatten. Jetzt bieten die Fahrzeuge auch mehr Möglichkeiten für Radfahrer, um unterwegs zu sein. Könnten Sie etwas zu den Erfahrungswerten sagen?

Danke.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Wir haben bisher keine umfassende repräsentative Untersuchung vorliegen, aber ich kann sagen, dass ich bisher eigentlich nur positive Resonanz mitbekommen habe, die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nahverkehrsgesellschaft ebenfalls. Die Spanne reicht von Menschen, die selten Zug fahren und sagen: „Wow, ich wusste gar nicht, dass Züge heute so schön sind“, bis zu Menschen, die regelmäßig Zug fahren und sagen: „Endlich habe ich meine Steckdose“ oder: „Endlich klappt es mit der Klimatisierung.“

Ich sage einmal: Querbeet, ob es Behinderte oder Nichtbehinderte sind, ob mit Kinderwagen oder Fahrrad, in der Summe zahlt es sich schon aus, dass wir darauf geachtet haben, dass es einen größeren Mehrzweckbereich gibt. Was viele auch erst beim Fahren merken, ist, dass sie plötzlich mehr Beinfreiheit haben, weil wir die Sitzplätze auseinandergezogen haben, damit man nicht so dicht aufeinander sitzt. Gerade im Sommer war es gut, wenn die Klimaanlage funktioniert hat und dass im Vergleich zu früher überhaupt eine Klimaanlage im Zug war.

In der Summe kann man sagen: Das neue Wagenmaterial kommt sehr gut an.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Karl Rombach CDU – Erdbebengefährdung und Endlagerstätten

Bitte, Herr Abg. Rombach.

Abg. Karl Rombach CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie bewertet die Landesregierung die Neubewertung der Erdbebengefährdung für Baden-Württemberg durch das Deutsche GeoForschungszentrum Potsdam für die Suche nach atomaren Endlagern?
- b) Inwiefern wird sie sich auf der Grundlage dieser Erdbebengefährdungskarte bei der Schweiz dafür einsetzen, Planungen für Endlagerstätten im Risikogebiet entlang des Hochrheins aufzugeben?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Untersteller.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Rombach wie folgt:

Zunächst zum Thema „Neubewertung der Erdbebengefährdung im Hinblick auf die Endlagersuche“: Die Erdbebenge-

(Minister Franz Untersteller)

fährdung spielt eine wichtige Rolle bei der Standortsuche. Besonders erdbebengefährdete Gebiete und Regionen werden aus dem Verfahren ausgeschlossen. Es handelt sich bei der Erdbebengefährdung also um ein hartes Ausschlusskriterium.

Die Endlagerkommission, deren Mitglied ich auch war, hat empfohlen, Gebiete in einer Erdbebenzone 2 und höher auszuschließen. So ist es nun auch im Standortauswahlgesetz festgelegt worden. Dem liegt die Klassifizierung der Erdbebengefährdung in Erdbebenzonen zugrunde. Die nun vom GeoForschungsZentrum in Potsdam neu erstellen Erdbebengefährdungskarten weisen keine Erdbebenzonen mehr aus.

Meines Erachtens ist es nun die Aufgabe der Verfahrensverantwortlichen – sprich beispielsweise das Bundesumweltministerium, aber insbesondere das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit –, die neuen Erkenntnisse und Modelle für das Endlagersuchverfahren anwendbar zu machen. Ich erwarte hierzu, wie gesagt, einen Vorschlag des Bundes, wie er mit den Ergebnissen des Potsdamer Instituts zukünftig umzugehen gedenkt.

Was dabei herauskommen wird und welche Auswirkungen für Baden-Württemberg zu erwarten sind, kann und will ich nicht vorwegnehmen. Eines muss aber klar sein: Gebiete, die aufgrund ihrer Erdbebengefährdung für ein Endlager nicht infrage kommen, müssen weiterhin ausgeschlossen bleiben. Das muss aus meiner Sicht sichergestellt sein.

Zur zweiten Frage, der Frage, ob sich daraus Konsequenzen für das Schweizer Endlagersuchverfahren ergeben, möchte ich Folgendes ausführen: Für das schweizerische wie auch das deutsche Endlagersuchverfahren halte ich es für unabdingbar, dass die strengsten Maßstäbe anzulegen sind. Bei der Sicherheit darf es keine Abstriche geben. Die Sicherheit muss bei der Standortauswahl absolute Priorität haben.

Die Schweiz hat vor etwa zehn Jahren ein Verfahren für die Suche nach einem Endlagerstandort für radioaktive Abfälle begonnen. Die Landesregierung hat das Verfahren von Beginn an – ich will es einmal so sagen – kritisch, aber gleichzeitig konstruktiv begleitet. Das Schweizer Verfahren steht derzeit kurz vor dem Abschluss der sogenannten zweiten Etappe, wie es in der Schweiz heißt, in der die weiter zu untersuchenden Standortregionen festgelegt werden.

Die infrage kommenden Standortregionen liegen bedauerlicherweise allesamt direkt oder zumindest sehr nah an der Grenze zu Baden-Württemberg. Ich habe allerdings bisher keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die Entscheidungen der Schweiz sicherheitstechnisch begründet sind. Sie sind insofern nachvollziehbar, wenn auch nicht erfreulich.

Ich habe auch in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, wenn es bei der Bewertung unterschiedlicher Standorte zu gleichen Ergebnissen käme, was die sicherheitstechnische Einstufung betrifft, dass ich dann natürlich von der Schweiz erwarte, dass der grenzfernere Standort eher in Betracht kommt als der grenznähere. Wohlgedenkt: Das, was ich jetzt sage, gilt nur für den Fall, dass die sicherheitstechnische Bewertung zu gleichen Ergebnissen käme.

Auch im schweizerischen Verfahren wird die Erdbebengefährdung untersucht und in sicherheitstechnischen Analysen be-

rücksichtigt. Ich warne jedoch davor, einzelne Aspekte eines hoch komplexen Verfahrens isoliert zu betrachten und vorschnell Schlüsse daraus ziehen zu wollen. Die Sicherheit eines Endlagers ergibt sich aus dem Zusammenspiel vieler unterschiedlicher Faktoren. Man kann auch nicht die Sicherheitsfaktoren unterschiedlicher Wirtsgesteine mir nichts, dir nichts gleich betrachten – sprich Salz, Opalinuston oder auch Granit –, da hierbei auch immer unterschiedliche Faktoren in die Diskussion einzubeziehen sind.

Dass sich das GeoForschungsZentrum in Potsdam zur Erdbebengefährdung in der Schweiz geäußert oder gar entsprechende Karten vorgelegt hätte, ist dem Umweltministerium in Baden-Württemberg und auch mir persönlich nicht bekannt.

Ich bitte auch um Verständnis, dass ich die fachlichen Fragen zunächst einmal den Experten überlassen möchte. Sollten sich jedoch Anzeichen ergeben, dass hier wie dort das Primat der Sicherheit infrage steht, versichere ich Ihnen, dass ich keine politischen Mühen scheuen werde, dagegen vorzugehen.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes festhalten: Das Suchverfahren für den Endlagerstandort mit der bestmöglichen Sicherheit hat bei uns in Deutschland erst begonnen. Die Arbeiten sind im Gange; es liegen aber noch keinerlei Ergebnisse vor. Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt alles andere als hilfreich und schlicht nicht angezeigt, vorschnelle Bewertungen vorzunehmen und einzelne Gebiete für geeignet oder gar für ungeeignet zu erklären. Auf diese Weise würden wir das Vertrauen in das neu aufgesetzte Verfahren zu einem sehr frühen Zeitpunkt verspielen und würden hier schließlich vermutlich auch scheitern. Dem möchte ich keinen Vorschub leisten.

Haben Sie deshalb bitte Verständnis dafür, dass ich mich zu solchen Fragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht äußern werde. Vielmehr ist aus meiner Sicht jetzt die Phase der Expertinnen und Experten. Liegen aber erste Ergebnisse vor, wird es genügend Raum geben, diese auch kritisch zu prüfen. Das Verfahren sieht hierfür im Übrigen vielfältige Möglichkeiten – auch Beteiligungsmöglichkeiten – vor.

Herzlichen Dank.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Danke!)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Schützt die geplante Umsetzung der Geschwisterregelung beim Schulgeld für Privatschulen Familien mit geringem Einkommen ausreichend?

Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Die Vorgeschichte ist ja bekannt. Wir waren der Landesregierung sehr dankbar, dass sie da auch auf eine Anregung der SPD positiv eingegangen ist und bei der Diskus-

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

sion über die Privatschulgelder – Stichwort Sonderungsverbot – eine Kinderregelung eingeführt hat.

Die konkrete Frage lautet jetzt aber nach Rückmeldungen aus der Praxis:

Sieht die Landesregierung den Geist des Sonderungsverbots gewahrt, wenn eine Familie mit mehreren Kindern Elternbeiträge in Höhe von mehr als 5 % ihres Nettohaushaltseinkommens an eine Privatschule entrichten muss?

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Schebesta.

Staatssekretär Volker Schebesta: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Fulst-Blei wie folgt:

Im Zuge der Novellierung des Privatschulgesetzes wurde auch die Ziffer 5 der Vollzugsverordnung zum Privatschulgesetz neu gefasst. Sie nimmt eine Konkretisierung des in Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes verankerten Sonderungsverbots vor. Angesichts der Privatschulfreiheit wurde darauf geachtet, dass eine Vielzahl von Schulgeldmodellen und Schulgeldordnungen zulässig ist. Zugleich wurden die Leitplanken für zulässige Schulgelder deutlich klarer und enger gefasst.

Die Aussage zum Schulgeld in Ziffer 5 der Vollzugsverordnung zum Privatschulgesetz bezieht sich grundsätzlich auf den einzelnen Schüler. Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Schule in freier Trägerschaft, hat die Schule allerdings ab dem zweiten Kind grundsätzlich eine Geschwisterermäßigung zu gewähren. Die nähere Ausgestaltung ist abhängig vom Einzelfall und obliegt der jeweiligen Schule.

Angesichts der Vielzahl möglicher Schulgeldmodelle ist auch eine Vielzahl von Geschwisterermäßigungsmodellen denkbar. Ich gehe davon aus, dass Schulen im eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Schülerinnen und Schüler für Geschwisterkinder individuelle und gute Lösungen finden werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine Zusatzfrage. – Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herzlichen Dank für die Ausführungen, Herr Staatssekretär. Sie können sich denken, was jetzt kommt. Sie sagen im Grunde, wir überlassen es den Schulen – was grundsätzlich erst einmal nicht falsch ist –, die Geschwisterregelung zu vollziehen. Das bedeutet im Grunde, wir verlangen – nehmen wir einmal das Beispiel einer Familie mit drei Kindern – eben nicht 15 %, sondern eine Reduktion. Jetzt kann diese Reduktion aber auch bei 10 %, bei 11 %, im übelsten Fall meinerseits sogar bei 14,5 % oder so etwas landen.

Meine Frage ist: Haben Sie einen Überblick, und, wenn nicht, planen Sie, da mal nachzuhaken? Denn nach den Hinweisen, die wir auch von Eltern bekommen, gibt es da in der Tat zwar eine Reduzierung, dies allerdings in einem so geringen Ausmaß, dass eine deutliche, hohe Belastung der Eltern besteht. Damit sehen wir es als gefährdet an, dass die Einhaltung des Sonderungsverbots tatsächlich gewährleistet ist.

Staatssekretär Volker Schebesta: Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie sagen, Sie hielten es nicht grundsätzlich für falsch, das Ganze zunächst einmal auch in die Selbstverantwortung der Schulen zu stellen. Das heißt aber natürlich nicht – das galt ja auch schon für einen anderen Punkt der heutigen Plenarsitzung –, dass wir nicht darauf schauen würden. Aber in der Tat gilt die neue Regelung ja erst seit dem 1. August dieses Jahres. Wir sammeln erst einmal Erfahrungswerte auch aus der Praxis und sehen uns dann an, ob das, wovon wir ausgehen – dass die Privatschulen nach ihrem Selbstverständnis und im eigenen Interesse gute, individuelle Lösungen finden werden –, auch so eintritt.

Sie haben die Addition der 5 % des Nettohaushaltseinkommens angestellt. Ich will deshalb darauf hinweisen, dass die Regelung zum Sonderungsverbot in Ziffer 5 der Vollzugsverordnung zum Privatschulgesetz in erster Linie darauf abzielt, dass das durchschnittliche Schulgeld nicht über 160 € liegt. Angesichts der zulässigen Staffelmodelle kann es durchaus verschiedene Konstellationen geben, wonach jedenfalls bei höherem Einkommen die Schulgelder auch bei über 5 % des Haushaltseinkommens liegen können.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine weitere Zusatzfrage, und zwar von Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Danke sehr. – Für mich hat sich die Frage gestellt: Ist angedacht, irgendwann einmal eine Obergrenze festzulegen? Hier steht in der Frage: „in Höhe von mehr als 5 %“. Ich meine, wenn wir von 6 oder 7 % reden, dann ist das immer noch ein sinnvoller Rahmen. Aber gibt es erhebliche Überschreitungen? Oder wollen Sie das erst bewerten, wenn Sie entsprechende Daten gesammelt haben?

Staatssekretär Volker Schebesta: Die Regelungen, die ich angesprochen habe, gelten. Das Sonderungsverbot ist einzuhalten. Wir gehen davon aus, dass das in der Verantwortung der Privatschulen auch wahrgenommen wird, und werden uns, wie ich das angesprochen habe, die Erfahrungswerte mit der Regelung, die seit dem 1. August gilt, ansehen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herzlichen Dank. – Herr Staatssekretär, die Frage war noch offen: Planen Sie dann von sich aus eine Erhebung? Ich meine, wir können uns natürlich auch als Opposition mit einem Antrag auf den Weg machen. Aber haben Sie selbst schon geplant, beispielsweise im April da einmal nachzuhaken, insbesondere was die Erfahrungen angeht, ob diese 160-€-Grenze gerissen wird, wenn wir von den Prozentwerten einmal absehen?

Staatssekretär Volker Schebesta: Wir sind im ständigen Austausch über die Erfahrungen, die gemacht werden. Sie wie wir werden darauf angesprochen, was vor Ort jetzt insgesamt – nicht nur bei der Geschwisterermäßigung – an den Schulen, für die die Neuregelung im Privatschulgesetz gilt, passiert. Deshalb gibt es eine fortlaufende Überprüfung dessen, was wir dort mit auf den Weg gebracht haben. Wir schauen uns auch fortlaufend die Auswirkungen an.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 beendet.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Zustand der Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete! Der Zustand der Landesstraßen im ländlichen Raum ist nicht gut, gelinde gesagt.

Ich frage die Landesregierung: Wie viel Prozent der Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall sind aufgrund von Straßenschäden derzeit mit Warnschildern bzw. mit Geschwindigkeitsbegrenzungen versehen?

(Abg. Winfried Mack CDU: Gefühlt 110 %! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ist die Frage von Herrn Bullinger übrig? – Abg. Nicole Razavi CDU: Sitzt Herr Bullinger unter dem Tisch? – Abg. Winfried Mack CDU: Das war die Jungferrede des Bullinger-Nachfolgers! – Heiterkeit)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Brauer, Sie sind ein würdiger Nachfolger von Herrn Bullinger, der mich hier regelmäßig mit allerhand Detailfragen zu seinem Wahlkreis beschäftigt hat.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das wird er weiter tun!)

Ich beantworte die Frage wie folgt: Im Landkreis Schwäbisch Hall sind derzeit – Achtung! – 28 % der Landstraßen aufgrund von Straßenschäden mit Warnschildern bzw. mit Geschwindigkeitsbegrenzungen versehen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ups! – Abg. Winfried Mack CDU: Nur?)

Das sind rund 120 km von 427 km Landstraßen im Landkreis.

(Abg. Anton Baron AfD: Gute Frage!)

Präsidentin Muhterem Aras: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Brauer, bitte.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Eine kleine Zusatzfrage: Wie viel Prozent müssen es sein, damit bei uns nennenswert saniert wird?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Das hängt nicht davon ab, wie hoch der Prozentsatz im Wahlkreis ist, sondern das hängt vom Zustand einer Straße ab. Wie Sie vielleicht noch nicht wissen: Wir haben eine moderne Straßenbauverwaltung, und die fährt alle vier Jahre alle Straßen genau ab. Da wird sehr genau digital erfasst, wie der Zustand einer Straße ist – Oberfläche, Unterbau –, und danach wissen wir, wie die Straße zu kategorisieren ist. Daraus entwickeln wir dann ein Sanierungsprogramm. Das ist das, was das Land macht.

Für die kleineren Reparaturen und Maßnahmen sind die kommunalen Seiten, also Behörden, selbst zuständig. Die Land-

kreise bekommen ja Geld und können kleinere Maßnahmen selbst durchführen. Also kleinere Löcher können sie selbst flicken. Bei größeren kommen wir dann ins Spiel. Aber wir machen das strikt nach einer Reihenfolge priorisiert: die schlechteren zuerst und die weniger schlechten später. Das hat sich sehr bewährt.

Präsidentin Muhterem Aras: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Dem ist nicht so. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Heiner Merz AfD – Datenerhebung im Rahmen des Mikrozensus

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Danke schön, Frau Präsidentin. – Es ist etwas Vorgeschichte nötig, um die Frage zu erklären.

Am 13. September fand ich in meinem Briefkasten einen Schrieb, datierend vom 13. August, bestehend aus einer Fotokopie mit einkopierter Unterschrift irgendeiner Privatperson, in dem es hieß, dass ich Fragen im Rahmen eines Mikrozensus zu beantworten hätte. In diesem Schrieb wurde konstatiert – mit Strafandrohung –, dass ich ebendieser Privatperson bei einem Besuch persönliche Fragen u. a. zum Einkommen, zur Wohnsituation usw. zu beantworten hätte.

Meine Frage an das Statistische Landesamt, ob denn diese Person beamtet oder besonders vereidigt sei, wurde wie folgt beschieden: Nein, es seien ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte. Es gebe aber auch eine andere Beantwortungsmöglichkeit, nämlich, den Fragebogen anzufordern und ausgefüllt einzusenden. Der Fragebogen ist aber eindeutig gekennzeichnet. Er könne – so das Statistische Landesamt weiter – nicht anonym sein; denn es müsse gewährleistet sein, dass Rückfragen erfolgen können.

Ich kann also unterstellen, dass ich als Abgeordneter eventuell gezielt ausspioniert werden soll.

Jetzt möchte ich bitte folgende Fragen stellen:

- Wie werden welche Anforderungen an die sogenannten „ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten“ überprüft?
- Nach welchem konkreten Verfahren wird das befragte eine Prozent der Wohnungen aus den „Auswahleinheiten“ zur Befragung ausgewählt?

Danke schön.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett das Wort.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Dr. Merz im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu a, also der Frage, welche Anforderungen an die sogenannten „ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten“ gestellt werden:

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Erhebungsbeauftragte im Rahmen des Mikrozensus können volljährige Bürgerinnen und Bürger werden, welche die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten. Der Mikrozensus ist durch Bundesgesetz angeordnet.

Die Erhebungsbeauftragten müssen einen Personalfragebogen ausfüllen. Darin erklären sie unter Hinweis auf § 14 des Bundesstatistikgesetzes, dass kein erkennbarer Interessenkonflikt zwischen der Interviewertätigkeit und einer beruflichen Tätigkeit besteht und dass sich der vorgesehene Befragungsbezirk nicht in unmittelbarer Umgebung der Wohnung bzw. Nachbarschaft befindet.

Sollten sich im Zusammenhang mit der Interviewertätigkeit dann doch Interessenkonflikte ergeben, ist von der Befragung der ausgewählten Haushalte abzusehen und das Statistische Landesamt unverzüglich zu informieren. Typischerweise liegen solche Interessenkonflikte übrigens bei Versicherungsvertreterinnen und -vertretern, Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten oder bei einer Tätigkeit in Bezug zu einem Vertrieb an Privathaushalte vor.

Im Rahmen einer zweitägigen Schulung werden die Interessentinnen und Interessenten über ihre Rechte und Pflichten belehrt. Bei der förmlichen Bestellung werden sie auf den Datenschutz und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie werden insbesondere darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten bzw. Erhebungsunterlagen vor Einsicht und Zugriff durch Dritte zu schützen sind und Verstöße strafrechtlich geahndet werden.

In diesen zwei Tagen gewinnt das Schulungspersonal des Statistischen Landesamts einen persönlichen Eindruck. Sollten bei Erhebungsbeauftragten Zweifel an der Vertraulichkeit, Verschwiegenheit oder Eignung bestehen, kann er oder sie jederzeit aus der ehrenamtlichen Tätigkeit entlassen werden.

Bei jährlich stattfindenden ganztägigen Interviewerschulungen werden die Erhebungsbeauftragten regelmäßig erneut auf ihre Pflichten, insbesondere auf das Statistikgeheimnis, hingewiesen.

Ich komme zum zweiten Teil Ihrer Frage, der Frage nach dem konkreten Verfahren zur Auswahl der Wohnungen, in denen befragt wird. Die Antwort auf diese Frage hätten Sie im Übrigen auch mit wenig Mühe auf der Homepage des Statistischen Landesamts finden können.

Die Ergebnisse des Zensus 2011 werden durch Anschriften von Neubauten ergänzt, und auf dieser Basis werden vom Statistischen Bundesamt im Rahmen eines mathematischen Zufallsverfahrens Stichproben gezogen. Ausgewählt werden also Anschriften. Bei diesem Verfahren wird das gesamte Bundesgebiet in Flächen mit etwa gleich großer Bevölkerungszahl aufgeteilt. Diese Flächen beinhalten ca. acht bis 15 Haushalte. Von diesen nach regionalen Gesichtspunkten sowie nach Gebäudegrößenklassen geschichteten und nummernmäßig verschlüsselten Auswahleinheiten werden dann mit einem vom Statistischen Bundesamt entwickelten mathematischen Zufallsverfahren für jedes Befragungsjahr 1 % ausgewählt. Hierdurch – das ist ja das Ziel – wird bei einem repräsentativen Teil der Bevölkerung der Mikrozensus durchgeführt.

Die Erhebungsbeauftragten ermitteln dann vor Ort an den ausgewählten Gebäuden die Namen der Bewohnerinnen und Be-

wohner, indem sie sich beispielsweise an den Namen auf den Briefkästen und Klingelschildern orientieren. Sie tragen diese dann handschriftlich in die vorbereiteten Anschreiben ein und unterbreiten den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Terminvorschlag für das Interview. Das ist wohl bei Ihnen genau so geschehen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Merz, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Danke für die Belehrung, dass ich das auch mit wenig Mühe selbst hätte erfahren können.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war ein freundlicher Hinweis, Herr Kollege!)

Im Prinzip, ja klar, das kann so behauptet werden.

Es kann ja in Mehrfamilienhäusern Anschriften geben, wovon vielleicht eine für den Erhebungsbeauftragten interessant ist, und andere sind es nicht. Ich unterstelle, dass ich hätte ausgehört werden sollen oder ausgehört werden soll.

Ich frage also konkret: Wie wird überprüft, dass die Erhebungsbeauftragten innerhalb der Auswahleinheiten auch tatsächlich neutral vorgehen und nicht etwa gezielt oder willkürlich Wohnungen oder Befragungsobjekte auswählen?

Dann haben Sie zwar schon gesagt, dass sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Aber was wäre, wenn?

Das sind ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte, die tatsächlich mit einem Laptop oder mit einem Fragebogen persönliche Daten erheben, die sie dann natürlich auch weitergeben könnten, nicht unbedingt nur an das Landesamt. Wird das tatsächlich geprüft, nachgeprüft? Oder was wäre, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist?

(Abg. Rainer Hinderer SPD: „Was wäre, wenn?“)

Danke.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Es ist gesetzlich geregelt, wie der Mikrozensus abläuft. Ich habe dazu einige Ausführungen gemacht. Wenn Sie tatsächlich bezüglich eines Interviews durch die Erhebungsbeauftragte oder den Erhebungsbeauftragten, die oder der sich bei Ihnen gemeldet hat, Bedenken haben, dann gibt es im Übrigen die Möglichkeit, dass Sie den Fragebogen selbst ausfüllen. Jede, jeder kann den ca. 70 Seiten umfassenden Fragebogen selbst, das heißt auch ohne Unterstützung durch Erhebungsbeauftragte, ausfüllen.

Die Unterlagen können Sie sich vom Erhebungsbeauftragten geben lassen. Die Rücksendung des Fragebogens erfolgt dann eben per Post. Insoweit wäre das eine Möglichkeit, wenn Sie Bedenken bezüglich dieses Interviews haben. Es gibt wohl auch die Möglichkeit, Telefoninterviews mit dem Statistischen Landesamt zu führen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Persönliche Geschichten!)

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine weitere Zusatzfrage. – Herr Abg. Dr. Merz, bitte.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Danke noch einmal. – Zur Ergänzung: Ich habe in meiner Einführung schon gesagt, dass die Möglichkeit bestünde, die Sie gerade auch aufgezeigt haben. Aber wieso ist das dann nicht anonym? Wieso muss tatsächlich die Person rückverfolgbar sein, die das ausgefüllt hat?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist, wie wenn jemand bei der AfD auf der Lehrerplattform landet!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Die Antwort ist: Es handelt sich um ein Bundesgesetz. Da gab es in der Vergangenheit ausführliche Beratungen, die auch dazu geführt haben, dass die gesetzlichen Regelungen eben so sind, wie sie sind.

Grundsätzlich gilt: Der Zensus und der kleine Bruder Mikrozensus werden durchgeführt, um Daten zu erheben. Diese Daten sind auch für eine gute Politik auf einer guten Datengrundlage wichtig. Grundsätzlich gilt, dass eben nur so viele Befragungen stattfinden sollen, wie es notwendig ist. Dabei geht es um möglichst realitätsnahe Fragen. Ganz wichtig ist, dass eine repräsentative Bevölkerungsstichprobe befragt wird. Deswegen dieses komplizierte Verfahren, bei dem eben nicht über Personen gegangen wird, sondern über Wohneinheiten. Per Wohneinheit bzw. Anschrift werden Personen befragt, und es muss sichergestellt sein, dass die Personen, die tatsächlich über diese Zufallsberechnung, über diese Systematik ausgewählt werden, die Fragen beantworten.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 6 beendet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e r A b g . D r .
C h r i s t i n a B a u m A f D – A k t u e l l e Z a h -
l e n z u H I V - I n f e k t i o n e n

Bitte, Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wann erhalten wir aktuelle Zahlen zu HIV-Neuinfektionen in Baden-Württemberg, die vor dem Hintergrund der massiven Einwanderung von Risikogruppen nach Deutschland im Sinne der Aufklärung der Bevölkerung geboten wären?

(Vereinzelt Oh-Rufe)

Und die zweite Frage:

- b) Warum wird vor dem Hintergrund, dass es gerade bei der Risikogruppe aus dem Nahen Osten und aus Nordafrika zu einem Anstieg der Zahl der Fälle kam und sich 55 % der Nichtdeutschen in Subsahara-Afrika infiziert haben, nicht eine verbindliche HIV-Untersuchung im Rahmen der ohnehin gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchung für Ausländer, die in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen, mit aufgenommen?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abg. Dr. Baum wie folgt:

Zu a: Für HIV-Infektionen besteht eine anonyme Meldepflicht von den Laboren direkt an das Robert Koch-Institut, das RKI. Grundlage dafür ist das Infektionsschutzgesetz. Gemäß § 7 Absatz 3 und § 10 Absatz 2 erfolgt die Meldung von HIV-Infektionen an das Robert Koch-Institut, das RKI.

Anders als bei vielen anderen meldepflichtigen Erkrankungen, die von Ärzten oder Laboren an das Gesundheitsamt gemeldet werden müssen und über das Landesgesundheitsamt an das RKI übermittelt werden, liegen für HIV insofern keine Daten auf Landesebene vor. Aufgrund einer Umstellung der Datenbank des RKI können dort derzeit keine aktuellen Daten zu HIV-Infektionen abgerufen werden. Nach Auskunft des RKI ist allerdings davon auszugehen, dass entsprechende Daten bis zum Jahresende wieder abrufbar sind.

Ich beantworte die Frage b wie folgt:

Nach § 62 des Asylgesetzes sind Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden.

Hintergrund für die verpflichtende Untersuchung ist das aufgrund des engen Zusammenwohnens und der gemeinsamen Nutzung von Sanitäreinrichtungen erhöhte Übertragungsrisiko in den Gemeinschaftseinrichtungen. Ziel der Gesundheitsuntersuchung ist dabei das Erkennen von Infektionskrankheiten, die aufgrund ihres möglichen schweren Verlaufs oder aufgrund ihres Ausbruchpotenzials in Gemeinschaftsunterkünften als besonders relevant erscheinen. Dazu zählen insbesondere Tuberkulose, Masern, Windpocken, Norovirus sowie Scabies und Läuse.

Da HIV nicht bei üblichen sozialen Kontakten übertragen wird, wird vor dem dargestellten Hintergrund keine fachliche Notwendigkeit für die Durchführung einer Untersuchung auf HIV im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung nach § 62 des Asylgesetzes gesehen.

In Bezug auf sexuell übertragbare Krankheiten werden Asylbewerber aus Herkunftsländern mit erhöhter HIV-Prävalenz auf das Angebot der kostenfreien Untersuchung beim Gesundheitsamt hingewiesen und über Maßnahmen zum Schutz vor Übertragung informiert.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine Zusatzfrage. – Bitte, Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Werden unsere Neubürger darüber aufgeklärt, dass sie, wenn sie eine solche Krankheit haben – falls sie das überhaupt wissen –, das auch z. B. einem behandelnden Arzt mitteilen? Sie wissen, ich bin Zahnärztin, und ich hätte, wenn ich einen Patienten behandle, natürlich schon gern gewusst, ob er z. B. HIV-Überträger ist.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Es gibt natürlich keine Ausgangsvermutung. Aber noch einmal: In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden insbesondere Menschen aus Hochendemiegebieten auf das Angebot der anony-

(Minister Manfred Lucha)

men Aids- und STI-Beratung und -Testung bei den Gesundheitsämtern hingewiesen.

Wir haben in Baden-Württemberg sogar noch eine weitere Maßnahme: Der Landesverband der AIDS-Hilfen Baden-Württemberg entwickelte zur Qualifizierung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen ein Schulungskonzept „SALAM – HIV-/STI-Prävention für und mit Migrantinnen und Migranten“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer führen im Auftrag der örtlichen AIDS-Hilfen Präventionsveranstaltungen durch.

Darüber hinaus hat eine Mehrzahl der Gesundheitsämter ebenfalls Programme zum Thema „Gesundheit für Migrantinnen und Migranten“ entwickelt, in deren Curriculum stets ein Modul zur Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen eingebaut ist.

Lassen Sie mich kurz noch anfügen: Wir dürfen generell nicht damit aufhören, über HIV zu informieren:

(Zuruf: Genau!)

über den Umgang damit, die Normalität und natürlich auch über die verbesserten Behandlungschancen nach Infektionen. Denken Sie daran: Noch vor 20 Jahren war diese Infektion ein Todesurteil.

Das ist sie heute nicht mehr. Wir haben jetzt die ersten Daten zu den Jahren 2014 und 2015. 2014 sind in Baden-Württemberg 37 Menschen aufgrund von HIV verstorben, 2015 waren es 39. Auch in den Alterskohorten hat sich das nach hinten verschoben. Auf der Behandlungsseite gibt es große Erfolge.

Aber auch auf der Präventionsseite dürfen wir mit unseren Anstrengungen nicht nachlassen, ansetzend bei der Selbstverantwortung der Menschen und mithilfe all unserer Maßnahmen zur Aufklärung, Information, Prävention, beispielsweise in Schulen oder in Klubs, und gemeinsam mit der AIDS-Hilfe, der ich an dieser Stelle ganz herzlich für ihren großen Einsatz danke.

Da haben wir täglich etwas zu tun, und das wird im Übrigen auch nicht enden. Wir waren, Frau Kollegin, beispielsweise mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Thema STI in Schwäbisch Hall. Da müssen wir ein hohes Niveau an Aufklärung bewahren.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage von Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Denkt die Landesregierung darüber nach, eine Pflichtuntersuchung auf HIV doch mit aufzunehmen?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Nein.

Präsidentin Muhterem Aras: Danke schön. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 7 beendet.

Tagesordnungspunkt 4 ist somit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes (NatSchG) – Drucksache 16/4500

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

In der Aussprache erteile ich für die Fraktion der SPD Frau Abg. Rolland das Wort.

Abg. Gabi Rolland SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute nicht das erste Mal, dass wir im Parlament über den Wolf sprechen; das hat uns schon oft bewegt.

Ein Wolf ist inzwischen auch im nordbadischen Landesteil heimisch geworden, im Nordschwarzwald. Ein weiterer Wolf wird im Süden gesichtet; wir wissen nicht, ob er wirklich noch dort ist oder vielleicht schon weitergereist ist. In Rheinland-Pfalz hat sich eine junge Wölfin ein Revier gesucht und tatsächlich auch gefunden. Der Wolf ist also präsent, und es gilt, daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Klar ist auch: Den internationalen Schutzstatus des Wolfes werden wir nicht ändern können, sondern wir müssen uns darauf einrichten, dass der Wolf hier in Zukunft seine Heimat gefunden hat.

Wichtig für uns ist, dass die Nutztiere, Schafe und Ziegen, nicht gefährdet werden und keine leichte Beute des Wolfes werden. Die Erfahrungen in Brandenburg und auch in Sachsen haben gezeigt: 95 % der Nahrungsgrundlage des Wolfes sind Rehe und Schwarzwild.

(Zuruf: Und Rotwild!)

So soll es auch bleiben. Deswegen ist der Schutz der Tierhalter für uns ein ganz wichtiges Element.

Es ist daher richtig, dass Schutzzäune und Schutzhunde gefördert werden. Die Landesregierung hat bislang eine 90-prozentige Förderung in dieser Wolfsgebietskulisse, die ausgerufen worden ist, zugelassen. Wir halten es für richtig, diese Förderung auf volle 100 % zu erhöhen, und wir sehen auch keine Probleme in Bezug auf europäische Vorschriften, denn hier geht es nicht um die Landwirtschaft, sondern es geht um Artenschutz. Deswegen muss das möglich sein, ohne dass es auf der Ebene der Europäischen Union zu einer Beihilfeproblematik kommt. Wir streben also eine 100-prozentige Förderung im Sinne des Schutzes für die Tierhalter an.

Warum ist der Schutz für die Tierhalter nötig? Neben dem Ziel, zu verhindern, dass Tiere getötet werden, sind zwei Gründe dafür maßgeblich. Zum einen geht es darum, die Kulturlandschaft zu erhalten – also die Offenhaltung von Wiesenflächen –, zum anderen geht es um den Erhalt und die weitere Entwicklung der Artenvielfalt. Denn wir wissen, dass Schafe, gerade beim Durchziehen durch die Landschaft, viel in diesem Sinn bewirken.

Wir wollen auch anerkennen, dass die Schafhalter natürlich mit sehr viel Herzblut ihre Tiere aufziehen und ihre Herden entwickeln.

Es ist daher unsere Aufgabe hier im Landtag von Baden-Württemberg, das Nebeneinander von Wolf und Nutztieren zu ermöglichen. Nach unserer Auffassung reicht der Wildschadens-

(Gabi Rolland)

fonds, wie es ihn heute gibt, nicht aus. Denn vom Land werden nur 70 % dessen, was zur Schadensregulierung ausgegeben werden muss, rückerstattet, und auch das erst im Nachhinein. Das heißt, 30 % werden von Privaten aufgebracht, in diesem Fall von Verbänden bzw. deren Mitgliedern. Das sind der BUND und der NABU; der Landesjagdverband ist inzwischen aus diesem Schadensfonds ausgetreten.

Wir meinen also, es ist dringend erforderlich, hier eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Denn das, was wir jetzt haben, ist alles andere als nachhaltig. Aus diesem Grund hat sich die SPD-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion der FDP/DVP auf den Weg gemacht. Wir haben Ihnen heute eine Gesetzesinitiative vorgelegt. Diese Initiative zielt auf einen tragfähigen, zukunftssicheren und verlässlichen Ersatz von Schäden und damit auch auf mehr Sicherheit für die Nutztierhaltung.

Andere Bundesländer machen es vor; sie haben ihre Entschädigung bereits gesetzlich geregelt. Darauf können sich die Tierhalter verlassen.

Wir nehmen die Sorgen der Tierhalter ernst; wir bieten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Lösungen. Unsere Devise heißt dabei: Nutztiere trotz Raubtieren.

Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erlaube ich das Wort Herrn Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, wertere Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist kein Wolfserwartungsland mehr, Baden-Württemberg ist Wolfsland. Das bringt gewisse Herausforderungen mit sich, und es bringt auch einen gewissen politischen Handlungsbedarf mit sich.

Stellen wir uns einmal die Frage: Was haben denn die Grünen als Regierungsfraktion in der Vergangenheit dazu beigetragen?

(Zuruf: Nichts! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE:
Was es gibt!)

Von den ursprünglichen Beschwichtigungen der Grünen – es wurde beispielsweise gesagt, der Wolf reiße eigentlich nur Wildtiere –

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das hat nie ein Grüner so gesagt! – Abg. Alexander Salomon GRÜNE:
Wer sagt denn das?)

ist mittlerweile – seien wir ganz ehrlich – nichts mehr übrig geblieben. Es zeigt sich nun aber auch ein Herunterspielen zahlreicher Wolfssichtungen. Die Stellungnahme zu einem entsprechenden Antrag von uns hat gezeigt, dass es von Juni 2015 bis Januar 2018 416 Beobachtungen gab, von denen dann gerade einmal 291 als sogenannte nicht bestätigte Sichtungen – C 3 – abgetan wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist ein Fall bekannt, bei dem sogar ein Amtstierarzt einen Wolf gesehen hat, und auch das wurde letztlich als unbestätigte Sichtung abgetan.

Die beste Erklärung überhaupt ist folgende: Wenn es zu einem Riss kam, hat man gesagt: „Na ja, das war bestimmt ein Hund.“

So war das auch nach der Sichtung eines Wolfes am 13. Januar 2018 in Korntal-Münchingen. Der dortige Abgeordnete der Grünen und selbst gekürter Wolfsexperte – Sie werden ihn nachher noch zu dem Thema hören – sagte in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 17. Januar 2017:

Es ist ... eher untypisch in einer so stark besiedelten Region. Wölfe und Wolfshunde sind sehr schwer zu unterscheiden.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Richtig!)

Es wurde also wieder einmal auf den Hund geschoben, und diejenigen, die beobachtet haben, die wurden in die Ecke der Ahnungslosen geschoben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dumm nur, dass gerade einmal einen Tag später eine Ziege in Sersheim, also im Nachbarort, gerissen wurde und die dortige DNA-Analyse herausgefunden hat: Es war keineswegs ein Wolfshund, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern es war in der Tat ein echter Wolf.

Inzwischen ist genau das eingetreten, was der Wolfsexperte in Deutschland, der Geschäftsführer des Forums Natur Brandenburg,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: „Der“?)

in unserer Landtagsanhörung hier gesagt hat. Gregor Beyer sagte – ich zitiere –:

Der Wolf ist auch nur ein fauler Hund. Warum soll er einem Stück Rotwild hinterherrennen, wenn er alles hat – die ideale Situation, den reich gedeckten Tisch der Kulturlandschaft? ... Er hat Nutztiere. Er hat Omas Wuffi in den Vorgärten. Und er hat das Beste von allem, was die Kulturlandschaft hervorgebracht hat: Er hat Abertausende über Abertausende Mülltonnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hat man den Wolf, dann hat man ihn eben nicht nur in den Tiefen der Wälder, sondern man hat ihn gerade da, wo Menschen leben, und dort, wo Menschen ihre Nutztiere halten. So gab es auch eine Wolfsattacke auf eine Schafherde in Bad Wildbad mit 44 toten Tieren, die meisten gerissen, ein paar andere in der Enz ertrunken.

Was macht denn nun die Landesregierung?

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Viel!)

Herr Minister Untersteller gründet, ohne sich vorher abzusprechen, mit Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland eine Arbeitsgemeinschaft zum Thema Wolf.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Vorbildlich!)

Dumm nur, dass er nicht die Grundeigentümer oder Jagdausübungsberechtigten mit ins Boot genommen hat,

(Zuruf: Ja!)

(Andreas Glück)

und dumm nur, dass er im Vorfeld nicht einmal Minister Hauk mit ins Boot genommen hat.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! Unglaublich!)

Der ist jetzt so traurig, dass er zu dieser Debatte hier übrigens gar nicht da sein will.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Kabarett!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was macht die Landesregierung sonst? Bei der Klärung des rechtlichen Status des Wolfes herrscht Chaos zwischen Schwarz und Grün und vor allem auch bei den Grünen untereinander. Hauk fordert, der Wolf muss ins Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, ins Jagdrecht.

(Abg. Winfried Mack CDU: Richtig!)

Rösler lehnt dies strikt ab. Reinhold Pix sagt auf dem Jägertag, man komme langfristig nicht darum herum, den Wolf tatsächlich ins Jagdrecht aufzunehmen. Und Dr. Baumann, Staatssekretär und Ex-Landesvorsitzender des NABU, sagt – ich zitiere –:

Ich wünsche mir den Wolf nicht, ich kann auch ohne ihn leben.

Ja was denn, meine sehr geehrten Damen und Herren? Die Landesregierung muss doch zu dem Thema Wolf irgendetwas sagen. Sie haben keine Gesamtkonzeption.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der AfD und der SPD)

Sie sagen nicht, wie Sie damit umgehen wollen, wenn ein Wolf in Tourismusgebieten ist.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Obwohl sogar der Tourismusminister Wolf heißt!)

Sie sagen nicht, wie man haftungsrechtliche Folgen regeln will, wenn eine Schafsherde oder eine Rinderherde abhaut und einen Unfall verursacht, wie Sie da die Tierhalter schützen wollen.

Wie ist die Reaktion auf die Wanderschäferei? Wie schützen wir die extensive Weidewirtschaft, die wir in den vergangenen Jahren mit Milliarden Euro gefördert haben? Man schaut einfach zu und sagt: „Jetzt kommt der Wolf, jetzt sind doch die Milliarden, die wir da investiert haben, egal.“ Dieser Eindruck entsteht zumindest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir mit dem Wolf leben wollen, dann brauchen wir klare Regeln. Wir brauchen eine landesgesetzlich geregelte verlässliche Entschädigung für Wolfsrisse. Das ist Inhalt des Gesetzentwurfs, den Sie heute vor sich haben. Wenn es ein erklärtes politisches Ziel ist, dass man hier ein Raubtier in dieser Größe haben möchte, dann ist es nur eine Frage des Anstands, dass die Politik Verantwortung übernimmt gegenüber denjenigen, die den Schaden zu tragen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Darüber hinaus gehört der Wolf tatsächlich ins Jagdrecht aufgenommen. Diese Forderung bleibt unberührt von diesem Ge-

setzentwurf. Der Wolf gehört ins Jagdrecht. Des Weiteren brauchen wir eine Wolfsverordnung, z. B. nach dem Vorbild Brandenburgs, wo eben die ganze Gesetzeslage letztlich gebündelt und komprimiert wird, damit im Zweifelsfall, in einer Gefahrensituation eine rechtssichere und schnelle Entnahme, also eine jagdliche Entnahme, ein Abschießen möglich ist.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Populismus pur!
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: Abschießen! Was heißt denn Entnahme?)

– Das heißt jagdliche Entnahme. – Das muss schnell möglich sein. Es muss ein Telefonat genügen, damit eine rechtssichere Entnahme – Herr Drexler, so heißt es tatsächlich – möglich ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, habe ich noch ein ganz wichtiges Anliegen an Sie. Stampfen Sie bitte endlich Ihr Totschlagargument ein, man könne den Wolf nicht in das Jagdrecht aufnehmen, weil er im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt ist.

(Abg. Raimund Haser CDU: Wir können ihn nicht ins Jagdrecht aufnehmen, weil es das Jagdrecht gar nicht mehr gibt! Es heißt Jagd- und Wildtiermanagementgesetz!)

Schauen wir nach Frankreich, schauen wir nach Finnland, die eine begrenzte Bejagung von Wölfen eingeräumt haben, um eine gewisse Populationsgröße nicht zu überschreiten. In Schweden und Finnland gibt es Rentierbewirtschaftungsgebiete,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Zur Sache! Reden wir auch mal zur Sache?)

wo Wölfe nicht erwünscht sind und gejagt werden. In Baden-Württemberg könnten das Weidezonen und Siedlungsgebiete sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist genau das, was die CDU-Landtagsfraktion fordert. Liebe CDUler, ich fordere Sie auf: Lassen Sie sich nicht schon wieder von den Grünen über den Tisch ziehen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau! – Abg. Raimund Haser CDU: Einmal in zweieinhalb Jahren!)

Einmal müssen auch Sie sich durchsetzen. Wenn es um echtes Wolfsmanagement geht, dann haben Sie nicht nur uns an Ihrer Seite, sondern sogar Teile der Grünen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Wir würden uns darüber sehr freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rösler.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Er hat keinen Wolf dabei!)

– Das dürfte er auch nicht.

(Zurufe von der SPD und der FDP/DVP)

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Schade, noch nicht einmal so einen kleinen Kuschelwolf. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! SPD und FDP/DVP haben einen Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes eingebracht. Aufhänger ist die Frage der Entschädigung.

Ich stelle voran, dass es im Hohen Haus mit Sicherheit einen sehr breiten Konsens gibt, dass die Nutztier- und die Weidertierhalter hier im Land wertvolle Arbeit machen und dass wir alles tun, um sie so gut wie möglich zu unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Was den Gesetzentwurf betrifft, muss ich allerdings sagen, dass er gut gemeint, aber schlecht gemacht ist.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Das sagen Sie immer!)

Das begründe ich auch in der Sache. Das Erste ist, dass Sie den bisherigen Wolfsrissfonds ersetzen wollen und sagen, dann könne das Land zukünftig direkt Ausgleichszahlungen leisten. Wissen Sie, was dann der Fall ist? Mehr Bürokratie als jetzt. Fragen Sie Schäfer Fröschele aus Bad Wildbad mit seinem Riss, ob er mit der Höhe und der Schnelligkeit der Auszahlung zufrieden war. Dann sagt er Ihnen öffentlich „Ja“ – das letzte Mal vor wenigen Tagen bei einer großen Veranstaltung in Oberreichenbach.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Er sagt auch sonst, dass die Entschädigung schnell und unbürokratisch war. Das zeichnet diesen Wolfsrissfonds aus. Er läuft über die Verbände. Der LJV ist dort übrigens noch nicht ausgestiegen; der ÖJV ist noch mit dabei, da gibt es Diskussionen. Das zeichnet den Fonds aus, dass die Entschädigung schnell und unbürokratisch erfolgt.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Es gibt ein zweites Argument in der Sache, das gegen Ihren Gesetzentwurf spricht. Das haben Sie wohl nicht bedacht. 15 000 € dürften nach der De-minimis-Regelung maximal ausbezahlt werden, wenn man das über eine Entschädigung des Landes machen würde. Das Beihilferecht sieht das eben im Augenblick noch so vor.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Eben! Ja! – Abg. Andreas Kenner SPD: Dann müsste man das ändern!)

Der Wolfsrissfonds unterliegt dieser Regelung aber nicht. Das heißt, im Augenblick können wir mehr auszahlen. Wir würden, wenn man das nach Ihren Vorstellungen machen würde, die Obergrenze neu einführen. Das wäre ja wohl unklug und ganz sicher auch nicht im Interesse der Antragsteller. Das unterstelle ich jedenfalls zu Ihren Gunsten.

Der vierte Punkt einer Entschädigungsregelung, der ganz unsinnig wäre: Wenn ich dieses Fass aufmache, muss mir klar sein, dass nicht nur zum Wolf, sondern später auch zu Biber, Kormoran, Rabenkrähe, Buntspecht, Maiswurzelbohrer irgendwann eine rechtliche Anforderung, ein Gerichtsurteil kommt

(Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt hast du nur noch den Mistkäfer vergessen!)

mit dem Ziel, dass auch Schäden, die von diesen Tieren verursacht werden, irgendwie ausgeglichen werden. Dieses Fass möchte ich nicht, möchte unsere Fraktion nicht aufmachen, und nach meinem besten Wissen und Gewissen möchte auch das Umweltministerium dieses Fass auf gar keinen Fall aufmachen. Auch deswegen hat das Land Brandenburg mit sehr vielen Wolfsrudeln und einer seit 28 Jahren von der SPD geführten Landesregierung dieses Fass nicht aufgemacht. Das spricht in der Sache dagegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dann ist noch anzumerken: Sie sagen, dass die Förderung für den Wolfsrissfonds jetzt 70 % betrage. Es stimmt, dass eine Erhöhung sicherlich sinnvoll ist, und ich weiß, dass es da Diskussionen gibt. Auch wir von der grünen Fraktion sprechen uns dafür aus, den Fördersatz von 70 auf 90 % zu erhöhen, um die Verbände weiter zu entlasten und da mehr zu übernehmen. Das ist sicherlich ein Schritt, über den noch diskutiert wird, aber wir sind guter Dinge, dass da etwas erreicht wird.

Das gilt übrigens genauso für das Beihilferecht auf EU-Ebene. Das ist jetzt wieder ein parteiübergreifender Punkt. Ich lege Wert darauf, dass es auch bei diesem Thema, das emotional zum Teil viel zu sehr hochgekocht wird, sehr viel mehr parteiübergreifenden Konsens gibt, als vielleicht der eine oder andere glaubt oder berichtet.

Es gab ein Gespräch in Brüssel, und bei diesem Gespräch haben sich die Kommissionen für Umwelt, für Landwirtschaft und für Wettbewerb sehr offen dafür gezeigt, diese beihilferechtliche Regelung dahin gehend zu ändern, dass in Zukunft 100 % der Sachkosten erstattet werden können. Das ist ein guter Erfolg. Baden-Württemberg war mit dabei, und ich freue mich, dass es uns gelingt, in Baden-Württemberg die Nutztierhalter noch besser als bisher zu unterstützen – allerdings nicht über eine gesetzliche Schadensersatzregelung, sondern weiterhin über den Wolfsrissfonds und über andere Maßnahmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haser das Wort.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Markus Rösler, wir glauben, dass der Gesetzentwurf von SPD und FDP/DVP an einer Stelle in die richtige Richtung geht, nämlich an der, dass wir langfristig nicht umhinkommen, eine gesetzliche Regelung des Ganzen zu treffen.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Kenner SPD: Bravo!)

Da dürfen wir uns auch nichts vormachen. Das Lob für die jetzige Beihilfe hängt schlicht und einfach mit der Fallzahl zusammen und mit der Art, wie das Problem heute individuell gelöst werden kann. Mit diesem System würden wir in anderen Ländern, die es mit großen Populationen und täglichen oder wöchentlichen Rissen zu tun haben, nicht durchkommen. Wenn an diesem Gesetzentwurf etwas gut ist, dann ist es die

(Raimund Haser)

Aussage, dafür brauche man ein Gesetz. Wir haben auch beim Landesparteitag der CDU über dieses Thema gesprochen und dazu ein gutes Papier verabschiedet, in dem auch die Forderung enthalten ist, ein Gesetz nach den Vorgaben bzw. Ideen Sachsens zu machen,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Gegenruf des Abg. Winfried Mack CDU: Hier schon!)

wonach Ausgleichszahlungen bei Wolfsrissen sehr wohl durch einen gesetzlichen Anspruch geregelt werden können.

Ich möchte aber an dieser Stelle auch sagen, liebe FDP/DVP, liebe SPD: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf nicht zu,

(Oh-Rufe von der SPD)

weil er zu kurz springt. Ja, das wird Sie überraschen. Wir werden dem Entwurf nicht zustimmen. Der Schaden entsteht für den Nutztierhalter nicht nur in dem Moment, in dem der Wolfsriss stattgefunden hat, sondern der Schaden entsteht in dem Moment, in dem er anfangen muss, Zäune zu bauen, was ihn von der Arbeit abhält, und in dem er gegenüber einem Tier, mit dem er bisher nichts zu tun hatte, in einen Schutz investieren muss.

Herr Drexler, ich bin Ihnen für den Zuruf vorhin dankbar. Ich kann mit dem Wort Entnahme auch nichts anfangen. Die Entnahme kenne ich aus dem Krankenhaus. Vielleicht sollten wir wieder lernen, den Wolf als das zu begreifen, was er ist: Er ist ein Tier wie jedes andere auch. Deswegen bringt uns letztendlich auch der Gesetzentwurf und die Debatte zur grundsätzlichen Frage, um die wir heute in diesem Haus keinen Bogen machen dürfen – Markus Rösler hat es angesprochen, dass die Fragestellung über alle Fraktionen hinweg nicht einfach ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Warum wollen und müssen wir überhaupt an dieser Stelle etwas regeln? Ist das, was ab jetzt passieren wird, wirklich unabweichlich? Haben wir uns gut überlegt, was es heißt, wenn wir gesetzliche Entschädigungen zahlen, was das für den Haushalt bedeutet? Es ist einfach zu sagen: „Wir geben den Nutztierhaltern 70, 90 oder 100 %, um sich zu schützen.“ Ich kann mir vorstellen, wie viele Zäune das sind und was es kostet, auch was es an Arbeit bedeutet. Wir müssen uns auch einmal haushaltstechnisch überlegen, ob wir das wirklich wollen.

Ist also Freude angebracht, wenn ein Tier in eine Welt zurückkehrt, die auf keinem einzigen Quadratzentimeter mehr so aussieht wie vor 150 Jahren?

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja!)

Ich sage: Nein, bei mir gibt es da keine Freude. Ich sage das nicht nur als naturschutzpolitischer Sprecher der CDU, der Angst um die Weidewirtschaft hat, um die extensive Bewirtschaftung und unsere naturschutzfachlichen Ziele, für die wir viel Geld – z. B. an die Landschaftserhaltungsverbände – bezahlen. Ich sage das auch ganz persönlich als jemand, der nun mal in dieser Gegend wohnt, um die es geht. Die Konfliktlinien in diesem Haus haben sehr viel damit zu tun, woher man kommt, und weniger damit, in welcher Partei man ist.

Es sind wir Abgeordneten in den Regionen, die tagtäglich mit diesen Problemen zu kämpfen haben. Das ist z. B. Thomas Blenke, in dessen Wahlkreis der Wildriss war. Er ist der Abgeordnete, der dann gefragt wird: „Was macht ihr dagegen?“ Da kann ich eben nicht aus einer völlig anderen Lebenssituation heraus sagen, wir sollten uns nicht so anstellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zuruf: So ist es!)

Ich wohne in einer Alleinlage in der Nähe eines Naturschutzgebiets in einer Kulturlandschaft, in die wunderbar ein Wolfsrudel passt und in deren unmittelbarer Nähe – in Bayern; Wölfe kennen keine Landesgrenze – auch Risse stattgefunden haben. Ich sage das aus Angst um die Schäfererei in meinem Nachbardorf, wo händeringend nach Schäfern gesucht wird, damit sie das tun können, was sie gern machen, nämlich Produkte aus Schafwolle herzustellen. Ich sage das aus Angst um meinen Nachbarn, der in einer Weidehaltung, in einer Herdehaltung Schwarzwälder Pferde züchtet. Ich sage das aus Angst um einen anderen Nachbarn, der Demeterbauer ist und seine Hornrinder fast das ganze Jahr über auf der Weide hält.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Ich sage das aus Angst um alles, was wir in den letzten Jahren in der Bewirtschaftung erreicht haben. Daran müssen wir eben auch denken.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Kenner SPD)

Deswegen sage ich als Mitglied des Parlaments: Lassen Sie uns prüfen, ob wir auch innerhalb der gegebenen Grenzen dem Wolf selbst Grenzen aufzeigen können, ob wir Wolfs- und Nichtwolfsgebiete ausweisen können – so wie das z. B. auch beim Rothirsch der Fall ist –, ob wir es tatsächlich mit einem bedrohten Tier zu tun haben, wenn die Population in Europa und auch in Deutschland so stabil ist, wie sie eben nun mal ist, und ob wir hier nicht jahrelange Mühe für eine naturnahe Bewirtschaftung mit einer falschen Willkommenskultur zunichtemachen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Gernot Gruber SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Raimund Haser CDU: Ich möchte, dass wir uns diese Fragen offen stellen, unabhängig von Parteigrenzen und Herkunft. Deswegen lasse ich Sie auch gern mit diesen Fragen zurück.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und was machen wir jetzt?)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stein.

Abg. Udo Stein AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und der

(Udo Stein)

FDP/DVP-Fraktion, also der kleineren Oppositionsfraktionen
– Zitat –,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: „Der kleineren“!)

... verfolgt das Ziel, die Entschädigung von Nutztierhaltern bei Tierrissen durch die Wildtiere Wolf und Luchs gesetzlich zu verankern, damit sich betroffene Nutztierhalter bei Einhaltung der notwendigen Vorkehrungen gegen Wolfsrisse auch langfristig auf Entschädigungen verlassen können.

Zu den hier erwähnten Begriffen wie „notwendige Vorkehrungen“ und „langfristige Entschädigung“ komme ich noch. Des Weiteren steht in der Drucksache u. a. noch, den Betroffenen k a n n ein Schadensausgleich gezahlt werden. Was heißt denn jetzt dieses eher schwammige Wort „kann“? Sie stellen sich hier hin, fordern 100 % und schreiben: „Es kann gezahlt werden.“

Ferner wird in dieser Ergänzung aufgeführt, die Entschädigung setze voraus, dass der Betroffene die „zumutbaren Vorkehrungen“ gegen den Schadenseintritt vornimmt. Was sind denn die zumutbaren Vorkehrungen? Das ist doch alles sehr schwammig.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Zäune! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Kriterien des Bundesamts für Naturschutz! Da ist alles festgelegt!)

Aber eins nach dem anderen.

Wir haben heute wieder einmal ein Thema auf der Tagesordnung, das sich nicht mehr mit dem Pro und Kontra des Vorhandenseins des Wolfes beschäftigt, sondern inzwischen tatsächlich schon mit den schädlichen Folgen für den Menschen und die Natur.

Was uns die grün-romantische, ideologische Politik beim Thema Wolf eingebracht hat, möchte ich kurz an einigen Negativbeispielen aufzählen: zwei gerissene Schafe am 7. September, Angriff auf ein Pferd am 29. August, zwei vom Wolf gerissene Schafe am 6. August und die eben schon genannten 44 gerissenen Schafe in Bad Wildbad, ein Vorfall, der medial sehr viel Aufmerksamkeit erfahren hat. Erst vorgestern sind 40 Schafe in der östlichen Oberlausitz gerissen worden. 50 Schafe werden heute noch vermisst. Ganz aktuell bekannt ist ein Fall aus Polen, wo eine Touristin und zwei Kinder durch einen Wolfsangriff verletzt worden sind.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Der vorher angefütert wurde!)

Auch bei uns ist es eine Frage der Zeit, bis sich Ähnliches ereignen kann.

In Ihrem Gesetzentwurf sprechen Sie von „zumutbaren Vorkehrungen“.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Was sind denn wirklich sichere Maßnahmen, um ein Raubtier abzuhalten? Zäune. Gehen Sie doch bitte einmal in einen Wildpark oder einen Zoo und schauen Sie sich die sicheren Vorkehrungen an: 3 m hohe Zäune, ein Graben und ein Elektrodraht – das sind sichere Vorkehrungen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Beate Böhlen GRÜNE:
Es geht um die Menschen!)

Und nun wollen Sie den Schäfern erzählen, dass sie so etwas als sichere Vorkehrungen ergreifen sollen? Das ist doch, realistisch gesehen, überhaupt nicht umsetzbar. Der Kollege von der CDU hat es richtig gesagt: Es geht auch um die Kosten, um die Zäune aufzustellen, und ein Elektrozaun kann auch untergraben werden. Ein Wolf ist ein kluges Tier, das dies lernen kann.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Deswegen muss die unterste Litze bei 20 cm sein!)

– Genau, die unterste Litze bei 20 cm, und auch da kann ein Wolf lernen, diese zu untergraben, wie die Erfahrung gezeigt hat.

Aber gehen wir einmal weiter und gehen davon aus, dass der Wolf – das ist ein intelligentes Raubtier – eine Schafherde nicht innerhalb des Zaunes angreift, sondern sie in Aufruhr versetzt. Die Schafe reißen durch den Zaun hindurch und laufen auf eine Straße. Dort werden sie von einem Auto erfasst. Der Fahrer kommt von der Straße ab, verunglückt und sitzt danach im Rollstuhl. Wer zahlt dann die Kosten? Bis jetzt ist es der Schafhalter.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Falsch!)

Das darf doch nicht sein! Wir müssen hierfür eine ganz klare Regelung finden, und das schnellstmöglich.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Des Weiteren haben wir das Problem: Wer entschädigt die Menschen, wenn ein Mensch angegriffen wurde? Was sind denn zumutbare Vorkehrungen bei Angriffen auf Menschen, z. B. in Feuerbach, wo ein Hund von einem Wolf angegriffen wurde?

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Was?)

– Ja, informieren Sie sich einmal. – Deshalb haben wir eine ganz klare Forderung: Wir wollen in erster Linie einen Wolfszielbestand in Baden-Württemberg, damit wir wissen, wie viele Wölfe wir überhaupt haben.

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

Außerdem wollen wir die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht, auch unter dem Status des Schutzes. Wir fordern einen vollständigen Schadensausgleich bei Wolfsrissen. Wir fordern weiter, dass die Formulierung „alle zumutbaren Vorkehrungen“ in Ihrem Gesetzestext besser erläutert wird und den Betroffenen ein Schaden eben nicht ersetzt werden kann, sondern ersetzt werden muss.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Untersteller.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Frau Präsidentin, verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rückkehr des Wolfes und auch des Luch-

(Minister Franz Untersteller)

ses nach Baden-Württemberg ist zweifelsohne eine Herausforderung, insbesondere für die von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochenen Nutz- und Weidetierhalter. So gesehen, dürfen Sie davon ausgehen: Auch ich verstehe diese Sorgen. Aber ich möchte umgekehrt sagen: Verstehen Sie auch einmal meine Sorgen.

Ich nehme einmal Ihren Gesetzentwurf, Herr Kollege Glück. Es ist schon ein Kunststück, hier einen Gesetzentwurf einzubringen, aber kein Wort dazu zu sagen, sondern mehr oder weniger eine Wahlkampfreden zu allem und jedem zu halten, was den Wolf betrifft.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Ich nehme Ihren Gesetzentwurf und – damit Sie verstehen, wenn ich sage, dass Sie auch einmal meine Sorgen verstehen sollen – Ihre Begründung und zitiere:

Wölfe und Luchse gehören zu den in Anhang IV Buchst. a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Wildtieren und sind damit streng geschützt.

Als Abgeordneter ist man, wie es in der Verfassung geregelt ist – das ist etwas Tolles –, seinem Gewissen unterworfen. Als Mitglied der Exekutive bin ich aber, Herr Kollege Haser, an Recht und Gesetz gebunden. Das praktiziere ich mit dem, wie ich und wie das Umweltministerium in den letzten Monaten in dieser Frage agiert haben.

Unsere Aufgabe ist es, den rechtlichen Schutz, den ich eben aus dem Gesetzentwurf von SPD und FDP/DVP zitiert habe, zu gewährleisten und gleichzeitig auch – ich betone „gleichzeitig auch“ – den Interessen der Nutz- und Weidetierhalter gerecht zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich will mal noch eines sagen: Wenn man manche Reden hier gehört hat, hat man den Eindruck bekommen, es gäbe Wölfe an allen Ecken und Enden im Land.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Gesichert gibt es einen, der im Fachbeamtendeutsch

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

„GW852m“ heißt. Das ist der gesicherte. Das ist der,

(Unruhe)

der in der Region um Bad Wildbad resident geworden ist.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Also beim Blenke!)

Alles andere ist erst mal nicht gesichert. Wir bekommen immer wieder Hinweise; wir gehen denen auch nach. Ich kann nicht ausschließen, dass es morgen oder übermorgen einen weiteren gibt. Das kann ich nicht ausschließen. Aber gesichert gibt es derzeit nur diesen einen. Das will ich einfach einmal festhalten.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Keinen in Feuerbach! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Vor allem nicht in Feuerbach.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Ich habe, um das noch mal zu betonen, ein hohes Interesse daran,

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

dass wir die Weidetierhaltung in Baden-Württemberg auch in Zukunft mindestens in dem Umfang, wie wir sie heute haben –

(Abg. Udo Stein AfD meldet sich.)

ich meine, sie ist in den letzten Jahren ohnehin massiv zurückgegangen, nicht wegen des Wolfes, sondern aus ganz anderen Gründen, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen –, zur Offenhaltung unserer Landschaft aufrechterhalten können.

Die Weidetiere sind einer der maßgeblichen Faktoren zur Bewahrung wertvoller Lebensräume in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Andreas Glück FDP/DVP meldet sich.)

Ich finde es richtig und gut, dass wir über die möglichen Wege dahin, wie wir die Weidetierhalter unterstützen können, diskutieren. Daher – das sage ich offen – bin ich den beiden Fraktionen der SPD und der FDP/DVP für ihre Initiative auch durchaus dankbar.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das hört man aus jedem Satz!)

Aber erlauben Sie mir einmal, im Folgenden darzulegen, warum uns der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes substanziell nicht weiterhilft.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Untersteller, lassen Sie zwei Zwischenfragen zu?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Nein. Ich argumentiere jetzt erst einmal, wie wir diesen Gesetzentwurf bewerten. Denn ich rede zum Gesetzentwurf, Herr Kollege Glück – im Gegensatz zu anderen.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Was wären die Folgen einer solchen Entschädigungsregelung, wie sie von Ihnen in dem Gesetzentwurf vorgeschlagen wird? Mit einer Zustimmung zu dem Gesetzentwurf würde eine Ungleichbehandlung der von wild lebenden Tieren verursachten Schäden festgeschrieben. Es gibt zahlreiche geschützte und nicht geschützte Tiere, die Schäden verursachen – zum Teil erheblich größere als die durch Wolf oder Luchs verursachten Schäden. Denken Sie beispielsweise – Kollege Rösler hat es angesprochen – an die Schäden durch Biber, denken Sie an die Schäden durch Kormorane, denken Sie auch an Schäden durch Saatkrähen. Und es gibt Tiere, die nicht dem Naturschutz unterliegen und ebenso große oder ganz erhebliche Schäden verursachen.

Ich will ein Beispiel nennen: die Schäden durch Wildunfälle. Die deutschen Autoversicherer haben im Jahr 2016 für Wildunfälle insgesamt 682 Millionen € – Kaskoschäden – ausgegeben, also fast 700 Millionen €. Die Einführung einer – mit meinen Worten – Staatshaftung für Wolf und Luchs – denn nichts anderes wollen Sie mit diesem Gesetzentwurf – würde doch automatisch die Forderung auch nach der Entschädigung

(Minister Franz Untersteller)

für Schäden durch andere wild lebende Tiere nach sich ziehen. Auch das hat Kollege Rösler angesprochen. Wo, frage ich Sie, ziehen Sie denn die Grenze?

(Abg. Raimund Haser CDU: Bei Schäden an Nutztieren!)

Warum Entschädigung bei einem Tier und warum nicht bei einem anderen? Das Land kann aber den wirtschaftenden Menschen nicht generell gegen alle Risiken aus der freien Natur absichern. Das würde das Land auf Dauer finanziell überfordern. Wir bieten nun einmal nicht die Rundum-Vollkaskoversicherung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich setzt ein Schadensausgleich ein Verschulden oder die Schaffung einer Gefährdungslage voraus. Verursacht ein wild lebendes Tier Schäden, liegt nun einmal kein Verschulden seitens des Staates vor, denn wir, der Staat, haben dieses Tier nicht ausgesetzt. Es gibt Bundesländer, in denen der Luchs ausgesetzt wurde – aber nicht in Baden-Württemberg. So gesehen, gibt es zunächst einmal keine Verantwortung seitens des Landes für ein wild lebendes Tier.

Die Unterstellung eines Tieres unter Naturschutzrecht stellt formalrechtlich zunächst keine Gefährdungslage in der Argumentation dar. Insofern besteht kein Anspruch auf Schadensausgleich gegenüber dem Staat. Hiervon kann auch nicht zugunsten einzelner Gruppen oder bestimmter Schadensarten abgewichen werden.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass vor einem Schadensausgleich immer die Schadensvermeidung steht. Diese ergibt sich bei Weidetieren u. a. aus den im Agrar- und Tierschutzrecht verankerten Mindeststandards zum Herdenschutz, die – das möchte ich hier auch einmal deutlich machen – leider nicht überall eingehalten wurden und nach wie vor nicht eingehalten werden, wie Sie erkennen, wenn Sie sich so manche Fälle aus den letzten Monaten und Jahren anschauen, bei denen es zu Rissen gekommen ist.

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Vor diesem Hintergrund kommt für den Ausgleich von durch Wolf und Luchs verursachten Schäden nur ein freiwilliger Ausgleich infrage. Diesen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der FDP/DVP, gibt es in Baden-Württemberg, und dieser – das will ich auch dazusagen – hat sich bei uns bewährt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Trägergemeinschaft „Ausgleichsfonds Wolf“ hat den Fonds mit 10 000 € ausgestattet, und das Land ersetzt die erstatteten Beträge bislang zu 70 %. Art und Umfang der Schäden, die über den Ausgleichsfonds erstattet werden, entsprechen Art und Umfang der Schäden, wie diese in der Begründung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf formuliert wurden. Kennzeichnend für diese Fondslösung ist die rasche und unbürokratische Abwicklung der Ausgleichszahlung.

Das, meine Damen und Herren – das will ich an dieser Stelle sagen –, ist nur in Baden-Württemberg möglich.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Genau!)

In der Regel ist das Geld innerhalb von drei Tagen nach Schadensaufnahme auf dem Konto der Geschädigten. In anderen Ländern, beispielsweise in Sachsen, von wo Sie das ja wohl übernommen haben, oder in Sachsen-Anhalt – da gibt es eine ganz ähnliche Regelung –, dauert die Durchführung des Antragsverfahrens – ein solches benötigen Sie nämlich, wenn Sie das gesetzlich festschreiben, Herr Kollege Haser – über die höheren Forstbehörden, wie das in Sachsen gemacht wird, für sämtliche haushaltstechnischen Abwicklungen, die damit in Verbindung stehen, sechs bis acht Wochen – bei uns drei Tage, in Sachsen sechs bis acht Wochen. Dreimal dürfen Sie raten, was für die Betroffenen angenehmer ist.

(Abg. Raimund Haser CDU: Das ist doch gar keine Frage!)

Vom Luchs verursachte Schäden werden ebenfalls über einen von einer Trägergemeinschaft getragenen Fonds ersetzt.

Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, dass es Versicherungen gibt, die Tierlebensversicherungen zu recht günstigen Preisen anbieten. Sie entschädigen Halter für durch Wolf, Luchs oder Hund gerissene Nutztiere sowie auch für gestohlene Tiere, auch wenn kein Herdenschutz installiert war, den Sie übrigens in Ihrem Gesetzentwurf landesweit vorschreiben und vorgeben wollen als Grundlage dafür, dass überhaupt Entschädigungszahlungen geleistet werden können.

Man muss sich einmal vorstellen, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf vorhaben. Im Grunde genommen fordern Sie, dass das, was wir im Moment in dem Präventionsgebiet rund um Bad Wildbad machen – nämlich zu sagen: „Leute, ihr müsst eure Herden entsprechend sichern“ –, im ganzen Land gemacht wird, obwohl im Moment ein einziger Wolf gesichert da ist. Es ist schon mutig – das muss ich Ihnen schon sagen –, so etwas zu machen und das dann hier noch als Fortschritt für die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter verkaufen zu wollen.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Da kann man nur den Kopf schütteln! – Weitere Zurufe)

– Lesen Sie mal Ihren Gesetzentwurf! Offensichtlich haben Sie ihn gar nicht gelesen. Denn sonst hätten Sie vorhin nicht so eine Rede hier gehalten, Herr Kollege Glück.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Angesichts der von mir dargestellten bestehenden Fondslösung sehen wir keinen Bedarf für eine gesetzliche Regelung, jedenfalls nicht zum jetzigen Zeitpunkt, Herr Kollege Haser,

(Abg. Raimund Haser CDU: Ich habe gesagt: Langfristig!)

zu dem wir einen oder vielleicht in absehbarer Zeit auch ein paar Wölfe haben. Sachsen hat heute 15 Rudel, ganz ähnlich übrigens Brandenburg.

(Abg. Raimund Haser CDU: Deswegen dauert es auch sechs Wochen!)

Brandenburg hat keine gesetzliche Regelung gemacht, und zwar genau aus den Gründen, die vorhin hier auch dargestellt wurden. Dort hat man gesagt: Das hilft uns nicht weiter.

(Minister Franz Untersteller)

Übrigens – auch das mal noch nebenbei gesagt –: Wenn man in den Gesetzentwurf hineinschreibt, es handle sich um ein streng geschütztes Tier nach europäischem Recht, ist klar: Ob das Tier im Naturschutzrecht oder im Jagdrecht ist – es ändert nichts am Schutzstatus, Herr Kollege Glück. Das Tier ist weiterhin 365 Tage im Jahr rund um die Uhr geschützt. Erzählen Sie hier den Leuten nicht irgendwelche Märchen mit der Folge, dass sie dann glauben, dadurch würde sich etwas ändern. Dadurch ändert sich nämlich nichts.

Lassen Sie mich also noch einmal darauf hinweisen: Der Gesetzentwurf stellt die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter nicht besser, er stellt sie in einem wesentlichen Punkt gegenüber der jetzigen Fondslösung sogar deutlich schlechter, und der Gesetzentwurf sieht vor, dass als Voraussetzung für eine Entschädigung – ich betone noch einmal und zitiere aus Ihrem eigenen Gesetzentwurf – „alle zumutbaren Vorkehrungen“ gegen den Schadenseintritt durchzuführen sind,

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP meldet sich.)

und das landesweit.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Untersteller, lassen Sie – –

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu.

Präsidentin Muhterem Aras: Also, er lässt keine Zwischenfrage zu.

(Zurufe der Abg. Dr. Timm Kern und Andreas Glück FDP/DVP)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Lassen Sie mich fertig reden. Dann machen wir das.

Das würde bedeuten, dass alle Nutztierhalter – noch einmal – außerhalb der Förderkulisse Wolfsprävention, das heißt, auf 90 % der Landesfläche, benachteiligt würden, weil bei Annahme des Gesetzentwurfs auch außerhalb der Förderkulisse die Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen Voraussetzung für eine Entschädigung wäre, was heute nicht der Fall ist. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist bei der von uns bislang praktizierten und auch weiterhin praktizierten Fondslösung so nicht der Fall.

Deshalb wundere ich mich an dieser Stelle – das will ich auch noch sagen – ein wenig insbesondere über die Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP. Da gibt es eine rasche und unbürokratische Lösung. Ja? Eigentlich sollte man denken: „Passt für die FDP/DVP.“ Was will sie aber stattdessen? Ausgerechnet die FDP/DVP will eine gesetzliche Regelung mit bürokratischen Geschichten dahinter, bei der ich denke: „Toll! Wirklich, wie es gerade passt, macht ihr es euch.“ Ich würde mir einmal wünschen, dass eure Linie „Weniger Staat, mehr Markt und weniger Bürokratie“ auch bei so etwas gilt. Aber das passt es halt einfach nicht in den Kram.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Raimund Haser CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Fonds haben wir – noch einmal – ein funktionierendes, ein effizientes Verfahren

etabliert. Angesichts der Rückkehr des Wolfes im Nordschwarzwald haben wir mit der Trägergemeinschaft „Ausgleichsfonds Wolf“ – bislang sind die drei Naturschutzverbände drin, der Landesjagdverband ist immer noch drin, auch der Ökologische Jagdverband ist drin; ob die auch alle drin bleiben, muss man sehen; ich würde mich freuen, wenn das gelingen würde – eigentlich eine gute Regelung hier in Baden-Württemberg.

Das Land ist bereit, künftig – das will ich an dieser Stelle zum Schluss auch noch einmal sagen – einen deutlich höheren Anteil als bisher zu finanzieren. Es gibt jedoch Signale vonseiten der Verbände, die diesen Fonds tragen, dass man weiterhin mit einem kleinen Eigenbeitrag beteiligt sein möchte. Auf dieser Basis wäre das Fondsmodell mit seinen Vorteilen auch für die Zukunft gesichert.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann ich dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Raimund Haser CDU)

Jetzt bin ich gern noch bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt hat Herr Abg. Glück die Möglichkeit, seine Frage zu stellen.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben vorhin bereits mehrfach ausgeführt – eben haben Sie auch darüber gesprochen –: Anhang IV, alles, was da gesagt werde mit Jagdrecht usw., sei ganz, ganz schwierig, sei ja sogar in der eigenen Begründung drin. Wie erklären Sie sich den offensichtlich unterschiedlichen Handlungsspielraum anderer Staaten in der EU, wo ja nun der Anhang IV der FFH-Richtlinie ganz genauso gilt? In Frankreich wie auch in Finnland gibt es eine begrenzte Bejagung der Wölfe. Das wurde mit dem Ziel eingeführt, eine gewisse Populationsgröße nicht übersteigen zu lassen. In Schweden und in Finnland gibt es sogenannte Rentierbewirtschaftungsgebiete,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

in denen Wölfe nicht erwünscht sind und wo deshalb auf sie, Herr Drexler, geschossen werden darf.

Deswegen stelle ich schon die Frage: Wie kommt es zu dieser Diskrepanz, dass in anderen Ländern, in denen die FFH-Richtlinie genauso gilt wie bei uns, eine Bejagung möglich ist, bei uns aber immer gleich analysiert wird: „Oh Gott, Bejagung geht überhaupt gar nicht; FFH-Richtlinie steht dem im Weg“?

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Kollege Glück, herzlichen Dank für die Frage. – Ich bin Landesminister in einem Land, das der Bundesrepublik Deutschland und nicht Lappland, Schweden oder Finnland angehört. Die EU-FFH-Richtlinie wurde nun einmal in deutsches Naturschutzrecht umgesetzt. Jetzt kann man das ändern, aber zunächst einmal muss ich mich an bestehendes Recht und Gesetz halten.

(Minister Franz Untersteller)

Diese Debatte, ob die FFH-Richtlinie 1 : 1 in deutsches Recht überführt wurde oder nicht, haben wir derzeit auch im Kreis der Umweltministerinnen und Umweltminister. Ich will da einem Ergebnis auch nicht vorgreifen, denn ich gehöre zu den Leuten, die da erst einmal offen sind, die sich da auch offen zeigen. Dabei muss man dann gucken: Kann man da überhaupt nachsteuern, haben wir Regelungsspielraum oder nicht? Aber Sie können mir nicht mit Lappland und Finnland kommen. Noch einmal: Ich bin Minister in Baden-Württemberg, einem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, und die hat die FFH-Richtlinie im Bundesnaturschutzgesetz umgesetzt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich für die SPD-Fraktion Frau Abg. Rolland das Wort.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rückkehr des Wolfes wie auch Ersatzleistungen für die Nutztierhalter und deren Situation sind ein Thema, das sich zu allem anderen eignet, aber nicht zur Polemik. Ich finde, wir sollten dieses Thema hier auch mit der notwendigen Ernsthaftigkeit besprechen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Gut!)

Zweite Bemerkung: Die SPD-Fraktion fühlt sich durchaus auch an Verfassung, Recht und Gesetz gebunden. Alles andere wäre ja auch falsch. Dennoch sind wir hier in einem Parlament und haben eine Gesetzesinitiative ergriffen. Unsere Arbeit als Legislative ist auch so zu verstehen, dass wir Gesetze verbessern müssen, wenn wir dafür Notwendigkeiten sehen. Und hier sehen wir eine Notwendigkeit.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Drittens: Was ich überhaupt nicht verstehen kann, Herr Minister, ist, warum ein Umweltverband innerhalb von drei Tagen reagieren kann, aber eine staatliche Behörde nicht. Ich habe die staatlichen Behörden so kennengelernt, dass sie durchaus in der Lage sind, innerhalb von 24 Stunden Entscheidungen zu treffen, und zwar oftmals auch dann, wenn es um sehr gewichtige Dinge geht. Ich finde also, Sie sollten hier die Regierungspräsidien nicht so schlechtreden.

Vierte Bemerkung: Herr Dr. Rösler, ich finde es etwas sehr gewagt von Ihnen, Wolf und Luchs auf eine Ebene mit dem Kormoran oder dem Biber zu stellen.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Wir haben viel bessere Möglichkeiten, die landwirtschaftliche Nutzfläche vor einem Biber zu schützen als die Nutztiere vor dem Wolf und dem Luchs. Außerdem, wenn Sie hier über den Kormoran reden, müssen Sie ehrlich sein: Dieses Haus hat entschieden, dass eine Kormoranverordnung erlassen wird und wir eine letale Vergrämung – wer hat das jetzt gesagt? – zulassen, das heißt den Abschuss der Kormorane an Fließgewässern. Das ist hier bei Wolf und Luchs nicht möglich. Deswegen finde ich Ihren Vergleich nicht richtig.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Punkt: Wir meinen durchaus, dass wir auf der Grundlage einer Änderung des Naturschutzgesetzes eine wesentlich bessere Möglichkeit haben als bisher, die durch Wölfe verursachten Schäden zu ersetzen. Deswegen glauben wir, dass dies ein Qualitätssprung wäre und dadurch auch die gesellschaftliche Akzeptanz des Wolfes und des Luchses verbessert werden könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Rösler das Wort.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Rolland, auf eines will ich noch hinweisen: Es gibt einen § 45 Absatz 7 BNatSchG, demzufolge – –

(Abg. Reinhold Gall SPD unterhält sich mit Abg. Gabi Rolland SPD.)

– Kollege Gall, ich spreche eigentlich gerade mit Kollegin Rolland.

Demzufolge kann man auch in Deutschland bereits jetzt, wie in Niedersachsen, Sachsen und Thüringen erfolgt, Wölfe abschließen. Das ist schon jetzt möglich.

Ich möchte aber noch auf einen inhaltlichen Punkt eingehen. Kollege Glück, auch die AfD meinte, wir hätten nichts gemacht. Wenn in einem Bundesland etwas getan worden ist, dann ist das hier durch unsere grün-schwarze Landesregierung erfolgt, die dafür gesorgt hat, dass dieser Wolfsrissofonds kommt, bei dem das Verfahren unbürokratischer ist als bei allem anderen. Darauf dürfen wir schon stolz sein.

(Zuruf von den Grünen: So ist es!)

Wir haben eine 90-%-Förderung bei den Zäunen. Das ist eine höhere Förderung als in anderen Bundesländern. Baden-Württemberg hat als einziges Bundesland den Unterhalt der Herdenschutzhund in der Förderung drin – auf Anfrage und Bitte des Landesschafzuchtverbands. Das wird in den anderen Bundesländern als positiv geschildert. Das ist vorbildlich. Wir können stolz darauf sein, dass Baden-Württemberg, obwohl wir hier erst einen Wolf haben, das Bundesland ist, das in diesem Bereich die Nutztierhalter bereits am weitesten unterstützt.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/4500 zur Vorberatung an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und federführend an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen und Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

(Unruhe)

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

- a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 16/4537**
- b) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Die Verbreitung von digitalen Serviceportalen auf dem Weg zum flächendeckenden E-Government – Drucksache 16/3482**

Meine Damen und Herren, das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! E-Government ist heute gleich zwei Mal Thema dieser Aussprache. Das ist ein Begriff, der inzwischen übrigens mehr als 30 Jahre alt ist. Fachkreise diskutieren intensiv seit Ende der Achtzigerjahre über die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

(Abg. Winfried Mack CDU: Lothar Späth!)

– Richtig, Kollege Mack, auch unter Lothar Späth war das bereits ein Thema.

Ganz sicher ist in den vergangenen Jahren sehr viel passiert. Aber klar ist für mich auch: Es ist immer noch zu wenig passiert. Der rasante digitale Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft zwingt die öffentliche Hand freilich, dass auch wir Schritt halten. Hier gibt es Nachholbedarf.

Eine digitale Verwaltung ist nicht nur notwendig, um effizienter und effektiver zu werden. Die digitale Verwaltung ist ein wichtiger Baustein für das Vertrauen der Menschen in den Staat und seine Handlungsfähigkeit im 21. Jahrhundert. Das Vertrauen in einen handlungsfähigen und den Bürgern zugewandten Staat ist gerade in diesen Zeiten von herausragender Bedeutung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Als Politiker haben wir eine enorme Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch gegenüber dem Staat als solchen. Wir brauchen eine moderne Verwaltung, die genauso digital arbeitet, wie die Menschen das privat machen, wie die Wirtschaft das bei der Arbeit macht. Deswegen müssen wir zügig zu einer bürgernahen, bürgerfreundlichen, praktikablen, guten und auch digitalen Verwaltung kommen.

E-Government darf daher nicht mehr nur ein Thema für Spezialisten sein. E-Government oder, besser, die gesamte digitale Verwaltung gehört in die Mitte der politischen Debatte. Die digitale Verwaltung ist Chefsache,

(Beifall des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

ob in den Ministerien, den Landratsämtern oder den Rathäusern in Baden-Württemberg. Das Thema „Digitale Verwaltung“ ist also aktueller denn je. Daher ist uns dieser Gesetzentwurf auch besonders wichtig.

„Die Zukunft von Kommunen und Verwaltung ist digital“, so heißt es in der Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-

Württemberg im Kapitel zur öffentlichen Verwaltung. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir unsere Strategie um, gießen sie in Gesetzestext. Damit wird unsere Verwaltung wieder ein Stück weit digitaler.

Ich möchte Ihnen kurz drei Ziele darstellen, die diesem Gesetzentwurf insbesondere zugrunde liegen.

Erstens: Mit dem Gesetzentwurf setzen wir die E-Rechnungsrichtlinie um. Somit kann die Wirtschaft künftig ihre Rechnungen in elektronischer Form an alle öffentlichen Auftraggeber stellen.

Das wird auch für die Verwaltung ganz praktische Vorteile haben, denn der Empfang elektronischer Rechnungen erlaubt verwaltungsintern eine automatisierte Weiterverarbeitung der Rechnungen. Denken Sie nur einmal daran, wie schnell bei der händischen Übertragung 22-stelliger IBAN-Nummern Zahlendreher passieren können und real auch immer wieder passieren.

(Abg. Anton Baron AfD: Mist ist das!)

Das heißt, Rechnungsvorgänge können und sollen deutlich beschleunigt und vereinheitlicht werden. Sie werden auch sicherer.

Für die Landesverwaltung und alle sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehen wir bei der elektronischen Rechnungsstellung im Übrigen wesentlich über die Verpflichtung durch die Europäische Union hinaus; hier sind wir bewusst Treiber beim Thema E-Government. Die elektronische Rechnungsstellung werden wir bei uns umfassend verpflichtend einführen, unabhängig von den jeweiligen Auftragswerten, die von der EU-Richtlinie vorgegeben werden.

Für die Gemeinden und Gemeindeverbände belassen wir es 1 : 1 bei einer Umsetzung des EU-Rechts. Sie müssen elektronische Rechnungen nur empfangen, wenn der Auftragswert bei Liefer- und Dienstleistungen 221 000 € und bei Bauleistungen 5 548 000 € erreicht. Damit nehmen wir vor allem auf kleinere Kommunen Rücksicht, die auf diese Weise von der Vorgabe der E-Rechnung in vielen Fällen nicht betroffen sein werden.

Zweitens: Mit dem Digitalisierungsbaustein E-Payment verpflichten wir unsere Landesbehörden dazu, bei elektronisch abgewickelten Verwaltungsverfahren zugleich elektronische Zahlungsmöglichkeiten anzubieten. Damit denken wir die elektronischen Verfahren vom Anfang bis zum Ende.

Die technische Umsetzung ist mit der Bereitstellung einer Bezahlseite schon einsatzbereit. Unseren Behörden steht somit eine schlanke E-Payment-Lösung zur Verfügung. Die Anbindung an das Haushaltsmanagementsystem ist dabei gewährleistet. So können wir mittelfristig und dauerhaft mit Einsparungen rechnen. Papier- und Portokosten werden wegfallen. Es entstehen medienbruchfreie, einfache und effiziente Prozesse.

Drittens: Das Onlinezugangsgesetz des Bundes ist ein entscheidender Treiber bei der Digitalisierung unserer Verwaltungsleistungen, die schon bald elektronisch abgewickelt werden sollen – ein ehrgeiziger, ambitionierter Plan, den wir konsequent und nachhaltig unterstützen. Er fordert von allen Be-

(Minister Thomas Strobl)

teiligten, personelle Ressourcen aufzubauen und neue Kompetenzen zu entwickeln. Zugleich gilt es, auch die rechtlichen Grundlagen für das digitale Zeitalter fit zu machen. Natürlich werden wir in Baden-Württemberg mit erheblichen Mitteln unseren Teil zur OZG-Umsetzung beitragen.

(Unruhe)

Gegenüber dem Bund formulieren wir auch klare Erwartungen. Unsere eigenen Bemühungen und bereits erarbeiteten Lösungen dürfen nicht durch Doppelarbeiten konterkariert werden. Es dürfen auch nicht diejenigen bestraft werden,

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die bereits früher als andere in die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren eingestiegen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Außerdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte die Aufteilung digitalisierter Leistungen einer sinnvollen Logik folgen. Daher werden wir weiterhin konstruktiv und zukunfts zugewandt das Gespräch mit anderen Ländern und mit dem Bund suchen.

Mit den vorliegenden Gesetzesänderungen möchten wir daher einen ersten und wichtigen Schritt vornehmen. Das E-Government-Gesetz unseres Landes wird erweitert um die Rechtsgrundlage zum datenschutzgerechten und umfassenden Einsatz des Servicekontos.

Neben dem vorliegenden Gesetzentwurf sprechen wir dank der Großen Anfrage der FDP/DVP-Fraktion auch etwas allgemeiner über das E-Government in Baden-Württemberg. Ich freue mich über die Gelegenheit, über Aktivitäten und Lösungen der Landesregierung sprechen zu können.

Das Herzstück des baden-württembergischen E-Governments ist bei uns ohne Zweifel das Portal service-bw, die E-Government-Infrastruktur des Landes und der Kommunen. Hier erhalten Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Unternehmen nicht nur hilfreiche Informationen, sondern sie erhalten nach und nach auch die Möglichkeit, ihre Belange über individuelle Servicekonten online zu erledigen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits 650 Kreise, Städte und Gemeinden haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Inhalte des Serviceportals in ihre Webseiten zu integrieren. Damit können über 70 % der Bürgerinnen und Bürger service-bw zusätzlich auch über ihre kommunale Internetpräsenz nutzen. Inzwischen wird das Serviceportal Baden-Württemberg etwa 500 000 Mal – eine halbe Million Mal – pro Monat besucht.

Bei service-bw arbeiten Land und Kommunen Hand in Hand. Durch die für jede Kommune bestehende Möglichkeit, service-bw zu nutzen, vermeiden wir, dass das Rad überall und immer wieder neu erfunden werden muss. Das Land bietet den Kommunen zu ihrer Entlastung über die Ressorts hinweg abgestimmte Textinformationen zu Lebenslagen und Leistungsbeschreibungen. Wir sorgen damit für Effizienz und Effektivität, und wir sorgen für professionelle und vor allem auch rechtssichere Angebote – egal, ob das in einer Großstadt oder auf dem Land angewendet wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Mit den digitalen Angeboten ersetzen wir übrigens nicht den persönlichen Kontakt zum Rathaus, zum Bürgerbüro oder den telefonischen Kontakt, sondern wir ergänzen dies jetzt um einen zusätzlichen Weg, um ein zusätzliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger. Auch das ist ein klares Signal für die Bürgerfreundlichkeit und die Bürgernähe in Baden-Württemberg im 21., im digitalen Jahrhundert. Bürgernähe steht für uns an erster Stelle.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Der Landesregierung ist dabei klar, dass Prozesse und Standards nicht von oben nach unten diktiert werden können. Daher entwickeln wir unsere digitalen Angebote auch nicht im stillen Kämmerlein, sondern wir verfahren dabei in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden, mit IT-Dienstleistern und vor allem, immer und immer wieder, mit Pilotkommunen, mit konkreten Projekten vor Ort.

Dadurch erreichen wir ein hohes Maß an Akzeptanz, und wir kommen vor allem zu Angeboten, die in der Praxis am Ende auch funktionieren. Gemeinsam legen wir Wert auf eine intuitive Bedienung und fördern damit die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung. Erste Leistungen stehen den Kommunen auf Wunsch bereits zur Verfügung, weitere werden nach und nach folgen.

Wir sind weiter als die meisten anderen Länder. Doch das ist uns noch lange nicht genug. Zusätzlich zur bereits sehr guten Qualität unseres Portals brauchen wir zügig mehr Quantität, also mehr verfügbare Leistungen. Nur dann wird service-bw seinen ganzen Nutzen entfalten können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mit Mitteln der Digitalisierungsstrategie bieten wir den Kreisen, Städten und Gemeinden in Form von Förderprogrammen und auf der Basis von Wettbewerben zusätzlich finanzielle Spielräume, um innovative Ideen zu erproben und die bestehenden Angebote zu erweitern. Ich denke beispielsweise an die Beratungsassistentin „Kora“ der Stadt Heidenheim, die als künstliche Intelligenz den Webseitenbesucher interaktiv bei seiner Suche unterstützt, oder an den kleinen Roboter L2B2 der Stadt Ludwigsburg, der die Besucherinnen und Besucher im Rathaus begrüßt und ihnen den Weg zur richtigen Stelle, zum richtigen Amt weist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist im Übrigen genau die Subsidiarität, die wir in diesen Zeiten brauchen. Wir brauchen Nähe und Praxistauglichkeit, so viel Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, wie es nur überhaupt geht. Das ist besser als jede Vorschrift von oben, und das schafft auch Vertrauen.

Die Mittel der Digitalisierungsstrategie nutzen wir aber auch für die Kompetenzen der Bediensteten von Land und von Kommunen. Mit der Digitalakademie starten wir landesweit und in Zusammenarbeit mit der Führungsakademie Baden-Württemberg, den kommunalen Landesverbänden und der kommunalen IT eine wichtige und langfristige Qualifizierungsoffensive für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere auf der kommunalen Seite. Ob an Hochschulen, in Bibliotheken, Archiven oder Museen oder bei landwirtschaftlichen Antragsverfahren, bei Geodaten, bei Register- und Grundbuchauskünften oder auch bei Bewerbungen: In vielen

(Minister Thomas Strobl)

weiteren Bereichen zu unterschiedlichsten Themen stehen bereits heute flächendeckend Onlineangebote in Baden-Württemberg zur Verfügung, und mit Nachdruck wollen wir sie schnellstmöglich weiter ausbauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Auch innerhalb der Verwaltung brauchen wir den digitalen Wandel, der nicht nur in der Technik, sondern vor allem auch in den Köpfen ankommen muss.

(Abg. Raimund Haser CDU: So ist es!)

Mit der ressortübergreifenden Stabsstelle „Projekt Landeseinheitliche E-Akte“ haben wir hierzu einen wichtigen Schritt getan. Inzwischen wurde die Ausschreibung zur Findung einer geeigneten Software erfolgreich abgeschlossen, sodass wir mit der Pilotphase der elektronischen Aktenführung in der Landesverwaltung zeitnah beginnen werden.

Ganz besonders freut es mich, dass es uns dabei gelungen ist, die künftigen Nutzerzahlen von ursprünglich geplanten 30 000 auf 57 000 zu steigern, indem wir auch die gesamte Polizei Baden-Württembergs für die E-Akte gewinnen konnten. Diese außerplanmäßige Steigerung um fast 100 % hat zwar auch die Zeitläufe etwas verzögert, doch das ist eine echte Investition in die Zukunft. Das wird eine anstrengende, aber – davon bin ich überzeugt – auch eine erfolgreiche Veränderung der Landesverwaltung.

Die E-Akte ist nicht nur die Aufgabe eines Ressorts, sondern aller Behörden unseres Landes. Daran erkennt man auch eines – das müssen wir immer wieder deutlich machen –: Digitalisierung ist kein in sich geschlossenes Themenfeld, Digitalisierung durchdringt alle Ressorts, alle Lebensbereiche und damit alle Politikfelder.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Sehr gut!)

Die Forderung nach einem Digitalisierungsministerium, die von manchen hier erhoben wird, mag populär klingen,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ist es auch!)

tatsächlich jedoch wäre es nicht klug, sie umzusetzen. Ein Ministerium ist kein Werbeprospekt. Ein Ministerium ist auch keine politische Visitenkarte, und Politik ist nicht nur Posing. Ein Ministerium braucht klare und abgrenzbare Zuständigkeiten: Das Sozialministerium ist und bleibt für Gesundheit und damit für die Telemedizin zuständig. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau besitzt die Kompetenz, digitale Start-ups zu unterstützen und elektronische Baugenehmigungen zu ermöglichen. Und das Wissenschaftsministerium weiß am besten, wie Hochschulen und Universitäten digitaler werden. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern sie hat eine dienende Funktion; die Digitalisierung folgt den Anforderungen und nicht umgekehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Daher ist Ihre Forderung – mit Verlaub – weder zielführend noch praktikabel noch erfolversprechend.

Die Landesregierung verfolgt genau den richtigen Ansatz: dezentrale Gestaltung der Digitalisierung bei den fachlich zu-

ständigen Stellen, auf der einen Seite insbesondere unter Einbeziehung kommunaler Bedürfnisse und kommunaler Expertise, auf der anderen Seite eine Stelle zur Koordination aller Digitalisierungsbemühungen, um eine strategische Ausrichtung sowie eine effiziente, zentrale und maximal sichere IT-Infrastruktur gewährleisten zu können. Diese Aufteilung prägt die Digitalpolitik unseres Landes Baden-Württemberg, und diese Politik war erfolgreich, ist erfolgreich und wird auch in den nächsten Jahren erfolgreich sein.

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann hat das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Bettina Lisbach.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wie ist das, wenn beide gemeinsam auf der Tagesordnung stehen?)

Ich wollte Ihnen noch sagen – danke, dass Sie mich daran erinnern –, dass die FDP/DVP-Fraktion zusätzlich noch fünf Minuten Redezeit für das Schlusswort hat. Wie Sie sich das aufteilen wollen, ist dann Ihre Sache. Das Präsidium hat ganz regulär eine Redezeit von fünf Minuten für die Aussprache festgelegt und für die FDP/DVP noch einmal fünf Minuten extra. Das habe ich jetzt übersprungen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das kann ich aber auch jetzt?)

– Ja, genau.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Dann würde ich das gern machen! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP erhebt ich von seinem Platz.)

– Nein, die Reihenfolge geht jetzt nach der Stärke der Fraktionen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Schlusswort kommt am Schluss! – Zuruf: Ladies first! – Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Sie bekommen zehn Minuten, aber jetzt nicht als Erstes. Entschuldigung. – Frau Kollegin.

Abg. Bettina Lisbach GRÜNE: Ich mache es ja auch ganz kurz. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt zwei Themen auf der Tagesordnung: zum einen das Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg und zum anderen die Große Anfrage der FDP/DVP-Fraktion zu den digitalen Serviceportalen auf dem Weg zum flächendeckenden E-Government in Baden-Württemberg.

Zur Gesetzesänderung hatten wir bereits ausführliche Darlegungen des Innenministers. Darauf will ich jetzt nicht mehr im Detail eingehen. Es geht hier einfach um die Umsetzung von EU-Recht. Insofern ist es zwingend, diese Anpassung vorzunehmen. Es geht um eine verbindliche Rechtsgrundlage zum Empfang elektronischer Rechnungen, die wir schaffen und auch schaffen müssen.

Wir meinen, es ist eine sinnvolle Erweiterung des E-Government-Gesetzes, und begrüßen sie. Aus der Anhörung kamen

(Bettina Lisbach)

jetzt zwar einige Anmerkungen, aber keine grundsätzlichen Einwände, die irgendwie geltend gemacht wurden. Insofern tragen wir diese Gesetzesänderung gern mit. Wir sehen sie als einen von vielen weiteren Bausteinen, die auf dem Weg zur Umsetzung eines umfassenden E-Governments noch kommen müssen.

Zur Großen Anfrage der FDP/DVP hat die Landesregierung bereits eine ausführliche Antwort vorgelegt. Für uns hat das Land bei der Digitalisierung eine Vorbildfunktion. Es ist uns sehr wichtig, dem auch umfassend gerecht zu werden. Das E-Government ist hier im Rahmen der Gesamtstrategie Digitalisierung ein ganz zentraler Bestandteil, denn es dient der Entbürokratisierung unserer Verwaltung und damit vor allem den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Mit dem E-Government bereiten wir – das ist für uns ein ganz wesentlicher Aspekt – den Weg zu einer offenen Verwaltungskultur. Das war uns schon in der letzten Legislatur ein ganz wichtiges Anliegen. Da haben wir in diesem Kontext „Offene Verwaltungskultur“ u. a. auch das Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg gebracht. Jetzt geht es uns beim E-Government stark darum, die Kontaktaufnahme mit der Verwaltung zu erleichtern, vieles niederschwelliger zu gestalten und damit weitere Möglichkeiten zur politischen Teilhabe zu schaffen, wie wir das u. a. mit dem Beteiligungsportal schon erfolgreich praktizieren. Bürger und Bürgerinnen können sich jetzt aktiv in Gesetzgebungsverfahren einbringen und ihre Kommentare abgeben.

(Beifall des Abg. Alexander Salomon GRÜNE – Abg.
Anton Baron AfD: Begeisterung bei den Grünen!)

Uns Grünen ist auch beim E-Government das Thema Nachhaltigkeit ein ganz wichtiges Anliegen. Umfassende Umsetzung von E-Government bedeutet eben auch weniger Papier, weniger Akten, die wir lagern müssen, und damit weniger Flächenverbrauch – ein durchaus wichtiges Thema. Wir sehen hier viele Nachhaltigkeitsaspekte erfüllt, wenn wir uns dem Thema E-Government umfassend widmen.

Baden-Württemberg hat auch schon viele Pionierleistungen in Sachen E-Government in Deutschland erbracht. Es ist u. a. – wir hatten es vorhin schon davon – Vorreiter beim Projekt „Landeseinheitliche E-Akte“. Da sind wir, denke ich, auf einem guten Weg.

Bereits 2003 wurde, wie schon erwähnt, service-bw als landesweites Serviceportal eingeführt – auch dies als damals bundesweit einmaliges Projekt, besonders weil es von Land und Kommunen gemeinsam aufgebaut wurde. Die Kommunen haben einfach eine ganz wichtige Schlüsselstellung, wenn es um E-Government geht, denn sie haben sehr viele Schnittstellen auch zu Bürgerinnen und Bürgern, die sie realisieren und im E-Government dann umsetzen müssen.

2015 hatten wir bereits das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg verabschiedet. Damit hatte Baden-Württemberg als eines der ersten Länder ein E-Government-Gesetz. Auch das, denke ich,

ist wichtig, noch einmal zu erwähnen, dass wir schon seit einigen Jahren auf einem guten Weg sind.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zeigt schon sehr schön auf, wie viel sich in den letzten Jahren getan hat, dass flächendeckend die Akzeptanz und ressortübergreifend die Nachfrage nach digitalen Verwaltungsdienstleistungen steigen. Da sind wir, denke ich, auf einem guten Weg.

Es wird aber schon auch deutlich, dass noch sehr, sehr viel Arbeit vor uns liegt. Effizientes Arbeiten auf E-Government-Basis bedingt auch die Freiheit von Medienbrüchen – hier haben wir noch viel zu tun – und die Harmonisierung von Systemen, von Plattformen. Das sind wirklich große Aufgaben, die noch vor uns liegen.

Insgesamt gehen wir viele Schritte in die richtige Richtung. Es geht vieles gut voran, aber es bleibt auch noch unheimlich viel zu tun. Wir dürfen bei unseren Anstrengungen, in Baden-Württemberg ein umfassendes E-Government auf allen Ebenen zu realisieren, einfach nicht nachlassen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU spricht der Kollege Ulli Hockenberger.

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich den heutigen Tag Revue passieren lasse, muss ich sagen: Wir kommen zu einem Gesetzentwurf, bei dem das Aufregungs- und Unmutspotenzial eigentlich gegen null gehen müsste. Warum komme ich zu dieser Überzeugung?

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Rainer Stickelberger
SPD: Oh!)

– Sie kommen ja noch dran.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger
SPD)

Wenn man sich eng an den Gesetzentwurf hält – und das habe ich vor, wie Sie mich kennen –, dann geht es zunächst einmal – Frau Kollegin Lisbach hat es gesagt – schlicht und ergreifend um die Umsetzung einer E-Rechnungsrichtlinie der Europäischen Union, weil wir spätestens bis November 2019 die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen haben müssen.

Der Herr Minister hat ausgeführt, dass das Land künftig Rechnungen grundsätzlich elektronisch entgegennimmt und abwickelt – unabhängig von den Schwellenwerten, die die Europäische Union vorgibt, die er auch genannt hat – und dass den Kommunen im unterschweligen Bereich diese Verpflichtung nicht auferlegt wird. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Leistungskraft der Kommunen bei diesem Neuland halte ich das auch für richtig.

Im Einzelnen geht es darum, dass die Vorgaben der EU für die E-Rechnungsrichtlinie umgesetzt werden. Es wird festgelegt, für welche Bereiche E-Rechnungen zulässig sind. Der Begriff der elektronischen Rechnung wird definiert, und es wird eine

(Ulli Hockenberger)

Rechtsgrundlage für den Erlass einer Rechtsverordnung geschaffen, die das Weitere im Verfahren noch ausgestalten soll.

Der Gesetzentwurf greift nicht auf – was ursprünglich einmal intendiert war –, wie mit Geodaten umzugehen ist. Da liegt noch etwas vor uns. Das wird in einer nächsten Runde noch aufzuarbeiten und zu entscheiden sein.

Wichtiger ist allerdings, dass neben den Unternehmen der Wirtschaft auch die Bürgerinnen und Bürger Vorteile durch dieses Gesetz bekommen und dass in Zukunft im Wesentlichen alle Verwaltungsdienstleistungen elektronisch und medienbruchfrei erledigt werden können, auch unter Berücksichtigung dessen, was der Bund mit dem Onlinezugangsgesetz vorgegeben hat.

Eine leichtere und schnellere Abwicklung von Zahlungsvorgängen ist zu begrüßen. Einen direkteren, schnelleren und einfacheren Kontakt sowie die sichere Nutzung von Onlineangeboten begrüßen wir. Das zeigt in die richtige Richtung, ist ein Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und zum Bürokratieabbau in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Thomas Blenke CDU: Bravo!)

In der Gesetzesbegründung steht, dass sich das Land im Jahr mit rund drei Millionen Rechnungen auseinandersetzen hat. Wenn die künftig elektronisch abgewickelt werden können, zeigt das, dass es höchste Zeit ist, hier anzusetzen.

Einen Satz aus der Begründung möchte ich Ihnen nicht vor-enthalten, weil ja das Ganze einen europäischen Ursprung hat. Ich zitiere:

Die europäische Norm enthält ein semantisches Datenmodell für die Kernelemente einer elektronischen Rechnung. Zudem hat das europäische Normungsgremium eine Liste mit einer begrenzten Zahl von Syntaxen erarbeitet, die der europäischen Norm sowie spezifischen Syntaxvorgaben entsprechen.

Als ich diesen Satz gelesen habe, ist mir ein Satz eingefallen, den ich früher einmal gelesen habe: „Die Notwendigkeit zu entscheiden reicht weiter als die Fähigkeit zu erkennen.“

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Kenner SPD)

Deswegen vertraue ich in diesem Fall darauf, dass die Verwaltung diese Dinge so aufbereitet, dass die Politik das dann auch zu gegebener Zeit entsprechend beschließen kann. Wer dazu Weiteres lesen will, kann dies in der Gesetzesbegründung auch ganz ausführlich tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Wir hatten uns gestern – wenn Sie sich daran erinnern – mit dem Thema „Nachhaltige Beschaffung“ beschäftigt. Auch zu diesem Thema, zur Nachhaltigkeit, enthält der Gesetzentwurf in der Begründung einige Ausführungen, was man an Papier spart, was man an Ressourcen spart. Dann hat noch jemand umgerechnet, was das an CO₂-Ersparnis bedeutet. Auch da zeigen die Signale also in die richtige Richtung.

Allerdings werden wir uns – das hatten Sie auch schon gesagt, Frau Lisbach – im Innenausschuss, wohin wir das Gesetz zur weiteren Beratung überweisen wollen, noch mit den Einzelheiten auseinandersetzen. Das Anhörungsverfahren hat da nicht allzu viele Änderungen ergeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Zur Großen Anfrage der FDP/DVP hat der Minister schon deutlich gemacht, wie weit wir da eigentlich sind. Auf die 26 Seiten möchte ich verweisen.

Wichtig ist ein Hinweis, der dort sozusagen festgeschrieben ist: Wenn wir künftig die Verwaltungsleistungen digitalisieren, kann man auch da grundsätzlich von einer Kostenersparnis ausgehen, die auf einen Umfang von einem Drittel bis 50 % taxiert wird. Das muss man alles noch einmal sehen. Ich glaube, dass wir da auf einem guten Weg sind. Die Zukunft bleibt spannend.

Vielen Dank für Ihre geduldige Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf von den Grünen: Großartig!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD spricht Herr Abg. Klaus Dürr.

Wenn ich die Kollegen vielleicht bitten darf, die Türen geschlossen zu halten. Das wäre für Temperatur und Luft vielleicht hilfreich. – Danke.

Abg. Klaus Dürr AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst im März 2018 haben wir das nun erneut zu ändernde Gesetz geändert. Der vorliegende Gesetzentwurf ist eigentlich eine Formalie; das sehe ich auch so. Die hierfür ursächliche EU-Richtlinie, aufgrund derer wir hier das Gesetz anpassen, gilt bereits seit 2014. Diese Änderung hätten wir eigentlich längst erledigt haben können, zumal die EU-Richtlinie 2020 Anwendung finden soll. Wenn die Umsetzung nun so lange wie bei der DS-GVO dauert, könnte es natürlich knapp werden. Die Abarbeitungsgeschwindigkeit dieser und der Vorgängerregierung ist fast schon als schädigend für unseren Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu bezeichnen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Jetzt wird es konkreter. Die Zwangsverwendung von De-Mail ist fragwürdig. Dieser Dienst hat keine Akzeptanz, dafür unter Umständen aber noch immer Sicherheitslücken. Wozu diese Art der Identitätsprüfung? Bei einer Papierrechnung oder einer Faxe-Kopie wird auch nicht die Identität des Versenders geprüft, zumal diese Identitätsprüfung lückenhaft ist. Zahlreiche Betrugsfälle im Bankenumfeld mit sogenannten Postident-Konten sollten Beweis genug sein. Eine Rechnung kommt in der Regel aufgrund einer Ausschreibung oder Beauftragung. Die Sicherheit, die man braucht, kommt über moderne Rechnungs- und Leistungsprüfungssysteme. Diese sind sowieso Grundvoraussetzung, wenn man elektronisch verarbeitet.

Wer haftet eigentlich im Fall des Missbrauchs? Wozu die Schwellenwerte? Je mehr Rechnungen elektronisch verarbei-

(Klaus Dürr)

tet werden, desto besser. Wie soll eine Rationalisierung in den Verwaltungen eintreten, und zwar bis unten, wenn parallel konventionelle und digitale Verarbeitung stattfinden müssen? Das Ziel muss eine maximale Durchdringung der E-Rechnung auf allen Ebenen, gerade auch auf kommunaler Ebene, sein.

Keine Ausnahme für Notare und Co.! Warum eigentlich? Im Gegenteil, es wird Zeit, dass die Juristen vom Papier wegkommen.

Aus der Glaskugel scheint auch die Kostenschätzung zu sein: Die einmaligen Kosten betragen 450 000 € – plus 120 000 € jährlich. Wofür? Sie wissen doch bisher weder, wie das überhaupt technisch laufen soll, noch, wie viele elektronische Rechnungen erwartet werden. Wir aber wissen, wie unsere Regierung so planen und schätzen kann. Zu nennen ist hier die Reform der Polizeireform – 50 Millionen € danebengehauen –

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

oder die Planung zum Nationalparkzentrum.

Andere Bundesländer sind da längst weiter, von anderen EU-Mitgliedsstaaten ganz zu schweigen. Deutschland steht beim E-Government in Europa auf Platz 11, Vorbilder sind Dänemark, Schweden, Estland. Beispiele dürfen Sie – „digital@bw“ – selbst googeln. Auch innerhalb Deutschlands sind manche Länder weiter. Ausgerechnet Bremen gilt hier als Wegbereiter.

Die bisherigen Versäumnisse – ich nenne es der Einfachheit halber das Chaos in Sachen Digitalisierung – werden durch die Antworten auf die Große Anfrage der FDP/DVP erschreckend deutlich. Danke für die Anfrage, Herr Kern. Ursache ist der Paragrafenschungel: unterschiedlichste Gesetze und Verordnungen auf allen Ebenen. Hier muss eine Entrümpelung stattfinden. Wer eine Webseite und E-Mail-Erreichbarkeit schon als E-Government bezeichnet, hat eben nichts verstanden.

Warum überhaupt unterschiedliche Vorgehensweisen auf Landkreisebene? Die Verfahren sind doch in allen Landkreisen die gleichen. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, warum jeder Landkreis selbst agieren und seine Verfahren im Formulareditor von service-bw.de selbst basteln muss.

Wer einen Datenverarbeitungs-Dinosaurier wie ITEOS baut, braucht sich nicht zu wundern, dass es mit dem E-Government nicht vorangeht. Auch das haben wir erst vor wenigen Monaten hier diskutiert. „Ella“ brachte den Beweis für die Richtigkeit unserer Argumente von damals. Ziel muss es sein, zuerst Verfahren zu verschlanken, Bürokratie abzubauen und den Rest zu digitalisieren, und zwar in dieser Reihenfolge.

(Beifall bei der AfD)

Viele Verfahren sind viel zu komplex konstruiert und unnötig aufwendig. Zudem haben viele Kommunen nach unserer Auffassung weder Technik noch Know-how für die Implementierung und den Betrieb digitalisierungsgeschuldeter komplexer Prozesse. Service-bw.de ist nach meiner Wahrnehmung heute überwiegend ein Auskunftsportal. Viele Seiten führen lediglich zu Informationen und dem Hinweis, man müsse sich zum entsprechenden Rathaus begeben.

Wir fordern seit Langem einen massiven Bürokratieabbau und eine umfassende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. So steht es bereits in unserem Landtagswahlprogramm 2016 und kann dort nachgelesen werden – Stichwort: One-Stop-Agency einführen. Wir haben bereits mehrfach Vorschläge gemacht, um die Digitalisierung in der Verwaltung voranzubringen. Ich erinnere dazu an unsere Digitalisierungsmanager, die die Kommunen unterstützen sollen.

(Beifall bei der AfD)

Herr Ministerpräsident – er ist nicht da –, Sie waren unlängst medienwirksam im Silicon Valley und in Kanada. Dort wollten Sie nicht alle sehen, soweit ich das noch weiß. Warum waren Sie nicht auch in Mountain View, California, 500 East Middlefield Road? Dort hätten Sie dann im Veritas World Headquarters in Sachen „ella“ nach dem Rechten sehen können und die Verluste durch die gefallene „ella“ für das Ländle reduzieren können. Aber vermutlich wären die gewieften IT-Manager aus dem Silicon Valley mit der „digital@bw“-Landesregierung Schlitten gefahren.

Im Übrigen stimmen wir der Überweisung des Gesetzes an den Ausschuss zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat das Wort für die SPD Herr Abg. Rainer Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, ich habe Ihre Ausführungen mit großem Interesse gehört. Sie wissen ja, dass ich ein großer Sympathisant der Digitalisierungsstrategie des Landes bin und Sie, wo es geht, gern unterstütze; dies gilt für die SPD-Fraktion insgesamt.

Aber ich muss doch etwas Wasser in den Wein gießen. Sie haben eine schöne neue digitale Welt gezeichnet mit einigen Einschränkungen, dass noch vieles zu tun sei; Frau Kollegin Lisbach hat es ebenfalls gesagt. Aber von einem Spitzenplatz im Ranking der EU-Länder, von einem Champions-League-Platz, sind wir noch meilenweit entfernt. Da gibt es noch viel zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP
– Abg. Anton Baron AfD: Nicht nur Meilen!)

Um es vorwegzusagen: Wir werden dem Gesetzentwurf, der ja zunächst nur einen marginalen Regelungsgehalt hat, natürlich zustimmen. Die Umsetzung der E-Rechnungsrichtlinie ist europarechtlich bindend vorgegeben. Das begrüßen wir auch in der Sache. Uns erscheint es im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung unserer Gesellschaft richtig, auch den Zahlungsverkehr elektronisch zu gestalten und die elektronische Rechnungsannahme zu regeln.

Aber wir bedauern, dass die elektronische Verarbeitung der elektronisch eingegangenen Rechnungen nicht gleich mit geregelt wird. Dazu schreiben Sie auch zu der Anfrage der FDP/DVP, dies werde in einer gesonderten Gesetzesmaterie geschehen. Das heißt, die Rechnungen werden elektronisch erstellt, sie gehen elektronisch ein, und nach guter alter Väter Sitte werden sie noch ausgedruckt, bearbeitet und dann abge-

(Rainer Stickelberger)

heftet. Damit bleibt die Regelung für uns Stückwerk. Digitalisierung der Verwaltung aus einem Guss stellen wir uns schon wesentlich kurzweiliger vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Wir empfehlen Ihnen auch, auf Estland zu blicken;

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Schon wieder Estland!)

nicht immer muss es das Silicon Valley sein. Sie waren ja auch in Estland und haben dort gesehen,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Hinfahren allein reicht nicht!)

wie begeistert ein Volk mit der Digitalisierung umgeht, auch wenn man jetzt Estland nicht mit Deutschland vergleichen kann, was Größe und Bevölkerungszahl angeht. Aber der Mut, etwas zu tun, ist dort vorbildlich. Diesen Mut sollten wir nachahmen. Haben Sie diesen Mut, und vermitteln Sie diesen Mut auch an alle Akteure, die bei diesem Thema beteiligt sind. Dann haben Sie unsere Unterstützung.

Die Bürgerinnen und Bürger als Kundinnen und Kunden müssen bei der Digitalisierung der Verwaltung im Vordergrund stehen. Es wird immer wichtiger, Angebote auch außerhalb der Öffnungszeiten zu machen. Dies beschleunigt Prozesse und trägt auch dem Umstand der sich verändernden Lebens- und Arbeitswelt Rechnung.

Digitales Arbeiten zu jeder Zeit und von jedem Ort aus in dieser Welt führt auch dazu, dass es immer schwieriger wird, Ämter zu den regulären Öffnungszeiten zu besuchen. Umso wichtiger ist es, Verwaltungsleistungen umfassend digital zu erhalten, wenn möglich mit dem I-Phone.

Da gibt es sicher noch Nachholbedarf. Wir haben natürlich zahlreiche Kommunen, die da unterwegs sind. Sie haben Beispiele genannt. Zahlreiche Landkreise haben entsprechende Angebote. Die Zahl 650 ist ja schon beachtlich. Aber was uns da fehlt, ist eigentlich eine Koordination durch das Land. Wir haben immer noch den Eindruck: Da arbeitet jede Kommune vor sich hin und versucht, das Rad neu zu erfinden. Da sind Sie, ist das Land als Koordinator deutlich gefordert.

(Beifall bei der SPD)

Es ist dem Bürger auch nicht vermittelbar, warum ein Baugenehmigungsverfahren in einem Landesteil digital erfolgen kann und im anderen nicht. Wir haben nach der Verfassung auch die Verpflichtung, auf die Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Bundesland hinzuwirken.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es!)

Wir sollten auch Verwaltungsleistungen günstiger regeln. Dazu hat der Landkreistag eine entsprechende Anmerkung, einen Vorschlag gemacht. Diesen sollten wir auch aufgreifen und dem Rechnung tragen.

Unsere Fragen, die wir dann auch im Ausschuss zu klären haben, sind: Wann wird das Verwaltungsverfahrensgesetz geändert, um die großflächige Einführung der Digitalisierung wei-

ter zu befördern? Das war noch für 2018 angekündigt. Wie sieht es mit der Digitalakademie aus, die Sie erwähnt haben? Wie sieht es mit der Fachberatung aus? Da soll übrigens auch ITEOS mitwirken – dem einen oder anderen ja noch aus anderem Zusammenhang bekannt. Bis wann wird das installiert? Wie weit sind wir da?

Aber ganz wichtig – zum Schluss – ist mir eines: Wichtig ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in der Lage sind, in einer digitalen Verwaltung zu arbeiten. Sie müssen intensiv geschult und darauf vorbereitet werden. Für uns, die SPD, ist es eine der größten gesellschaftlichen Aufgaben, die Digitalisierung der Arbeitswelt zu bewältigen. Hierzu muss der Mensch im Mittelpunkt stehen. Dabei kommt dem Land als einem der größten Arbeitgeber in unserem Bundesland eine Vorbildfunktion zu. Nehmen Sie diese Verantwortung aktiv wahr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Herr Abg. Dr. Timm Kern für die FDP/DVP das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Willkommen in Analogistan“.

(Beifall des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Die „Wirtschaftswoche“ hatte ja so recht, als sie am 7. August mit diesem Gruß titelte. Die grün-schwarze Landesregierung trägt erheblich dazu bei, dass Journalisten unser Land mit guten Gründen als „Analogistan“ charakterisieren können.

Wir erinnern uns: Grüne und CDU kündigten zu Beginn dieser Legislaturperiode geradezu eine Digitalisierungsoffensive für unser Land an. Aber wohin man auch blickt, offenbaren sich krachendes Scheitern, Unprofessionalität und großes Desinteresse an diesem Zukunftsthema Nummer 1.

(Beifall der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP – Zuruf von der FDP/DVP)

Mit „ella“ steht diese grün-schwarze Landesregierung auf den rauchenden Trümmern ihrer so vollmundig angekündigten Digitalpolitik. Wie ist die aktuelle Situation in Wirklichkeit? Es ist doch eine Binsenweisheit, dass Angebote nur dann genutzt werden, wenn sie die Erwartungen der Kundinnen und Kunden auch erfüllen. In Deutschland ist das beim Thema E-Government aber nicht der Fall, denn die E-Government-Nutzung stagniert laut E-Government-Monitor 2017. Allein 2017 sank die Nutzung von digitalen Behördendienstleistungen um vier Prozentpunkte auf nur noch 41 %. Man muss sich das einmal vor Augen führen, dass die Menschen exponentiell mehr Digitalangebote im privaten Bereich nutzen, im öffentlichen Bereich die Nutzung aber zurückgeht. Nur 54 % der Nutzerinnen und Nutzer sind mit dem Angebot zufrieden, 2016 waren es immerhin noch 62 %.

Was sind die Gründe dafür? Erstens: Onlineangebote sind nicht bekannt. Zweitens: Die Anschaffung von zusätzlicher Hardware ist notwendig. Und drittens: Eine vollständige Abwicklung im Internet ist nicht möglich.

(Dr. Timm Kern)

Es überrascht nicht, dass das Thema E-Government in vielen staatlichen Bereichen krankt. In der Sozialverwaltung beispielsweise besteht ein Mangel an Automatisierung und Onlinebeantragung von Schwerbehindertenausweisen, oder beim E-BAföG im Wissenschaftsbereich stellt der Identitätsnachweis die entscheidende Hürde dar. Der angebotene Onlineantrag ist praktisch nicht mehr als eine Ausfüllhilfe, denn der ausgefüllte Antrag muss immer noch ausgedruckt und per Post eingereicht werden. Nach wie vor berichten mir Studenten, sie müssten abgelegte Prüfungen von den Dozenten auf Papier bescheinigen lassen, dann zu den wenig kundenfreundlichen Öffnungszeiten auf das Prüfungsamt gehen und die Dokumente dort einreichen. Ein Student könnte in dieser Zeit natürlich auch studieren.

Beim Bau: Die Einsicht in Bebauungspläne und die Erteilung von Baugenehmigungen geschehen weitgehend in Papierform. Das hilft vielleicht der Holzverarbeitenden Industrie, aber nicht den Bauwilligen.

Die mangelnde Motivation dieser Landesregierung beim E-Government kann man auch am Beispiel der Schulverwaltungssoftware ASV-BW deutlich machen. In Frage 12 unserer Großen Anfrage stellten wir die Frage, ab wann das Schulverwaltungssystem ASV-BW flächendeckend eingesetzt werden soll. Die Antwort der Landesregierung – Zitat –:

Derzeit wird das Verfahren ASV-BW inhaltlich und hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit weiterentwickelt bzw. optimiert.

Führen wir uns bitte einmal vor Augen, dass ASV-BW seit 2007 entwickelt wird und wir bis heute schon über 24 Millionen € Steuergeld ausgegeben haben. Jetzt, nach elf Jahren, kommt die grün-schwarze Landesregierung auf die brillante Idee, die Software inhaltlich und mit Blick auf die Nutzerfreundlichkeit weiterzuentwickeln. Donnerwetter!

Nein, diese Haltung ist ohne jede Ambition wie die gesamte Digitalpolitik in der Regierung Kretschmann II.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Der inhaltlich und organisatorisch für die Digitalisierung zuständige CDU-Minister Thomas Strobl kümmert sich herzlich wenig um dieses entscheidende Zukunftsthema. Es kann also kaum verwundern, wenn Grüne und CDU mit ihrer jeweils neobiedermeierischen Haltung gegenüber technischem Fortschritt gemeinsam eine Koalition der Unmotivierten im Bereich der Digitalisierung bilden und dass dann die „Wirtschaftswoche“ unser Land als „Analogistan“ bezeichnet.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie könnten Lösungen aussehen? Hannes Schwaderer, der Präsident der Initiative D21, hat recht, wenn er sagt – Zitat –:

In einer digitalisierten Welt, in der sich alles unkompliziert online erledigen lässt, hält die deutsche Verwaltung nicht Schritt, daher sinkt die Zufriedenheit der Befragten auch so auffallend. Es fehlt an Anreizsystemen, z. B. über Gebühren- oder Zeitersparnis, um der Bevölkerung den digitalen Weg schmackhaft zu machen. Erst wenn für die Bürgerinnen und Bürger ein echter Mehrwert entsteht,

werden diese Dienste auch akzeptiert. Dann steigt auch die Nutzung.

Die große Mehrheit der Menschen hierzulande wünscht sich eine digitale Verwaltung und würde Onlineverwaltungsangebote nur allzu gern nutzen. Aber es ist doch klar: Dazu braucht es auch ein attraktives Angebot.

Eine Deloitte-Studie stellte kürzlich heraus, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung bis zu einem Viertel ihrer Arbeitszeit mit sich wiederholenden Routinetätigkeiten verbringen. Es muss unser Ziel sein, dass solche Routineaufgaben künftig von Algorithmen oder künstlicher Intelligenz erledigt werden. Das würde die personellen Ressourcen freisetzen, die wir in anderen wichtigen Bereichen des Staates mit Blick auf den Fachkräftemangel in der Verwaltung dringend brauchen. Und es würde die Menschen von monotoner Arbeit entlasten und somit einen wichtigen Beitrag zur Humanisierung von Arbeit leisten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Durch Chatbots oder Dokumentenklassifizierung können beispielsweise die Leistungen für Bürgerinnen und Bürger effizienter und kostengünstiger gestaltet werden. Geben wir den Menschen also die Lebenszeit zurück, die sie heute noch in den Amtsstuben vergeuden müssen!

59 % der Bürger wollen nicht, dass ihre persönlichen Daten unter Behörden ausgetauscht werden. Damit ist das Once-Only-Prinzip gemeint. Dadurch müssten Bürger ihre Daten nur einmal an eine staatliche Stelle geben. Das schaffen wir aber nur, wenn auch ein entsprechendes Vertrauen in die Behörden gegeben ist. Die bestehenden öffentlichen Register müssen also so organisiert werden, dass der Bürger jederzeit Souverän seiner Daten ist und die Behörden gleichzeitig effizient zusammenarbeiten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt aber auf der Hand, dass wir solch ambitionierte Ziele nur mit den besten Köpfen aus der IT-Branche erreichen werden. Daher sollten wir in bestimmten Bereichen neu darüber nachdenken, wie wir die besten Köpfe beispielsweise mit IT-branchenüblichen Gehältern gewinnen können.

Ich komme zum Fazit: Baden-Württemberg wird derzeit weit unter Wert regiert, und das gilt in allererster Linie für den Bereich Digitalisierung.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Wegen der wenig ambitionierten grün-schwarzen Koalition verschlafen wir wichtige Zeit im internationalen Vergleich. Das kann sich Baden-Württemberg als Industriestandort von Weltruf nicht länger leisten. Oder anders gesagt: Unser Industriestandort von Weltruf kann sich die Provinzialität dieser grün-schwarzen Landesregierung beim Thema Digitalisierung nicht mehr leisten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Baden-Württemberg braucht beim E-Government und bei der Digitalisierung viel mehr Tempo und mehr Kreativität. Vor allem aber braucht es in einer Regierung Verantwortliche, die sich dieser Aufgabe voll und ganz verschreiben. So, wie Sie

(Dr. Timm Kern)

von Grün-Schwarz es in den momentanen Strukturen machen, wird das jedenfalls nicht gelingen.

Herr Minister, Sie haben ja freundlicherweise darauf hingewiesen, dass die FDP/DVP für ein eigenständiges Digitalisierungsministerium ist. Sie haben gesagt, das wäre nicht sinnvoll, und Sie haben darauf hingewiesen, im Grunde solle oder müsse sich jedes Ministerium selbst um die Digitalisierung kümmern. Nun, dass sich jedes Ministerium selbst um die Digitalisierung kümmern soll, macht in etwa genauso viel Sinn, wie wenn man den Ministerien auftragen würde, ihre Gebäude eigenhändig zu warten.

Nach meiner festen Überzeugung brauchen wir deshalb ein eigenständiges Digitalisierungsministerium, in dem kreative Köpfe, professionelle Digitalexperten und agile Managementmethoden zusammenkommen. Nur so wird es Baden-Württemberg gelingen, die großen, bisher brachliegenden digitalen Potenziale der Verwaltung zu nutzen, um den Bürgerinnen und Bürgern ihre wertvolle Lebenszeit zurückzugeben und „Analogistan“ endgültig hinter uns zu lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Harald Pfeiffer und Daniel Rottmann AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/4537 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Sie sind damit einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Die Große Anfrage Drucksache 16/3482 ist besprochen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes – Drucksache 16/4760

Zur Begründung erhält Herr Minister Lucha das Wort. – Bitte.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kern, erlauben Sie mir einen Satz zu Ihrer Suada. Schauen Sie sich bloß einmal unsere Digitalisierungsstrategie in Medizin und Pflege an. Die ist bundesweit absolut an der Spitze. Das wollte ich nur sagen; da hat es mich jetzt gejuckt. – Ist okay. Sie machen das.

Meine Damen und Herren – –

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Die Ausweitung der Leistungen – –

(Zurufe)

– Ich fange noch einmal von vorn an, lieber Kollege.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aber ganz vorn! – Unruhe)

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt haben wir doch ein Thema, das ein sehr gutes ist, und zwar ein gemeinsames:

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ja, aber nicht von der CDU, wenn ich da hinüberschaue!)

die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die Ausweitung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz seit dem 1. Juli 2017 war ein längst fälliger Schritt. Die Abschaffung der Begrenzung der Leistungsdauer auf sechs Jahre und die Abschaffung des Höchstalters von zwölf Jahren ist für viele Alleinerziehende eine wesentliche Entlastung, auf die sie lange gewartet haben. Jetzt können mehr Alleinerziehende für ihre Kinder sorgen, ohne auf SGB-II-Leistungen angewiesen zu sein.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen: Es war Baden-Württemberg, das im Bundesrat dafür gesorgt hat, dass diese Gesetzesreform nicht in die SGB-II-Logik kam. Da gab es ursprünglich leider auch aus den A-Ländern wie Hamburg andere Ansätze. Das, was uns heute vorliegt, ist eine ausgesprochen gute Lösung.

Aber selbstverständlich gilt: Dieses Ziel ist nicht für umsonst zu erreichen. Die Ausgaben aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes sind stark gestiegen. Bund sowie Land und Kommunen haben in Baden-Württemberg vor der Reform im Jahr 2016 zusammen rund 71 Millionen € ausgegeben. Stand 30. September 2018 sind es bereits 124 Millionen €.

Der Bund hat zwar seinen Anteil an den Ausgaben von einem Drittel auf 40 % erhöht; gleichwohl ergeben sich erhebliche Mehrkosten für das Land und die Kommunen, die mit der Erhöhung des Bundesanteils nicht ausgeglichen werden.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz stellt sich das Land seiner finanziellen Verantwortung gegenüber den Kommunen. Es gleicht den Kommunen die mit der Reform verbundenen Mehrkosten entsprechend der Landesverfassung aus. Das ist der sogenannte Konnexitätsausgleich.

Wir haben mit den kommunalen Landesverbänden intensiv über einen angemessenen Ausgleich verhandelt. Dieser Gesetzentwurf – darauf sind wir gemeinsam sehr stolz – ist das Ergebnis der Verhandlungen. Er wird von den Kommunen mitgetragen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Um die kommunale Mehrbelastung von ca. 7,5 Millionen € jährlich auszugleichen, ändern wir die Höhe der Beteiligung der Kommunen an den Ausgaben und an den Einnahmen für die Unterhaltsvorschussleistungen. Wir reduzieren die Beteiligung der Kommunen an den Kosten von bisher 33,3 % auf nunmehr 30 %. Im Gegenzug wird die Beteiligung an den Einnahmen aus den Rückgriffen auf die Unterhaltspflichtigen erhöht, und zwar von derzeit einem Drittel auf 40 %.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Geht doch!)

Damit wollen wir auch den Rückgriff der Kommunen auf die Unterhaltspflichtigen stärken.

(Minister Manfred Lucha)

Dieser finanzielle Ausgleich wird rückwirkend zum 1. Juli 2017 erfolgen.

Ja, natürlich, es ist und bleibt wichtig, die Rückgriffsquote weiter zu erhöhen. Baden-Württemberg war im Jahr 2017 mit einer Rückgriffsquote von 28 % bundesweit der Spitzenreiter. So wurden die Einnahmen 2017 gegenüber dem Vorjahr von 23 Millionen € auf 24 Millionen € gesteigert. Wir haben den Anspruch, diese Position 1 beizubehalten. Deswegen setzt die gefundene Regelung zur Aufteilung der Einnahmen für die Kommunen höhere Anreize.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die konkrete Entwicklung der reformbedingten Mehrausgaben aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes ist natürlich nicht zuverlässig prognostizierbar. Daher wird der Konnexitätsausgleich bereits im Jahr 2020 überprüft. Die Überprüfung kann zu einer Anpassung des Ausgleichs führen, wenn die Mehrbelastung der Kommunen durch die Reform des Unterhaltsvorschussrechts erheblich geringer oder höher ist. Hierbei liegt die Schwelle bei der Abweichung bei 10 % im Jahr.

Sollte nach der Überprüfung eine Anpassung notwendig sein, werden wir auch diese rückwirkend für den Überprüfungszeitraum umsetzen. Im Jahr 2020 werden wir dann auch die Daten haben, auf deren Grundlage sich die kommunale Mehrbelastung besser abschätzen lässt.

Ich denke, dass wir dann auch bei der Überprüfung die einvernehmliche Lösung mit der kommunalen Seite weiter tragen. Ich möchte schon an dieser Stelle sagen: Das ist ein aktiver Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen von Alleinerziehenden. Es ist auch ein Stück Armutsprävention und Stärkung des sozialen Miteinanders.

Ich glaube, uns ist ein außergewöhnlich gutes Durchführungsgesetz auf Landesebene mit den Kommunen geglückt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, für die Aussprache sind fünf Minuten je Fraktion vorgesehen.

Das Wort hat zuerst für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Dorothea Wehinger.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Alleinerziehende und ihre Kinder tragen mit 45,8 % das höchste Armutsrisiko in Baden-Württemberg. Es gibt 325 000 Alleinerziehende bei uns in Baden-Württemberg, davon sind 84 % Frauen bzw. Mütter.

Eine davon – als Beispiel – ist Anna, 36 Jahre alt. Sie hat zwei Kinder im Alter von drei und sieben Jahren und lebt in einem Ihrer Wahlkreise. Anna arbeitet in Teilzeit. Sie kümmert sich allein um ihre Kinder, stemmt allein den Haushalt, jongliert mit Terminen und fällt abends natürlich müde ins Bett. Mit ihrem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1 300 € muss sie den Lebensunterhalt der kleinen Familie allein finanzieren. Anna lebt getrennt vom Vater ihrer Kinder. Dieser zahlt keinen Unterhalt für die beiden. Sie erhält daher 360 € monatlich vom Staat als Unterhaltsvorschuss für die beiden Kinder.

In der ersten Jahreshälfte 2018 musste das Land Baden-Württemberg in bereits mehr als 60 700 Fällen einspringen und Unterhaltsvorschuss von rund 65 Millionen € leisten. Jetzt kommt der springende Punkt: Das Nichtzahlen von Unterhalt ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein Straftat.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Der Druck auf säumige Unterhaltspflichtige muss konsequent erhöht werden, und die Gelder müssen von ihnen strengstens zurückgefordert werden. Denn nicht oder nur unregelmäßig gezahlten Kindesunterhalt kann man nicht einfach nur hinnehmen. Er ist ein wesentlicher Grund für die Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Der Unterhaltsvorschuss ist daher eine wichtige Leistung zur finanziellen Unterstützung alleinerziehender Mütter, aber auch Väter, die keinen Unterhalt vom unterhaltspflichtigen Eltern teil erhalten.

Mit der Reform auf Bundesebene im letzten Jahr wurden die Leistungen für Alleinerziehende ausgeweitet, die Höchstbezugsdauer gestrichen und der Bezug bis zur Volljährigkeit des Kindes ermöglicht; das hat Minister Lucha bereits ausgeführt. Dadurch profitieren in der Summe mehr Alleinerziehende in Baden-Württemberg von der Unterhaltsvorschussleistung, und das ist ein richtiger und längst überfälliger Schritt. Die Leistungsausweitung führt zu finanziellen Mehrbelastungen von geschätzt 7,5 Millionen € jährlich.

Der Gesetzentwurf ändert die Quoten der Beteiligung von Land und Kommunen am Unterhaltsvorschuss; auch das hat Minister Lucha ausgeführt. Die Kommunen werden dabei in den Ausgaben entlastet und stärker an den Einnahmen aus diesem Unterhaltsvorschussgesetz beteiligt. Mit den Mehreinnahmen soll für die 46 Jugendämter ein Anreiz geschaffen werden, aufgrund dieser Überschussmittel die Anteile unterhaltssäumiger Elternteile zurückzufordern. Diesen Ansatz unterstütze ich ausdrücklich.

Jetzt kommen wir zu dem Wermutstropfen im Unterhaltsvorschussgesetz. Zur Wahrheit gehört, dass der Unterhaltsvorschuss keineswegs bedarfsdeckend ist und obendrein voll auf andere soziale Leistungen wie Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket angerechnet wird. Diese bundesgesetzliche Regelung führt dazu, dass unsere Anna als Geringverdienerin ihren Anspruch auf diese Leistungen verliert und im Ergebnis finanziell schlechtergestellt ist – eine verheerende Wirkung.

Ebenso wird der Unterhaltsvorschuss bei Hartz-IV-Bezug als Einkommen angerechnet, sodass die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden auch damit verschärft wird – eine paradoxe Wechselwirkung, müsste die Unterstützung doch gerade diejenigen erreichen, die bedürftig sind.

Hier besteht eindeutig Handlungsbedarf auf Bundesebene. Wir fordern die Große Koalition dringend auf, rasch tätig zu werden.

(Beifall bei den Grünen)

Außer durch finanzielle Mittel wie den Unterhaltsvorschuss müssen Alleinerziehende wie Anna bei ihren Herausforderun-

(Dorothea Wehinger)

gen im Alltag auch weiterhin und intensiv unterstützt werden. Die Landesregierung tut das bereits auf vielfältige Weise. Um ein paar Beispiele zu nennen: Angebote zur Teilzeitausbildung von Alleinerziehenden und Pflegenden, Ausbau und verbesserte Qualität der Kinderbetreuung über den Pakt für gute Bildung und Betreuung, mehr familienfreundliche, flexible Arbeitszeitmodelle für Mütter, aber auch für Väter, und die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus mit 180 Millionen € jährlich, außerdem das gute Landesprogramm STÄRKE.

Nahezu ein Fünftel aller Familien hier in Baden-Württemberg sind sogenannte Einelternfamilien. Daher fordere ich: Wir dürfen Alleinerziehende wie Anna nicht alleinlassen. Unterhaltsvorschuss ist ein wichtiger Beitrag, aber es gilt, auch weitere Anstrengungen zu unternehmen, um Kinder- und Familienarmut gar nicht erst aufkommen zu lassen bzw. zu beseitigen. Denn Kinder, von denen wir immer sagen, sie seien unser Schatz – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE: Ich bin fertig. – Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein, weder in Paar- noch in Einelternfamilien.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen, Abgeordneten der CDU und der SPD sowie des Abg. Bernd Gögel AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Christine Neumann-Martin.

Abg. Christine Neumann-Martin CDU: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir zum ersten Mal den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Kinderarmut in Deutschland ist ein gesellschaftliches Dauerproblem. In unserem wohlhabenden Land besteht das größte gesellschaftliche Risiko, zu verarmen, darin, Kinder zu bekommen. Wir alle wissen: Arme Kinder müssen in Deutschland nicht hungern und haben in der Regel auch genügend Kleider. Es sind aber die soziale Teilhabe und vor allem die Chancengerechtigkeit, die ihnen fehlen.

Als Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes beim Jugendamt habe ich viele Kinder und Jugendliche und ihre Familien kennengelernt, deren Leben genau davon betroffen war. Gerade wenn die Eltern selbst schon gesellschaftlich abgehängt waren, verfestigt sich der Lebensweg mancher Familien in zweiter und dritter Generation ohne Perspektiven. Wir kennen diese Probleme seit vielen Jahren und müssen zusehen, wie sich die Situation vieler Kinder in unserem Land eher verschlechtert als verbessert.

Ein wichtiger Faktor dabei ist, dass die Zahl der Alleinerziehenden in den letzten Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen ist. Die Haushalte von Alleinerziehenden haben es in allen gesellschaftlichen Bereichen besonders schwer. Betroffen davon sind in der Regel noch immer vorwiegend Frauen. Denn laut einem Bericht der Bundesregierung von August dieses Jahres sind es immer noch zu 90 % Frauen, die ihre Kinder allein erziehen.

Wir können diese Entwicklung bedauern, aber diesen gesellschaftlichen Trend können wir als Politiker nicht beeinflussen oder gar umkehren. Was wir aber sehr wohl beeinflussen können, sind die Rahmenbedingungen, unter denen Alleinerziehende in unserer Gesellschaft leben. Wir können die Bedingungen so gestalten, dass alle Kinder in unserer Gesellschaft Teilhabechancen haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Deshalb bin ich sehr froh, dass 2017 der Unterhaltsvorschuss vom Bundesgesetzgeber neu geregelt wurde. Denn mit dieser Reform haben wir zügig und konkret die finanzielle Situation Hunderttausender Kinder in Deutschland verbessern können. Inhalt der Änderung ist im Wesentlichen, dass alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr ein Recht auf Unterhaltsvorschuss haben und dass die zeitliche Begrenzung des Anspruchs auf den staatlichen Unterhaltsvorschuss auf 72 Monate entfällt, sodass dieser Vorschuss über einen längeren Zeitraum bezahlt werden kann.

Was bedeutet dies konkret? Im Fall einer Trennung, einer Scheidung leiden die Schwächsten am meisten. Die Schwächsten sind in der Regel die Kinder. Zu den emotionalen und psychischen Belastungen, die es nach einer Familientrennung zu überwinden gilt, kommt die finanzielle Unsicherheit. Dies ein Stück weit aufzufangen, dazu dient der Unterhaltsvorschuss, der dann gewährt wird, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil nicht zahlen kann oder nicht zahlen will, einfach verschwunden ist oder wenn die Ansprüche zunächst gerichtlich geklärt werden müssen.

Konkret bedeutet dies aber auch, dass diese Reform zu einer deutlichen Ausweitung der Zahl der Zahlungsempfänger und damit zu Mehrbelastungen der öffentlichen Kassen führt. Trotzdem halte ich es für richtig und wichtig, dass wir die Kinder Alleinerziehender in dieser Weise unterstützen. Vor der Reform hat der Bund anteilig ein Drittel der finanziellen Belastungen aufgrund des Unterhaltsvorschussgesetzes getragen. Mit der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems übernimmt der Bund seit Juli 2017 einen Anteil von 40 %.

Nun geht es heute darum, die Durchführung in Baden-Württemberg zu regeln. Land und kommunale Landesverbände haben in den vergangenen Monaten intensiv darüber beraten, wie Einnahmen und Ausgaben, die durch diese Neuregelung entstehen, zwischen Land und Kommunen aufgeteilt werden können. Wir haben, wie ich finde, einen fairen Kompromiss gefunden, der sowohl die Interessen des Landes als auch die Interessen der Kommunen berücksichtigt, der vor allem aber dem Wohl und der finanziellen Absicherung der Familien und der betroffenen Kinder dient.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Land und Kommune tragen je 30 % der Ausgaben. Was die Einnahmen angeht, erhalten die Kommunen einen höheren Anteil, nämlich 40 %. Das Land Baden-Württemberg verzichtet damit auf einen Teil der Einnahmen zugunsten der Kommunen. So haben die Kommunen eine stärkere Motivation, durch den sogenannten Rückgriff unterhaltspflichtiger Eltern

(Christine Neumann-Martin)

teile zur Zahlung heranzuziehen. Denn eines sollten wir nicht vergessen: Ziel des Gesetzes ist es keinesfalls, unterhaltspflichtige Eltern aus der Verantwortung zu entlassen, sondern, ganz im Gegenteil, Ziel ist es, die Unterhaltsansprüche stärker durchzusetzen.

Wir gehen auch davon aus, dass ein großer Teil der Mehrkosten genau diesem Ziel geschuldet sein wird, dass wir konsequent versuchen, die Eltern an ihre Pflichten gegenüber ihren Kindern zu erinnern oder sie gegebenenfalls auch dazu zwingen. Deshalb hat das Land Baden-Württemberg hier ein deutliches Zeichen zugunsten der Kommunen gesetzt.

Klar ist aber auch, dass es nicht gelingen kann, das Geld vollständig wiederzubekommen. In vielen Fällen sind die Partner tatsächlich nicht in der Lage, den Unterhalt zu zahlen. Aber immer da, wo es möglich ist, sollten wir alles daransetzen, dass niemand, der unterhaltspflichtig ist, sich seiner tatsächlichen Verantwortung für seine Kinder entzieht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Wolfgang Drexler und Andreas Kenner SPD)

Wir haben auf diesem Gebiet in der Vergangenheit schon einiges geleistet. Gemeinsam mit Bayern hatte Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren bereits eine Rückgriffsquote von zum Teil über 30 %. Das hört sich nach nicht besonders viel an; damit sind wir jedoch deutlich besser als viele andere Länder. Berlin oder Hamburg haben nur eine Rückgriffsquote von unter 15 %.

Diese Einigung zwischen Land und Kommunen ist ein wichtiger Schritt und ein Zeichen des Landes dafür, dass wir das Konnexitätsprinzip ernst nehmen.

Ebenso wichtig finde ich auch die Sicherstellung der Wirksamkeit und der Zielgenauigkeit der Reform. Wir werden in absehbarer Zeit überprüfen, welche Auswirkungen die Reform tatsächlich hat und ob sich unsere Prognosen dabei im Wesentlichen bestätigt haben. Deshalb haben wir für 2020 eine Überprüfung der Zahlen und deren Wirkungsweise geplant. Denn wir alle wissen: Gute Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit. Dieser Maxime wollen wir auch mit diesem Vorhaben folgen.

(Abg. Gernot Gruber SPD: Zitat Kurt Schumacher!)

– Danke, Herr Kollege.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Ulli Hockenberger CDU zu Abg. Gernot Gruber SPD: Unterstellen wir mal, dass das jeder weiß, Herr Kollege!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD spricht Herr Abg. Thomas Palka.

Abg. Thomas Axel Palka AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, es besteht weitestgehend Einigkeit darin, dass der Staat dort einspringt, wo ein unterhaltspflichtiger Elternteil seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, und auch darin, dass das inzwischen

bei mehr Betroffenen der Fall ist als vor 2017. Insofern ist die durchgeführte Reform sicher lebensnah und sichert vielen Kindern eine wichtige Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir kennen aber auch Fälle, in denen ein Elternteil seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, weil er oder sie das nicht möchte. Auch hier kann der Staat natürlich einspringen. Tatsache ist aber auch, dass der Unterhaltsvorschuss kein gleichwertiger Ersatz ist. Der Unterhaltsvorschuss entspricht nicht dem, was für ein Kind normalerweise bezahlt wird.

Für die Alleinerziehenden bedeutet das also immer noch, dass sie sich einschränken müssen und ihren Kindern nicht das bieten können, was mit einem regulären Unterhalt möglich wäre.

Daher ist es auch wichtig, dass die Unterhaltspflicht dort, wo sie – zum Wohle des Kindes – besteht, strikt durchgesetzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Es geht überhaupt nicht, dass die Jugendämter sagen: „Wir können es nicht einfordern, da wir zu wenig Personal haben.“ Da sollte das Land den Kommunen ebenfalls noch mehr unter die Arme greifen. Die Ausweitung der Leistungen im Jahr 2017 hat vielerorts zu einer so nicht erwarteten Mehrbelastung der Kreise und Kommunen mit ihren Jugendämtern geführt, und zwar vom Verwaltungsaufwand her, aber natürlich auch finanziell.

Immerhin ist im vorliegenden Gesetzentwurf ein Ausgleich zugunsten der Kommunen vorgesehen. Die Kommunen sollen weniger bezahlen und prozentual mehr aus den Rückzahlungen bekommen. Die Zahlen haben wir vorhin von Minister Lucha gehört. Aber die Höhe hängt natürlich auch davon ab, wie viele Unterhaltspflichtige ihren Anteil tatsächlich zurückbezahlen. Wie wir vorhin gehört haben, sind es gerade mal höchstens 15 %.

Wenn letzten Endes ein Ausgleich für die Kommunen geleistet wird, ist das fraglos gut. Gerade die unteren Verwaltungsebenen sind finanziell nicht so flexibel aufgestellt wie etwa das Land.

Das entbindet den Staat jedoch nicht von der Pflicht, sich dieses Geld auch wieder zu holen; denn der Ausgleich wird aus Steuergeldern bezahlt und somit von jedem einzelnen Bürger – auch denen, die ihren eigenen Verpflichtungen diesbezüglich nachkommen; also zahlen die Ehrlichen wieder doppelt.

Meine Damen und Herren, würde jeder, der zahlen muss und kann, auch zahlen, wären ausreichend Mittel da, um denjenigen, die aus ihrer Lage heraus wirklich nicht ausreichend Unterhalt leisten können, unter die Arme zu greifen. Alleinerziehende könnten wirksamer vor der Armut geschützt werden, und Kindern könnte ein sorgloseres Aufwachsen ermöglicht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Es gehört zu einem Sozialstaat, dass man denjenigen hilft, die nicht anders können, aber auch diejenigen in die Pflicht nimmt, die dazu in der Lage sind.

(Thomas Axel Palka)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht für die SPD der Kollege Andreas Kenner.

Abg. Andreas Kenner SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich, zu dieser späten Stunde zum wichtigen Thema Unterhaltsvorschuss sprechen zu können.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: So spät ist es doch gar nicht!)

Ich sage es gleich vornweg: Ja, die SPD stimmt dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes – ein kleiner Zungenbrecher – zu.

Die Änderungen sind ein Erfolg der SPD in der letzten Bundesregierung und wurden von der damaligen Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig auf den Weg gebracht. Bundesweit profitieren mehr als 300 000 Kinder von diesem Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe zur Frage der Auswirkungen in Baden-Württemberg einen Berichts Antrag gestellt. Dass der Bund seinen Anteil von 30 auf 40 % erhöht, ist nur recht und billig, Herr Minister, denn wer bestellt, soll sich auch an den Kosten beteiligen. Sie haben ja sehr nachvollziehbar dargestellt, wie sich die Gemeinden und das Land die Kosten teilen.

Ich sage Ihnen gleich vorweg – da bin ich ganz bei der Kollegin Wehinger –: Wer seinen Unterhalt nicht bezahlt, begeht keinesfalls nur ein Kavaliersdelikt, vor allem dann nicht, wenn er ihn bezahlen könnte. Es ist der richtige Weg, die Gemeinden durch einen höheren Anteil zu motivieren, diesen Unterhalt auch einzuklagen. Wir hatten gemeinsame Gespräche mit Alleinerziehenden, die bemängelt haben, dass beim alten Gesetz von ihnen verlangt wurde, diesen Unterhalt selbst einzuklagen, was eine hohe emotionale Hürde dargestellt hat. Nun müssen es die auszahlenden Stellen übernehmen. Das ist für mich ein ganz großer Quantensprung und ein richtiges Erfolgserlebnis für die Alleinerziehenden.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Alexander Maier GRÜNE und Raimund Haser CDU)

Allen Beteiligten hierfür vielen Dank.

Wir reden über Gott und die Welt. Wenn ich die Nachrichten anhöre, denke ich: Das ist doch einmal ein ganz unspektakuläres Einführen eines Gesetzes mit kolossalen Auswirkungen für ganz viele Menschen gewesen, ohne dass es in den Medien dafür gebührend gewürdigt worden wäre.

Ich denke an den Fall Maaßen. Das bewegt die Medien heute noch, aber interessiert Alleinerziehende und arme Menschen in diesem Land keinen Deut. Das bringt ihnen gar nichts. Dieses Gesetz verbessert die Lebenswirklichkeit dieser Menschen. Das ist auch ein Gesetz, das unsere Partei mit auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens: Wer sich mit Jugendlichen unterhält, deren Väter für sie nicht zahlen – es sind ja leider zumeist immer noch die Väter, die nicht zahlen –, erfährt, dass diese Jugendlichen ein Leben lang darunter leiden. Das muss man sich auch einmal vorstellen: Man geht mit anderen Kindern in die Schule und man kann an vielen Dingen des Lebens nicht teilhaben, weil Teilhabe eben Geld kostet. Dann muss man, wenn man das überhaupt zugeben will, sagen: „Mein Vater drückt sich um die Unterhaltskosten.“ Das ist ein Trauma, das die Kinder ein Leben lang begleitet. Dieses Trauma haben wir durch dieses neue Gesetz ein Stück weit reduziert.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Alexander Maier GRÜNE)

Wer sich aber mit Alleinerziehenden unterhält – das wurde hier auch schon gesagt –, der weiß natürlich, dass Alleinerziehende mit ihren Kindern das höchste Armutsrisiko haben – daneben Familien mit Kindern sowieso, was in einem so reichen Land wie dem unseren ein Skandal ist, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

Alleinerziehende haben auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt mit die schlechtesten Karten. Alleinerziehende Mütter – das wissen wir aus Gesprächen – haben oftmals in den eh viel zu kleinen Wohnungen nicht einmal ein eigenes Zimmer. So können weder die Kinder noch die Mütter Besuch empfangen. Deswegen ist die Gesetzesmaßnahme erst mal nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Weitere Schritte müssen folgen. Wir fordern deswegen – das ist in allen Bundesländern, in denen die SPD den Ministerpräsidenten stellt, bereits erfolgt –, die Kita-Gebühren abzuschaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der Wegfall der Kita-Gebühren ist eine enorme Entlastung der Familien und ganz besonders übrigens der Alleinerziehenden. Es steht übrigens in Ihrem Koalitionsvertrag. Sie müssen es gar nicht aushandeln, Sie müssen es nur umsetzen. Es steht in Ihrem eigenen Koalitionsvertrag.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Eben!)

Dann sage ich immer – das ist wichtig –, Arbeitgeber sind genauso gefragt. Wer über Fachkräftemangel klagt, der könnte beim Erstellen von Dienstplänen und anderem auch auf Alleinerziehende eingehen. Da wäre vielen geholfen.

(Zuruf des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

Ich schließe mit einem Zitat – vielleicht errät jemand, von wem das Zitat ist; es ist nicht von einem Sozialdemokraten; ich sage zum Schluss, von wem es stammt –: Das reformierte Unterhaltsvorschussgesetz ist ein kleiner Schritt für die Menschheit, aber ein großer Schritt für 300 000 Kinder.

Ein weiterer richtiger Schritt ist das gute Kita-Gesetz der neuen Familienministerin Giffey. Wir, die SPD, werden dafür sorgen, dass weitere Schritte zur Verbesserung der Lebenswirklichkeit von Alleinerziehenden und ihren Kindern gemacht werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Alexander Maier GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort erteile ich dem Kollegen Jürgen Keck für die FDP/DVP.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt viele lobende Worte über die Neuregelung des Unterhaltsvorschlussesgesetzes der sogenannten Großen Koalition gehört, das durch Gesetzesänderung auf Bundesebene 2017 auf den Weg gebracht wurde. Dass sich hier die SPD-Kollegen über den grünen Klee loben, mag berechtigt sein.

(Zuruf von der SPD: Ist berechtigt!)

Die Maßnahme darf auch aus Sicht der betroffenen Kinder und Mütter – meist sind es Mütter – in der Regel sehr loblich erwähnt sein.

(Beifall des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

Natürlich freut sich jede betroffene Familie, wenn die Leistungen nun nicht mehr nur noch sechs Jahre, sondern bis einen Tag vor Vollendung des 18. Lebensjahrs gezahlt werden können. Es handelt sich aber um Gelder, die die öffentliche Hand zur Verfügung stellt, weil die an sich Unterhaltsverpflichteten ihrer Pflicht nicht nachkommen, weil sie in der heutigen Zeit mit nahezu Vollbeschäftigung nicht zahlen wollen – meist sind es Väter –, und nicht, weil sie nicht zahlen können. Auch das wurde hier schon des Öfteren erwähnt.

Bedacht werden muss aber auch, dass zwei Drittel der Bezieher von Unterhaltsvorschuss zugleich Grundsicherungsempfänger sind. Bei diesen erfolgt eine Verrechnung, was mir in meinem Wahlkreis immer wieder leidvoll von betroffenen Alleinerziehenden erzählt wird.

Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass der Anteil der kommunalen Seite an den Rückflüssen erhöht wird. Warum? Nun können die betroffenen Kommunen, die sich das Geld erfolgreich von den Unterhaltsverpflichteten holen – wie gesagt: meist Männer –, 40 % dieser Beträge behalten, wohingegen sie sich an den Ausgaben nur zu 30 % zu beteiligen haben. In meinen Augen ist es ein großes Ärgernis, dass im Schnitt nur in 30 % der Fälle die öffentliche Hand das Geld zurückholen kann, das die Unterhaltsverpflichteten eigentlich zu zahlen hätten. Wir haben von Minister Lucha gehört: sogar nur 28 %. Wir wollen zwar Spitzenreiter sein, aber 28 oder 30 % sind immer noch zu wenig.

Der Gesetzentwurf, den wir hier zu beraten haben, ist rein technischer Natur. Ich greife vor: Wir werden auch zustimmen. Es gibt kaum eine andere zielführende Vorgehensweise.

Ich begrüße ausdrücklich die Klausel für eine Revision im Laufe des Jahres 2020. Aber dies wirft auch Fragen auf. So einvernehmlich wie dargestellt scheint mir die Einigung mit den kommunalen Landesverbänden auf den Ausgleichsbetrag von jährlich 7,5 Millionen € nicht zu sein. Wir haben es auch vom Minister gehört: Die Ausgaben haben sich von knapp 60 Millionen € auf nahezu 140 Millionen € mehr als verdoppelt. Ich will diesen Punkt einmal betonen: Die Ausweitung des Leistungsbezugs – eine Wohltat des Bundesgesetzgebers – haben die Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger mit 7,5 Millionen € im Jahr zu bezahlen, wobei sich noch ein ganz anderer Betrag ergeben kann, wenn sich die Fallzahlen deutlich steigern sollten und die Regresse schwächer laufen als vermutet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns im weiteren Verfahren nicht nur diesen Gesetzentwurf beraten, sondern auch gemeinsam überlegen, wie wir die zwei Drittel Leistungsempfänger, die zusätzlich Grundsicherung beziehen, aus dieser Leistungsabhängigkeit herausführen können. Zudem ist es uns wichtig, dass wir die Unterhaltsverpflichteten tatsächlich heranziehen und die öffentliche Hand nicht dauerhaft Ausfallbürge ist. Auch das war schon mehrfach angeklungen. Aber hierzu braucht es in den betroffenen Kommunen und Ämtern auch genügend Personal.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Andreas Kenner SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen ist die Aussprache beendet.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/4760 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration zu überweisen. – Sie sind damit einverstanden. Das ist dann so beschlossen.

Wir beenden Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften – Drucksache 16/4935

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf die Aussprache bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs zu verzichten. Auch die Regierung verzichtet auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs. Deswegen schlage ich Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/4935 jetzt gleich zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

(Abg. Winfried Mack CDU: Nein!)

Dann ist das so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Juli 2018 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Zweiundzwanzigsten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksachen 16/4457 (Geänderte Fassung), 16/4845

Berichterstatter: Abg. Nico Weinmann

Hierzu hat das Präsidium für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich darf das Wort für die Grünen dem Kollegen Alexander Salomon erteilen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon eine Besonderheit, über einen Entwurf eines Staatsvertrags zu reden. Das hatte ich während meiner siebenjährigen Angehörigkeit zum Landtag bisher noch nicht. Aber dieser Staatsvertrag ist tatsächlich etwas Besonderes, weil dabei – das ist nicht nur meine Meinung; da können Sie sicherlich auch mit den anderen medienpolitischen Sprechern reden – nicht nur in technischer Sicht und in verwaltungstechnischer Hinsicht etwas geändert wird, sondern weil dort auch wesentliche Inhalte geändert werden, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der heutigen Zeit prägen und auch in Zukunft prägen werden.

Zum einen geht es dabei um die Presseähnlichkeit und den Sendungsbezug. Was heißt das konkret? Presseähnlichkeit heißt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Angebote in Wort und Schrift auf einen Sendungsbezug zurückfahren muss, der dort gegeben sein muss. Das war eine gemeinsame Vereinbarung, die die Ministerpräsidenten mit dem Bundesverband der Deutschen Zeitungsverleger gefunden haben.

Aus meiner Sicht ist das durchaus ein gelungener Kompromiss. Ich glaube gleichwohl, dass man den Zeitungsverlegern doch noch einmal auf die Reise mitgeben muss, dass nicht der öffentlich-rechtliche Rundfunk der „Gegner“ dort am Horizont ist, sondern dass es ganz andere Unternehmen, ganz andere Konstellationen sind, die man als Zeitungsverleger in den Blick nehmen muss. Ich glaube, in Zukunft wird eher die Frage sein, ob es eine Kooperation geben wird. Es sind ja Ideen – von Herrn Wilhelm beispielsweise – im Raum wie gemeinsame Plattformen, gemeinsame Kooperationen. Ein solcher Weg wäre deutlich besser, und zwar sowohl für die Zeitungsverleger als auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus gibt es einen weiteren Punkt, der in der Auflistung – falls Sie die Vorlage gelesen haben – eher weiter unten angesiedelt ist, aber aus meiner Sicht durchaus eine hohe Priorität hat: dass auch die barrierefreien Angebote im öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiter ausgebaut werden müssen. Das ist die Audiodeskription, es sind weitere Onlineangebote. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Punkt, um auch für weitere Schichten der Gesellschaft eine Möglichkeit der Teilhabe am öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu schaffen.

Darüber hinaus – das ist vielleicht die Änderung, von der die Bürgerinnen und Bürger am meisten merken werden – ist das Thema „Verweildauer und Inhalt“ in § 11 d Absatz 2 des Entwurfs des Rundfunkänderungsstaatsvertrags enthalten. Dort geht es – ich kann es Ihnen auch kurz sagen – um die Möglichkeit, Inhalte bereits im Vorfeld einer Ausstrahlung online zu stellen, aber auch danach länger online zu stellen.

Da gab es einen durchaus berechtigten Einwand aus dem Film- und Medienproduktionsbereich. Es wurde gesagt, wenn Filme und Inhalte länger online zur Verfügung stehen, muss auch dementsprechend eine Vergütung stattfinden. Es kann nicht sein, dass man für die Onlineangebote keine Vergütung oder nur eine sehr geringe Vergütung bekommt.

Die Ministerpräsidenten haben sich – Gott sei Dank, kann man sagen – mit einer Protokollerklärung und auch in einem Abschnitt innerhalb des Entwurfs des Rundfunkänderungsstaatsvertrags geeinigt, eine Verpflichtung einzuführen, dass in den Geschäftsberichten dargestellt werden muss, in welcher Weise der Erwartung der Länder auf faire Vertragsbedingungen – so heißt es dort – zwischen ARD und ZDF einerseits und der Film- und Medienproduktionswirtschaft andererseits Rechnung getragen wird. Das ist ein elementarer Punkt, der auch für meine Fraktion von besonderem Gewicht ist, weil einerseits die klare Haltung der Bürgerinnen und Bürger vorhanden ist, dass in der heutigen Zeit Inhalte abrufbar sein müssen, andererseits aber auch jene, die die Inhalte erzeugen, entsprechend vergütet werden müssen, damit sie auch zukünftig solche Inhalte bereitstellen können.

Darüber hinaus – das wird vielleicht die Fußballfans unter Ihnen freuen – wird ab sofort auch die Möglichkeit bestehen, die Spiele der 1. und 2. Bundesliga länger online abzurufen, nicht nur 24 Stunden, sondern bis zu sieben Tage.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ja! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: KSC!)

– Ja, den KSC leider nicht; vielleicht in der nächsten Saison. – An dieser Stelle halte ich für wichtig – da es dazu auch immer Gespräche gibt –, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk meines Erachtens etwas mehr Mut und Wagnis zeigen muss, auch Randsportarten, also Sportarten, die weniger im aktuellen Tagesgeschehen vorkommen, mehr nach vorn zu bringen; z. B. wird Handball bei uns großgeschrieben, aber auch Tischtennis.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! – Abg. Raimund Haser CDU: Sehr gut! – Abg. Winfried Mack CDU: Faustball!)

Herr Minister Untersteller ist nicht mehr da. – Das sind wichtige Themen, die wir meiner Meinung nach stärken und nach vorn bringen müssen.

Es geht also nicht darum, dass wir mit diesem Änderungsstaatsvertrag die Telemedien neu einführen und ein öffentlich-rechtliches Netflix bekämen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wäre nicht schlecht, Herr Kollege!)

Ich glaube, das ist nicht die Zielrichtung. Es geht vielmehr darum, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk jene verunsichern soll, die sich sicher sind, und denen Halt und Orientierung geben soll, die auf der Suche sind. Kurzum: Weniger Filterblase, mehr Kontroverse – das ist für uns der öffentlich-rechtliche Rundfunk.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Raimund Haser CDU: Schön gesagt!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU spricht der Kollege Raimund Haser.

Abg. Raimund Haser CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur sagen: Endlich! Ich habe nicht daran geglaubt, dass der Telemedienauftrag irgendwann einmal auf diese Art und Weise gelöst wird. Dies war auch ein gutes Beispiel dafür, dass der Föderalismus funktioniert, nämlich dann, wenn BDZV und Öffentlich-Rechtliche zusammenarbeiten und sich konstruktiv an den Diskussionen beteiligen. Vielleicht bekommen wir über diesen Weg auch noch viele andere Dinge geregelt, die auf dem Tisch liegen.

Wir haben es hier mit einem klassischen Konflikt zu tun, in dem beide Seiten recht haben; das ist das Problem. Auf der einen Seite haben wir die Beitragszahler, die jeden Monat nicht wenig Geld dafür bezahlen müssen, dass Inhalte produziert werden, und die natürlich fragen: „Warum kann ich das nur ad hoc anschauen? Warum kann ich es nur sieben Tage anschauen und nicht sozusagen on demand?“ Das ist absolut nachvollziehbar und auch richtig.

Auf der anderen Seite haben, wenn man dies tut, viele andere, die davon leben und ihre Geschäftsmodelle entwickeln – sowohl der private Rundfunk als auch die Zeitungsverleger –, das Problem: Wozu brauche ich noch Geschäftsmodelle, wenn einer das alles umsonst macht und auch noch mit etwa doppelt so viel Geld wie sonst am Markt ist? Das ist ein klassischer Konflikt, der sich nicht bis zum Ende auflösen lässt; und dies ist nun ein Weg, es einmal zu versuchen.

Ich finde die Regelung außerordentlich positiv, da wir auch die Presseähnlichkeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk geregelt haben. Da gab es mit Sicherheit eine Tendenz, die nicht nur dem privaten Fernsehen und Radio schadet, sondern auch den Zeitungsverlagen, die immer mehr versuchen, in die Onlineproduktion zu gehen. Insofern war dies ein sehr wichtiger Punkt. Auf der anderen Seite ist die Möglichkeit, nicht nur sieben, sondern 30 Tage Zugriff auf Sendungen zu haben, mit Sicherheit auch für die Beitragszahler eine ganz wichtige Sache.

Ob der Fußball dabei ist, lieber Kollege Katzenstein, das mag man so oder so sehen. Es gibt spannendere und billigere Sportarten. Da schließe ich mich Herrn Salomon an: Es wäre gut, wenn wir auf diesem Weg versuchen würden, auch andere Sportarten in diesem Land wieder gebührend nach vorn zu bringen.

An zwei Stellen müssen wir aufpassen – das können wir nicht selbst tun, sondern das ist Aufgabe der Player –: Zum einen geht es um das Verhältnis zwischen den Öffentlich-Rechtlichen und der Filmbranche. Wir müssen aufpassen, dass die kostenlose Downloadmöglichkeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht dazu führt, dass es keine auskömmlichen Bezahlungswege mehr für Filmemacher gibt. Das hat schlicht und einfach etwas mit Preisen zu tun. Da erwarten wir vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dass er die Bezahlmodelle so umstellt, dass es sich weiterhin auch für ihn lohnt, zu produzieren.

Zum anderen richten wir einen Appell an die Verlage. Die Politik geht mit dem Vorschlag eines Verbots der presseähnlichen Produkte einen letzten, sehr, sehr weiten Schritt auf die Verlage zu. Jetzt müssen sie nach 20 Jahren Digitalisierung auch einmal zeigen, dass sie in der Lage sind, Geschäftsmodelle

zu entwickeln, die tatsächlich eine Migration der Erlöse vom Print- zum Onlinebereich zeigen. Die Amerikaner schaffen das, die „Washington Post“ schafft das.

Diese digitale Welt beinhaltet für die Zeitungsverleger auch eine große Chance, und zwar deswegen, weil nicht ein Dritter, z. B. ein Anzeigenkunde, dafür bezahlt, dass jemand etwas liest, was ein anderer für ihn schreibt, sondern weil derjenige, der die Nachrichten konsumiert, auch selbst für diese Nachrichten bezahlt. Das ist das, was das Digitale ermöglicht.

Es ist auch journalistisch, glaube ich, eine große Chance, tatsächlich für die Leistung Geld zu bekommen, die man eigentlich erbringt, die eigenen Texte und Recherchen wirklich an den Mann zu bringen und dafür bezahlt zu werden. Das ist eine große Chance. Ich hoffe, dass die Verlage – am besten gemeinsam und vielleicht auch in Kooperation mit den Öffentlich-Rechtlichen – hier eine erfolgreiche Zukunft haben.

Ansonsten: Wir begrüßen das Ganze und stimmen natürlich zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD spricht Herr Abg. Dr. Merz.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst eine gute Nachricht an alle obrigkeitswiderspenstigen Aufrechten im Land: Mehr als 400 000 Zwangsbeitragspflichtige allein in Baden-Württemberg zahlen den 2013 eingeführten Rundfunkzwangsbeitrag nicht. Das ist immerhin fast jeder Zehnte zur Zahlung verdammte Haushalt in Baden-Württemberg.

Auch die Mehrheit der restlichen 90 % zahlt nur, weil ihnen dies derzeit noch legal abgepresst wird – legal, ja, nach dem Urteil des einen Kirchhof-Bruders über den vom anderen Kirchhof-Bruder damals ausgeheckten Zwangsbeitrag, welcher nur auf einem Wohnungsbesitz oder Gewerbe im Bundesgebiet basiert. Brüderlich kirchhofsche Einigkeit – ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Raimund Haser CDU: In guter Tradition des Bundesverfassungsgerichts!)

Wie viele Mitglieder des brüderlichen Klans von ebendiesem System direkt oder indirekt leben, das wird wohl unaufdeckbar sein. Wir wissen jedoch wohl von der Verfilzung auch so vieler Altparteienpolitiker – auch über deren Familienmitglieder – mit dem deutschen Zwangsbeitragsrundfunksystem. Was da für wen warm rauskommt, das bleibt in Summe wohl auch unaufdeckbar. Doch ist dies wohl gewaltig.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Blöde Unterstellung! Dumme Unterstellung!)

Mit dem nun vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll der deutsche Staatsfunk noch stärker seine Metastasen ins Internet streuen. Wozu? Das fragt man sich zu Recht. Denn das Angebot im Internet ist vielfältig genug.

(Dr. Heiner Merz)

Quantitativ und qualitativ dürfen die Öffentlich-Rechtlichen hier nicht viel Positives beitragen, ganz im Gegenteil. Es reicht schon, sich z. B. das „Funk“ genannte und von ARD und ZDF finanzierte, das heißt letztendlich zwangsbeitrags-bezahlte Onlineangebot an Jugendliche im Internet anzuschauen. Unter Zuhilfenahme meist mental herausgeforderter linker, „irgendwas mit Medien studiert habender“ Personen, die in der Regel keine wirkliche Qualifikation – außer angepasster Ideologie – vorweisen, werden öffentlich-rechtliche Themen gewälzt, die unter normalen Umständen in einer intakten Gesellschaft niemals ankommen würden.

„Funk“ ist ein insbesondere an 14- bis 29-Jährige gerichteter, offensiver Indoktrinationsversuch, welcher sich rund um eine absurde Gedankenwelt und um eine Positivierung der Islamisierung, um Multikulti, um Genderwahn und um gutmenschentümelnde Umerziehung dreht. Wer glaubt, dass ich hier übertreibe, sollte sich bitte selbst erst einmal einen Eindruck davon machen.

Während es in Deutschland mit der Islamisierung durch Merks Herbeigerufene ja ganz gut von selbst vorangeht, müssen die Systemmedien jedoch beim größten von allem Schwachsinn, dem Gender-Mainstream, gründlich nachhelfen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Hier darf jetzt die CDU ganz genau zuhören: Wir erinnern uns, dass es vor der Landtagswahl noch ein paar CDULer gab, die sich gegen den teilpervertierten Bildungsplan und die Frühsexualisierung im Lehrplan an unseren Schulen positioniert haben.

(Abg. Raimund Haser CDU: Medienpolitik! – Zuruf von der SPD: Falsche Rede! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Er hat nur ein Thema! – Abg. Reinhold Gall SPD: Er hat nur eine geistige Welt! Mehr hat er nicht!)

Sie waren damals dagegen, weil sie – dem Namen nach Christdemokraten – angeblich für Familie und gegen die Abschaffung unserer gesellschaftlichen Grundwerte seien – reine damalige Wahlkampfaktik. Denn während Sie derlei Gedanken gut im Wahlkampf damals angeblich finden wollten, werden Sie nun wieder brav zustimmen, wenn genau dieses teilperverse Gedankengut vom öffentlichen-rechtlichen Rundfunk nun auch im Internet verbreitet werden wird – ohne Kontrolle übrigens, ab welchem Alter dann Kinder auf diesen Unsinn zugreifen. Und es geht da nicht um Aufklärung, sondern um konkrete Sexualpraktiken und natürlich um das Lieblingsthema der Grünen: inter-, multi- und wechselsexuelle Queer- und „Trans*Personen“ – Trans-Sternchen-Personen – sowie ähnliche Freakgeschlechter, die sich jeder Hirnkranke für sich selbst natürlich jederzeit frei aussuchen kann.

(Beifall bei der AfD – Abg. Raimund Haser CDU: Und Sie sind sicher, dass das alles auf „Funk“ läuft?)

Solange es also solche Umtriebe im öffentlich-rechtlichen Querkfunk gibt, heißt das: nicht gar Ausweitung der Öffentlich-Rechtlichen, sondern dort erst einmal ordentlich ausmisten.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das tut Ihnen richtig gut, das einmal sagen zu können!)

Denn solch ein Unsinn gehört keinesfalls in irgendeiner Weise zu einer Grundversorgung.

„Du hältst sie dumm, ich halte sie arm“, das sagte früher einmal ein König zum Bischof. „Ihr haltet sie fehlinformiert, wir halten sie ruhig“, das sagen heute die Regierenden zum deutschen Staatsfunk.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Für uns als freiheitlich-liberal-konservative Rechtsstaatspartei bleibt es dabei,

(Lachen und Widerspruch bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das glauben Sie doch selbst nicht! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ausgerechnet Sie! – Weitere Zurufe)

dass nur der für eine Leistung bezahlen muss, der sie auch in Anspruch nimmt. Daher ist, bevor wir über irgendetwas Weiteres reden, unsere oberste Prämisse: Rundfunkzwangsbeitrag abschaffen!

(Beifall bei der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Für Merz ist der Datenschutz z. B. ein großes Thema!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wir kommen jetzt zum Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Kollege Jonas Weber hält heute seine erste Rede hier im Landtag.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Abg. Jonas Weber SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in meinem Wortbeitrag zur Sache reden, und zwar nur zur Sache.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Raimund Haser CDU: Guter Ansatz!)

Kommunikation und Information haben sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Diese Veränderung ist sichtbar und spürbar. Während wir heute mit unseren Smartphones fast rund um die Uhr jede Nachricht abrufen können, war dies noch vor einigen Jahren Zukunftsmusik. Fast unvorstellbar, dass früher bestimmte Fernsehformate Straßenfeger waren. Im Zeitalter der Mediathek sind feste Sendetermine fast in Vergessenheit geraten. Eine große Anzahl von Plattformen und Formaten kann von fast überall Tag und Nacht abgerufen werden. Heute ist weniger die Frage, wann eine interessante Sendung ausgestrahlt wird, sondern vielmehr, was aus dem riesigen Angebot ausgewählt werden soll.

Fernsehen in seiner klassischen Form gerät dabei in den Hintergrund. Anbieter wie etwa Netflix erreichen heute mit ihrem Angebot viele. Damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft attraktiv ist, braucht er digitalen Freiraum. Jahrelang schien dies nicht durchsetzbar, denn Zeitungsverleger und private Rundfunkstationen sahen in ARD, ZDF und Deutschlandradio starke Konkurrenz.

Wenn wir heute den Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beraten, steht die Weiterentwicklung des

(Jonas Weber)

Telemedienangebots im Mittelpunkt. Dies ist ein wichtiger Schritt, um unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken. Während andernorts in Europa und offenbar auch von Teilen hier in diesem Haus der öffentlich-rechtliche Rundfunk infrage gestellt wird, wird mit diesem Änderungsvertrag ein bestehendes gutes Angebot noch besser.

Wie bereits erwähnt, waren die Abgrenzungen zu Angeboten der Presse und die Dauer der Verfügbarkeit im Netz lange strittig. Die Abgrenzung zur Presse ist nun klar definiert, und die Abrufbarkeit der Angebote ist auf maximal 30 Tage fixiert.

In der Anhörung zum Entwurf wurde deutlich, dass private Rundfunkunternehmen und Filmproduzenten der Änderung kritisch gegenüberstehen. Dies muss man dort ernst nehmen, wo es um die Weiterverwertung von Werken geht. Hier will ich an den Aufruf der AG Dokumentarfilm erinnern, die mit der Überschrift „Verschenken Sie nichts, was Ihnen nicht gehört“ dieses Problem aufgegriffen hat.

So begrüßenswert der vorliegende Schritt ist, er muss auch einhergehen mit einer fairen Bezahlung derer, die Inhalte produzieren. Digitalisierung auf dem Rücken der Filmschaffenden ist mit uns jedenfalls nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Sie führen hierzu in der Drucksache aus, dass ARD und ZDF die Vertragsbedingungen aktualisieren sollen, soweit dies mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vereinbar sei. Das ist aus unserer Sicht halbherzig. Natürlich muss jeder solide haushalten, aber es ist schlicht unfair, auf Kosten anderer zu sparen.

Zentrale Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bleibt die seriöse Information. Gerade in Zeiten von Fake News müssen wir ARD, ZDF und Deutschlandradio die Chance eröffnen, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land auf allen Kanälen objektiv zu informieren.

(Beifall bei der SPD)

Denn seriöse Berichterstattung ist bei den Öffentlich-Rechtlichen in guten Händen, und sie sollten ihre Kernkompetenz auch entfalten können. Setzen wir ein Zeichen gegen Fake News, und stärken wir seriösen Journalismus.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Zum Abschluss möchte ich einen wichtigen Punkt nicht unerwähnt lassen: Dass die Barrierefreiheit Einzug in den Rundfunkänderungsstaatsvertrag hält, begrüßen wir ausdrücklich, weil dies Zugang und Teilhabe für alle stärkt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP spricht jetzt Herr Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wieder einmal alles gesagt, nur noch nicht von allen.

(Heiterkeit der Abg. Raimund Haser und Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Es ist viel Vernünftiges gesagt worden – wobei ich da natürlich nicht an den blühenden Unsinn des Herrn Dr. Merz denke.

Dieser Entwurf bringt ohne Zweifel einen Fortschritt, auch wenn ich mich, lieber Herr Salomon, jetzt nicht unbedingt darauf freue, die letzten Spiele des VfB sieben Tage lang anschauen zu können.

(Heiterkeit – Zurufe, u. a. Raimund Haser CDU: Es kommen andere Zeiten!)

Die Stichworte sind genannt worden: Verbot der Presseähnlichkeit, Sendungsbezug. Da ist natürlich der Fortschritt eindeutig. Da war das auch wichtig. Da ist es wichtig, die Dinge einmal zu regeln, weil es da einen Übergangsbereich gibt, in dem man auch dafür sorgen muss, dass sich die Telemedienangebote nicht auf Kosten der Verleger zu weit ausbreiten. Das ist ganz klar. Da halten wir die Lösung auch für ganz gelungen.

Immer wieder wurden auch die Lage der Filmproduzenten und der Umstand angesprochen, dass deren Werke jetzt natürlich in ganz anderer Weise nutzbar werden, weil sie abrufbar sind und vielfach genutzt werden. Da steht in der Tat die Frage im Raum, ob das auch angemessen honoriert wird.

Da liegt für uns eigentlich der einzige Schwachpunkt des Vertrags: dass das nur in einer Protokollerklärung kommt. Fast alle Vorredner haben diesen Punkt mit Recht angesprochen. Auch ich spreche ihn an. Das ist auch nicht leicht zu lösen. Aber wenn wir einmal ehrlich sind: Außer einem kleinen Appell an die Öffentlich-Rechtlichen steht dazu natürlich nichts drin. Deswegen wird man die Entwicklung dort beobachten müssen,

(Abg. Raimund Haser CDU nickt.)

ob diese Protokollerklärung tatsächlich schon etwas nützt, und sich vielleicht weitere Gedanken machen müssen.

Ansonsten gibt es keine Kritik an diesem Entwurf. Der Entwurf bringt einen Fortschritt. Das sehen auch wir so.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann darf ich für die Regierung Frau Staatsministerin Schopper ans Redepult bitten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Für ihre erste Rede als Staatsministerin!)

Staatsministerin Theresa Schopper: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Professor Goll hat schon gesagt: Es ist quasi schon alles gesagt worden. Jetzt ist es noch an mir, Ihnen aus der Sicht derer, die das Ganze mitverhandelt haben – sprich der Ministerpräsidenten und der entsprechenden CdS vor Ort –, zu sagen, was Gegenstand des Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist.

(Ministerin Theresa Schopper)

Die Modernisierung des Telemedienauftrags, also die Regelung zu den Onlineangeboten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ist einer der wichtigen Punkte gewesen. Wir sind ja noch im Stadium der Information. Alex Salomon hat es gesagt. Es ist noch nicht unterzeichnet. Das wird wahrscheinlich im Oktober dieses Jahres bei der Ministerpräsidentenkonferenz geschehen.

Nichtsdestotrotz kann man Ihnen die frohe Botschaft schon mit auf den Weg geben – das ist ja allerorten jetzt auch schon passiert –, dass man sich nach jahrelangen Verhandlungen und mit hoch strittigen Themengebieten auf Punkte einigen konnte, zu denen Herr Abg. Haser gesagt hat, er hätte gar nicht gedacht, dass es noch einmal so weit kommt. Aber, wie gesagt, gut Ding muss manchmal Weile haben. Das kennen wir aus der Politik, und das ist in diesem Fall nicht anders.

Der staatsvertragliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Onlinebereich geht natürlich auf eine Zeit zurück, in der man die Entwicklungen der heutigen Tage noch nicht im Auge hatte. Das war der sogenannte Beihilfekompromiss aus dem Jahr 2007. Wenn man sich einmal überlegt, was für ein Handy man zu dieser Zeit noch in der Hand gehalten hat – wenn überhaupt schon – und wie man da mit moderner Kommunikation umging, dann weiß man, welcher Anpassung die gesetzliche Regelung und das, was sie ausstrahlt, heute bedarf.

Die technischen Möglichkeiten haben sich weitreichend verändert. Wie gesagt, die große Streitpunkte waren immer der Onlineauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Frage, inwieweit die privaten Anbieter – besonders die Zeitungsverleger – da insgesamt zu einer Einigung kommen.

Der Regelungsvorschlag hat daher zum Ziel, allen Beteiligten einen Raum für eine eigene wirtschaftliche Entwicklung zu lassen und trotzdem die Medien- und Meinungsvielfalt zu erhalten. Das ist bei Annahme des Entwurfs gegeben.

Die Marktteilnehmer sind natürlich nicht alle vollumfänglich glücklich – Sie hatten ja von dem Brief der AG Dokumentarfilm berichtet –, aber ich glaube trotzdem, dass die Erweiterung des Telemedienauftrags notwendig und richtig ist und dass damit dem veränderten Mediennutzungsverhalten gerade junger Menschen Rechnung getragen wird. Wir hoffen natürlich, dass gerade auch für Jüngere der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Angebot ist, um mit mehr oder weniger sortierten Nachrichten, aber ohne Fake News, zu ihrem Bild und zu ihren Einschätzungen des öffentlichen Lebens beitragen zu können.

Wie gesagt, wenn für uns Beitragszahlerinnen und Beitragszahler – auch wenn es den KSC vielleicht nicht in der ersten Reihe gibt – in den Mediatheken die Sendungen künftig länger verfügbar sind, dann ist auch das eine gewisse „Renovierung“ dessen, was an Sende- und Medienverhalten zurzeit noch gegeben ist, damit man eine längere Zeit über die entsprechenden Tablets und Smartphones auf Inhalte zugreifen kann. Der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat die Regelungen dazu, die ich sehr, sehr gut finde, noch einmal konkretisiert.

Die Ausdehnung der Verweildauer der normalen Filme in den Mediatheken auf dann 30 Tage – gegenüber den bisherigen sieben Tagen – beschreibt einen Zeitraum, der auch dann,

wenn man einmal keine Zeit hat, Fernsehen zu schauen, ausreichend ist, um noch einmal etwas nachschauen zu können.

Ich glaube also insgesamt, dass wir die Regelungen in dem Vertrag sehr gut gestaltet haben. Ich bin mir sicher, dass wir mit der Protokollerklärung den Bereich, zu dem ja im Vorfeld noch kritische Meinungen eingegangen sind, mit aufgegriffen haben und dass auch die Produzenten ihren entsprechenden Anteil erhalten.

Zum Schluss muss ich Ihnen noch einmal sagen: Ich freue mich auch sehr, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zum Rundfunkbeitrag im Juli die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch im Internet betont hat. Diese rechtlichen Regelungen müssen wir mit dem Entwurf nachvollziehen. Ich glaube, dass das Bundesverfassungsgericht hier auch Wegmarken gesetzt hat.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk leistet gemeinsam mit den anderen Qualitätsmedien einen konstruktiven Beitrag für unseren gesellschaftlichen Diskurs und unsere freiheitliche Demokratie. Ich freue mich, dass wir da zu großen Teilen an einem Strang ziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/4845. Der Ständige Ausschuss schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/4457 (Geänderte Fassung), Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen zu.

Tagesordnungspunkt 9 ist damit erledigt.

Bevor wir jetzt fortschreiten, ist mir eine Wortmeldung von Herrn Abg. Baron AfD angezeigt worden.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Im Gegensatz zu den anderen Fraktionen dieses Hauses lehnt die AfD das Durchwinken von EU-Drucksachen ab. Ich möchte kurz begründen, wieso wir eine getrennte Abstimmung zu den Punkten 19 bis 22 beantragen.

Mehrere Milliarden Euro netto pro Jahr zahlen baden-württembergische Bürger und Unternehmen an die EU. Dies wollen wir nicht zur Kenntnis nehmen. Wir lehnen es vielmehr ab.

Doch damit nicht genug: Mit diesen Geldern werden nicht nur noch schlechter wirtschaftende Staaten, sondern auch Entscheidungen finanziert, die in ihrer Mehrheit zum Nachteil der Bürger unseres Landes sind. Ein Beispiel hierzu ist die Kunststoffrichtlinie unter TOP 21.

Insofern fordert die AfD-Landtagsfraktion die Landesregierung nicht nur auf, gegen diese Richtlinien zu stimmen und zu protestieren, sondern sie ist auch nicht gewillt, solche obrigkeitstaatlichen Richtlinien aus Brüssel stillschweigend hinzunehmen.

(Anton Baron)

Wir fordern die anderen Fraktionen des Landtags ebenfalls dazu auf, mit Nein zu stimmen. Solche Regelungen sollten wir Parlamentarier nicht zur Kenntnis nehmen, sondern bekämpfen.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, wir stimmen dann entsprechend getrennt ab. Es bleibt aber bei der Abstimmung ohne Aussprache.

Ich rufe jetzt zunächst die **Punkte 10 bis 18** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses

- a) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. März 2018 – 21. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
- b) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Februar 2018 – Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge; hier: Bericht des SWR über die Finanz-, Haushalts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2016 bis 2019
- c) zu der Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) vom 14. Mai 2018 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten der ARD
- d) zu der Mitteilung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) vom 15. Mai 2018 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF
- e) zu der Mitteilung des Deutschlandradios vom 15. Mai 2018 – Information der Landesparlamente über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios

Drucksachen 16/3774, 16/3625, 16/4154, 16/4492, 16/4364, 16/4843

Berichterstatter: Abg. Nico Weinmann

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 16. Juli 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Aufsichtsräte-Jahresmeldung über die abgeführten Beträge von Regierungsmitgliedern und politischen Staatssekretären aus ihrer Nebentätigkeit – Drucksachen 16/4628, 16/4846

Berichterstatter: Abg. Reinhold Gall

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni 2018, Az.: 1 VB 29/18, 1 VB 30/18 – Verfassungs-

beschwerden gegen die §§ 3 ff. des Landeshochschulgebührengesetzes über Studiengebühren für Internationale Studierende – Drucksache 16/4862

Berichterstatter: Abg. Sascha Binder

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. September 2018 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. – Drucksachen 16/4781, 16/4847

Berichterstatter: Abg. Reinhold Gall

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. März 2018 und vom 16. Mai 2018 – Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags; hier:

- a) Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Krankheitsvertretungsreserve an den öffentlichen Schulen des Landes
- b) Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 19. September 2014 „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“

Drucksachen 16/3744, 16/4103, 16/4823

Berichterstatterin: Abg. Susanne Bay

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturreform (Polizeistrukturreformgesetz – PolRG) – Drucksachen 16/4283, 16/4821

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 11. August 2016 „Straßenbetriebsdienst an Landesstraßen“ – Drucksachen 16/4286, 16/4822

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2018 – Unterrichtung des Landtags gemäß § 6 des Gesetzes über das Verbot der

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotsgesetz – ZwEWG) – Drucksachen 16/4278, 16/4793

Berichterstatter: Abg. Daniel Born

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juli 2018 – Unterrichtung des Landtags gemäß § 8 Absatz 2 des Gesetzes über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) – Drucksachen 16/4396, 16/4624

Berichterstatter: Abg. Udo Stein

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Wie von der AfD-Fraktion gewünscht, rufe ich jetzt die Punkte 19 bis 22 getrennt auf und lasse dann jeweils förmlich über die Beschlussempfehlungen abstimmen.

Ich rufe zuerst **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 19. Juli 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Gemeinsame Agrarpolitik – Drucksachen 16/4503, 16/4712

Berichterstatter: Abg. Georg Nelius

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfiehlt, von dieser Mitteilung Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Im Sinne einer zügigen Fortsetzung rufe ich gleich **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 10. Juli 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds – Drucksachen 16/4439, 16/4704

Berichterstatter: Abg. Fabian Gramling

Der Ausschuss für Europa und Internationales empfiehlt, von dieser Mitteilung Kenntnis zu nehmen. Wer stimmt – – Bitte schön, Herr Abg. Baron.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich stelle fest, dass die Beschlussfähigkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben ist.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Dem widersprechen wir! Natürlich ist der Landtag beschlussfähig! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das möchte ich bezweifeln, Herr Kollege.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das möchte ich auch bezweifeln! Knick in der Optik!)

Wir haben eben auch den Gong geläutet. Ich würde sagen, wir fahren fort.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! – Abg. Anton Baron AfD: Sie sollten das überprüfen, Frau Präsidentin! – Zuruf von der AfD: Das geht nicht! – Abg. Reinhold Gall SPD zur AfD: Zählen solltet ihr doch wenigstens können!)

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, der hebe bitte die Hand. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf.

(Unruhe)

– Darf ich bitte fortfahren? Wir sind bei:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 16. Juli 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt – Drucksachen 16/4471, 16/4857

Berichterstatter: Abg. Josef Frey

– Herr Abg. Baron, bitte schön.

Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin, wir zweifeln das Ergebnis an.

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Habt ihr das Präsidium mitgezählt, die drei Abgeordneten, die oben sitzen?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wir prüfen das. Wir können die Sitzung jetzt fortsetzen. Ich bitte Sie, jetzt hierzubleiben. Wir werden das prüfen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Natürlich sind wir beschlussfähig! – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir sind beschlussfähig! – Gegenruf von der AfD: Das wollen wir feststellen lassen!)

– Ich darf Ihnen mitteilen, Herr Abg. Baron, dass ich das von hier oben gut im Blick habe und dass unsere Geschäftsordnung besagt: Wenn ich der Meinung bin, die Beschlussfähigkeit ist vorhanden, dann können wir so abstimmen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So steht es in der Geschäftsordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer lesen kann, ist immer im Vorteil! – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Klare Ansage! – Weitere Zurufe, u. a.: Gut, dann machen wir weiter!)

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich würde sagen, wir machen weiter.

(Zurufe von der AfD – Unruhe)

Ich würde Sie jetzt bitten – – Ich glaube, wir haben alles so gemacht, wie Sie es wollten. Es war vereinbart, ohne Aussprache – –

(Zuruf von der AfD: Wir können die Beschlussfähigkeit doch feststellen! – Gegenruf: Haben sie doch! – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Anhaltende Unruhe)

Ich bitte Sie jetzt einfach, die Geschäftsordnung zu beachten. Noch einmal: Wir sind bei Tagesordnungspunkt 21. Wenn Sie sich ruhig verhalten, bekommen wir das auch zügig durch.

Es geht jetzt um die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 16. Juli 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt. Damit Sie wissen, worüber Sie abstimmen.

(Abg. Anton Baron AfD: Wir brauchen keine Belehrung!)

Es geht um die Drucksachen 16/4471 und 16/4857. Der Ausschuss für Europa und Internationales empfiehlt, von dieser Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Beschlussempfehlung ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 16. Juli 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Aufstellung des Weltraumprogramms der Union – Drucksachen 16/4476, 16/4705

Berichterstatter: Abg. Manfred Kern

Der Ausschuss für Europa und Internationales empfiehlt, von dieser Mitteilung Kenntnis zu nehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe, bitte! – Danke schön. Enthaltungen? – Keine. Auch dieser Beschlussempfehlung ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/4802, 16/4803, 16/4804, 16/4805, 16/4806, 16/4807, 16/4808, 16/4809

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Petitionsausschuss fest. – Das ist damit so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/4796

Auch hier stelle ich gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung Ihre Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Das ist damit so beschlossen.

Der unter **Punkt 25** aufgeführte Tagesordnungspunkt

Kleine Anfragen

hat sich erledigt, da alle für die heutige Plenarsitzung relevanten Kleinen Anfragen von der Regierung beantwortet wurden.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich bedanke mich für Ihr Hiersein.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 24. Oktober 2018, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Vereinzelt Beifall)

Schluss: 17:38 Uhr